



Wortprotokoll

Der 265. Sitzung vom 27. September 1988

Resoconto integrale

della seduta n. 265 del 27 settembre 1988

IX. Legislatur
IX. Legislatura
1983 - 1988



CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO
SÜDTIROLER LANDTAG

SEDUTA 265. SITZUNG
27.9.1988

INDICE

Disegno di legge provinciale n. 146/87/bis:
"Urgenti modifiche ed integrazioni alla
legge provinciale 30 giugno 1983, n. 20,
concernente "Nuove provvidenze in favore
dei soggetti portatori di handicaps" e ad
altre leggi provinciali nel settore so-
cio-sanitario" pag. 3

Disegno di legge provinciale n. 208/88: "Modi-
fiche di leggi provinciali in materia di
edilizia abitativa agevolata". . . pag. 12

INHALTSANGABE

Landesgesetzentwurf Nr. 146/87/bis: "Dringende
Änderungen des Landesgesetzes Nr. 20 vom
30. Juni 1983, betreffend "Neue Maßnahmen
zugunsten der Behinderten" und weiterer
Landesgesetze im Bereich des Sozial- und
Gesundheitswesens" Seite 3

Landesgesetzentwurf Nr. 208/88: "Abänderung
von Landesgesetzen für den geförderten
Wohnbau" Seite 12

VORSITZ DES VIZEPRÄSIDENTEN:

Dr. OSKAR PETERLINI

PRESIDENZA DEL VICEPRESIDENTE:

ORE 9.20 UHR
(Namensaufruf - Appello nominale)

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist eröffnet.
Ich ersuche um die Verlesung des Sitzungsprotokolles.

BERTOLINI (Sekretär - SVP): (Verliest das Sitzungsprotokoll - legge il processo verbale)

PRÄSIDENT: Wenn keine Einwände erhoben werden, so gilt das Protokoll als genehmigt.

Mitteilungen des Präsidiums:

Es wurden 7 Gesetzentwürfe eingebracht: Nr. 240/88: "Vorschub auf zukünftige Gehaltsaufbesserungen"; Nr. 241/88: "Bestimmungen über das Personal mit Direktionsaufgaben"; Nr. 242/88: "Bestimmungen zur Überführung von Staatspersonal in die Landesstellenpläne"; Nr. 243/88: "Bestimmungen über die Stellenpläne des Personals"; Nr. 244/88: "Bestimmungen über das Erstellen des Haushaltes für das Finanzjahr 1989 und für den Dreijahreszeitraum 1989-1991 (Finanzgesetz 1989); Nr. 245/88: "Haushaltsvoranschlag der Autonomen Provinz Bozen für das Finanzjahr 1989 und mehrjähriger Haushalt 1989-1991; Nr. 246/88: "Neuregelung des Nationalparks Stilfser Joch".

Für die heutige Sitzung haben sich die Abgeordneten Achmüller, Bertolini, Boesso, D'Ambrosio, Ferretti, Ladurner-Parthanes, Magnago, Mayr, Meraner, Sfondrini, Valentin und Zelger entschuldigt.

Ich darf die Fraktionssprecher und die Mitglieder des Präsidiums daran erinnern, daß heute abend auf Einladung des Wirtschafts- und Sozialinstitutes ein Treffen mit italienischen Journalisten hier im Landtagssaal stattfindet.

Wir setzen die Behandlung des Tagesordnungspunktes 17 fort: "Landesgesetzentwurf Nr. 146/87/bis: "Dringende Änderungen des Landesgesetzes Nr. 20 vom 30. Juni 1983, betreffend "Neue Maßnahmen zugunsten der Behinderten" und weiterer Landesgesetze im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens".

Punto 17) all'ordine del giorno: "Disegno di legge provinciale n. 146/87/bis: "Urgenti modifiche ed integrazioni alla legge provinciale 30 giugno 1983, n. 20, concernente "Nuove provvidenze in favore dei sog-

getti portatori di handicaps" e ad altre leggi provinciali nel settore socio-sanitario".

Wir waren beim Art. 12, zu dem verschiedene Zusatzanträge eingebracht wurden, die wir jetzt der Reihe nach behandeln.

Nach dem Art. 12 ist folgender Art. 12/bis eingefügt:

(1) Dem Artikel 40/bis des Landesgesetzes Nr. 77 vom 30. Oktober 1973, abgeändert durch Artikel 9 des Landesgesetzes Nr. 17 vom 18. April 1978, sind folgende Absätze hinzugefügt:

"(2) Mit Wirkung ab 1. Jänner 1989 ist den Gemeindefürsorgestellen Bozen und Meran und den Konsortien zwischen Gemeindefürsorgestellen, welche auf der Grundlage des Landesgesetzes Nr. 69 vom 26. Oktober 1973, errichtet sind, die Auszahlung der Sozialhilfeleistungen nach dem vorhergehenden Absatz übertragen. Mit Dekret des Landeshauptmannes werden die Kriterien und die Modalitäten für die Anwendung der Bestimmung festgelegt.

(3) Dem Auszahlungs- und Fürsorgeausschuß nach Artikel 3, Buchstabe d) des Landesgesetzes Nr. 69 vom 26. Oktober 1973, in geltender Fassung, obliegt die Entscheidung über die entsprechenden Gesuche. Gegen die Entscheidung des Auszahlungs- und Fürsorgeausschusses ist Einspruch nach Artikel 3 des gesetzesvertretenden Dekrets des Statthalters Nr. 173 vom 22. März 1945 möglich.

(4) Die Finanzierung der Ausgaben erfolgt durch die Grundfürsorgekörperschaften im Rahmen der jährlich vom Landesausschuß auf der Grundlage des Artikels 2 des Landesgesetzes Nr. 69 vom 26. Oktober 1973 bereitgestellten Mittel."

(1) All'articolo 40/bis della legge provinciale 30 ottobre 1973, n. 77, così come modificata dalla legge provinciale 18 aprile 1978, n. 17, articolo 9, sono aggiunti i seguenti commi:

"(2) A far tempo dal 1. gennaio 1989 é delegato agli ECA di Bolzano e Merano e ai Consorzi tra gli ECA istituiti a seguito della legge provinciale 26 ottobre 1973, n. 69, il pagamento delle prestazioni di assistenza di cui al comma precedente. Con decreto del Presidente della Giunta provinciale saranno stabiliti i criteri e le modalità di attuazione.

(3) Al Comitato tecnico di erogazione di cui all'articolo 3, lettera d) della legge provinciale 26 ottobre 1973, n. 69, spetta la decisione sulle relative domande. Contro le decisioni del Comitato tecnico di erogazione é ammesso il ricorso ai sensi dell'articolo 3 del D.D. L. 22 marzo 1945, n. 173.

(4) Al finanziamento della spesa gli enti per l'assistenza di base provvedono con i fondi annualmente erogati dalla Provincia ai sensi dell'articolo 2 della legge provinciale 26 ottobre 1973, n. 69."

Gibt es Wortmeldungen zum Art. 12/bis? Abgeordneter Tribus.

TRIBUS (AS): Herr Präsident, Herr Landesrat Saurer! Wir haben das Gesetz in der Kommission verabschiedet und letztes Mal begonnen und es waren im wesentlichen drei Korrekturen zu einem bestehenden Gesetz; drei und nicht mehr. Heute kommt ein neues Gesetz. Sieben Artikel, die kein Mensch diskutiert hat, die jetzt in diesen letzten Tagen von einigen Interessierten, vom Herrn Kaserer offensichtlich, zum Großteil eingebracht worden sind. Die Prozedur ist äußerst unkorrekt. Das gibt es doch nicht, daß man regelmäßig bei diesen Gesetzen dann hergeht und neue Gesetze vorlegt. Zumindest hätte man das vorher tun können oder jetzt müßte man so weitergehen, daß man zu jedem Artikel genaueste Erläuterungen verlangen müßte, weil sonst ist es wirklich ein Streich, den man uns spielt. Eine Reihe von Gesetzen mit drei unwesentlichen Änderungen und das Gesetz kommt jetzt in der Früh um 9.30 Uhr mit sieben neuen Artikeln. Die Prozedur ist nicht sehr korrekt. Das wollten wir zumindest gesagt haben, auch wenn das Sagen offensichtlich nichts nützt, weil es eine Praxis geworden ist.

LANGER (AS): Ich möchte noch etwas dazusagen, Herr Präsident, denn es geht ja wirklich um eine Mißachtung des Landtags. Ich sehe jetzt bei Durchblättern der eben erst jetzt eingetroffenen Anträge, daß z.B. einer, der zum Art. 12/sexies bereits am 17. Juni 1981 formuliert worden ist und auch drunter den Vermerk des entsprechenden Beamten trägt. Das heißt, die Landesregierung kann nicht sagen, daß sich in den letzten Tagen erst die Notwendigkeit ergeben hätte, diese Änderungen plötzlich einzuschieben, sondern offensichtlich hat es das schon früher gegeben. Dann ist in dem Fall die Diskussion in der Kommission tatsächlich eine reine Augenauswischerei, denn wenn es dann so per Überraschungsschlag geht, daß im Landtag dann plötzlich ein Paket nachgereicht wird, dann hat die Arbeit in der Kommission wenig Sinn.

SAURER (Landesrat für Sozial- und Gesundheitswesen - SVP): Es handelt sich hier um Abänderungen, die teilweise schon seit langem verteilt worden sind, die erste Abänderung, Art. 12/bis, noch vor den Sommerferien und andere Abänderungen die in Gesetzen enthalten sind, die bereits jetzt auf der Tagesordnung sind bzw. in der Kommission durchgegangen sind. Wir haben sie nur vorgezogen, weil wir glauben, daß dieses Gesetz unproblematisch ist und insofern man davon ausgeht, nachdem es sich um dringende Sachen handelt, daß dieses Gesetz in Rom auch durchgeht. Also fast durchwegs Artikel, die entweder bereits hier im Plenum sind, in einer anderen Gesetzesvorlage, die bereits vor der Sommerpause an den Landtag geschickt worden sind bzw. in Gesetzentwürfen drinnen sind, die von der Kommission bereits verabschiedet sind. Im übrigen ist das gesamte Paket bereits in der letzten Woche verteilt worden.

PRÄSIDENT: Ich bitte um ein bißchen Aufmerksamkeit. Die Texte, soviel ich überprüfen konnte, sind zum zweiten Male verteilt worden, wie es

öfters der Fall ist in diesen Fällen, weil man bei der Behandlung im Landtag immer wieder die Unterlagen verlangt und somit haben wir uns zum Usus gemacht, die Punkte, die behandelt werden, nochmals zu verteilen. Was die Praxis betrifft, Abänderungsanträge im Plenum selbst vorzulegen, da kann ich nur folgendes sagen. Selbstverständlich wäre es für den Landtag und für die Arbeitsweise wesentlich besser, wenn die Abänderungen in der Kommission behandelt werden könnten und damit der Landtag sich sozusagen auf die wesentlichen Kernpunkte und auf die bereits behandelten Texte der Kommission stützen könnte. Allerdings sieht die Geschäftsordnung diese Möglichkeit vor und solange diese Geschäftsordnung gilt, kann ich als Präsident, oder jedenfalls als Vizepräsident nicht abweichen. Ich bitte das auch in diesem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Wenn keine weiteren Wortmeldungen sind stimmen wir den Art. 12/bis ab: bei 3 Enthaltungen mehrheitlich genehmigt.

Nach dem Art. 12/bis wird folgender Art. 12/ter eingefügt:

(1) Artikel 25, Absatz 5, des Landesgesetzes Nr. 20 vom 30. Juni 1983, erhält folgende Fassung:

"(5) Je zwei Pädagogen, die in der VII. Funktionsebene des Stellenplans laut Tabelle B, Anlage zum Landesgesetz Nr. 20 vom 30. Juni 1983, eingestuft sind, werden den Abteilungen III und X zugeteilt; sie haben die Aufgabe, die Tätigkeit der Erzieher und Betreuer in den Schulen zu koordinieren; das Plansoll des genannten Stellenplans ist entsprechend erhöht."

(1) Il quinto comma dell'articolo 25 della legge provinciale 30 giugno 1983, n. 20, é sostituito dal seguente:

"(5) Due pedagogisti della VII qualifica funzionale del ruolo di cui alla tabella B, allegata alla legge provinciale 30 giugno 1983, n. 20, sono assegnati a ciascuna delle ripartizioni III e X con compiti di coordinamento dell'attività del personale educatore ed assistente addetto al settore scolastico; sono corrispondentemente aumentate le dotazioni organiche di detto ruolo."

Gibt es Wortmeldungen zum Art. 12/ter? Das Wort hat Landesrat Saurer.

SAURER (Landesrat für Sozial- und Gesundheitswesen - SVP): Das ist ein Artikel, der im Gesetzesentwurf über die zusätzlichen Bestimmungen zum Behindertenwesen enthalten ist, der auch in der Kommission verabschiedet worden ist. Man hat mich gebeten von seiten des Kulturassessorates, diesen Artikel hier hereinzunehmen, es handelt sich um Pädagogen, die die Koordinierung der Behindertenbetreuer in den Schulen zu übernehmen hätten. Hier erfolgt eine kleine Aufstockung, daß die zwei Pädagogen, die für jede Abteilung vorgesehen sind, jetzt dann auch aufgenommen werden können. Ich habe vor allem Aufgaben der Koordinierung der Tätigkeit dieser Behindertenbetreuer in der italienischen und in der deutschen Schule hier hereingenommen, weil man Bedenken hat, daß auf Anhieb das

zweite Gesetz in Rom durchgeht. Wir hoffen, daß dieses durchgeht. Nachdem diese Pädagogen schnell gebraucht werden, hat man mich gebeten, diesen Artikel hier hereinzunehmen.

PRÄSIDENT: Wenn keine weiteren Wortmeldungen sind stimmen wir den Art. 12/ter ab: einstimmig genehmigt.

Nach dem Art. 12/ter wird folgender Art. 12/quater eingefügt:

(1) Die Deckung der Mehrausgaben, die vom Artikel 12/ter herrühren und auf 60 Millionen Lire jährlich ab 1989 geschätzt werden, erfolgt für den Zweijahreszeitraum 1989-1990 mit entsprechenden Anteilen der in der Sektion 1, Sektor 1.2, Buchstabe b.1) des mehrjährigen Haushaltes 1988-1990 vorgesehenen Bereitstellung und für die folgenden Jahre mit entsprechenden Bereitstellungen in den Haushaltsvoranschlägen des Landes.

(1) Alla copertura dei maggiori oneri derivanti dell'articolo 12/ter, valutati in lire 60 milioni all'anno a partire dal 1989, si provvede per il biennio 1989-1990 con corrispondenti quote dello stanziamento previsto alla sezione 1, settore 1.2, lettera b.1) del bilancio pluriennale 1988-1990, e per gli anni successivi mediante corrispondenti stanziamenti nei bilanci di previsione della Provincia."

Das Wort hat Landesrat Saurer zur Erläuterung.

SAURER (Landesrat für Sozial- und Gesundheitswesen - SVP): Das ist der Finanzartikel zum Art. 12/ter, d.h. es wird die Finanzierung der Aufnahmen vorgesehen.

PRÄSIDENT: Wenn keine weiteren Wortmeldungen sind stimmen wir den Art. 12/quater ab: bei 3 Enthaltungen mehrheitlich genehmigt.

Nach dem Art. 12/quater wird folgender Art. 12/quinqüies eingefügt:

(1) Das Abschlußzeugnis eines Lehrganges für Familienhelferinnen, der von der Autonomen Provinz Bozen innerhalb 30. Juni 1983 ausgestellt wurde, hat dieselbe Gültigkeit, wie die im Artikel 6, Absatz 3, des Landesgesetzes Nr. 19 vom 15. Juli 1981 vorgesehene Bescheinigung über die Befähigung zum Beruf eines Alten- und Familienhelfers.

(1) L'attestato finale di un corso per assistenti di famiglia rilasciato dalla Provincia autonoma di Bolzano entro il 30 giugno 1983 ha la stessa validità dell'attestato di qualifica di assistenti geriatrici e familiari di cui all'articolo 6, comma 3, della legge provinciale 15 luglio 1981, n. 19."

Das Wort hat Landesrat Saurer zur Erläuterung.

SAURER (Landesrat für Sozial- und Gesundheitswesen - SVP): Bis zum Jahre 1982 sind die Familienhelferinnen, zumindest was den deutschen Teil anbelangt, von seiten der Caritas ausgebildet worden. Es ist dann das Gesetz gekommen und hat die Ausbildung etwas modifiziert. In der Zwischen-

zeit hat die Caritas aber mit einem neuen Kurs gerade in dieser Übergangszeit begonnen, dieser Kurs ist abgeschlossen worden, es ist auch ein Zeugnis verteilt worden von seiten des Assessorates für Land- und Forstwesen, daß diese Personen diesen Kurs, der ja früher der Ausbildungskurs für Familienhelferinnen gewesen ist, daß diese Leute diesen Kurs absolviert haben, aber aufgrund der inzwischen eingetretenen Gesetzesnorm konnte dieser Kurs nicht mehr anerkannt werden. Im Grunde eine Sanierung, die - glaube ich - 12 Leute betrifft, weil die an sich den Beruf nicht ausüben könnten. Wie gesagt, nur zeitverschoben eine Sanierung eines Ausbildungskurses, der effektiv durchgeführt worden ist.

PRÄSIDENT: Wenn keine weiteren Wortmeldungen sind stimmen wir den Art. 12/quinquies ab: bei 1 Enthaltung mehrheitlich genehmigt.

Nach dem Art. 12/quinquies wird folgender Art. 12/sexies eingefügt:
"Art. 12/sexies

(1) Im Artikel 8 des Landesgesetzes Nr. 20 vom 30. Juni 1983, wird der zweite Absatz durch folgenden ersetzt:

"(2) Die Einrichtungen der Behindertenzentren müssen eine möglichst gute Eingliederung in die Gesellschaft gewährleisten und der Allgemeinheit zugänglich sein; räumlich sind sie deswegen vorzugsweise so zu verteilen, daß Wohnstrukturen in den Wohnbauzonen oder in den für öffentliche Einrichtungen vorgesehenen Zonen vorgesehen werden, Arbeits- und Beschäftigungsstrukturen in den Handwerks- und Industriezonen oder ebenfalls in den für öffentliche Einrichtungen vorgesehenen Zonen. Bei der Einrichtung der Behindertenzentren ist auf die Altersstufen der Betreuten Rücksicht zu nehmen. Die Sanitätseinheiten müssen den Behindertenzentren den erforderlichen ärztlichen Beistand einschließlich der zahnärztlichen Betreuung gewährleisten."

(1) Nell'articolo 8 della legge provinciale 30 giugno 1983, n. 20, il secondo comma é sostituito dal seguente:

"(2) Le strutture dei centri sociali devono consentire la massima integrazione possibile nel tessuto sociale ed essere aperte alla collettività; pertanto esse vanno preferibilmente distribuite dal punto di vista logistico, in modo che le strutture abitative siano previste nelle zone abitative, oppure in quelle destinate a strutture pubbliche, le strutture lavorative ed occupazionali nelle zone artigianali ed industriali, oppure parimenti nelle zone destinate a strutture pubbliche. Nell'attuazione dei singoli servizi si tiene conto della fascia di età degli utenti. Le Unitá Sanitarie Locali devono assicurare ai centri sociali l'assistenza sanitaria necessaria ivi compresa l'assistenza odontoiatrica."

Das Wort hat Landesrat Saurer zur Erläuterung.

SAURER (Landesrat für Sozial- und Gesundheitswesen - SVP): Es hat Auslegungsschwierigkeiten hinsichtlich des Standortes der Behinderten-

werkstätten gegeben. Wir haben die Behindertenwerkstätten durchwegs in Handwerkerzonen. Jetzt bei der Errichtung neuer Behindertenwerkstätten ist die Norm des Landesgesetzes Nr. 20 nicht ganz klar, es ist die Interpretation gegeben worden, daß solche Behindertenwerkstätten, die ja sehr flexibel einmal angemietet werden, dann auch einmal aufgelassen werden, je nach Bedarf und je nach Situation, nur in Zonen für öffentliche Einrichtungen vorgesehen werden können. Es würde natürlich im Normalfall gerade bei dezentrierten Behindertenwerkstätten uns die größten Schwierigkeiten bringen, d.h. ich muß einmal eine Zone umwandeln, und dann wird die Behindertenwerkstätte, weil nicht mehr genügend Teilnehmer sind, wieder aufgelassen und müßte dann wieder zurückverwandelt werden. Deswegen sagt man, daß Behindertenwerkstätten auch in Handwerkszonen errichtet werden können.

PRÄSIDENT: Wenn keine weiteren Wortmeldungen sind stimmen wir den Art. 12/sexies ab: einstimmig genehmigt.

Nach dem Art. 12/sexies wird folgender Art. 12/septies eingefügt:

Ergänzung zum Artikel 2 des Landesgesetzes Nr. 2 vom 15. Jänner 1977

(1) Dem Artikel 2 des Landesgesetzes Nr. 2 vom 15. Jänner 1977, sind folgende Absätze hinzugefügt:

- "- Beihilfen an Einzelpersonen, zur Deckung der aufgrund einer Organverpflanzung erwachsenen Ausgaben, ausgenommen jener zu Lasten des Gesundheitsdienstes, zu gewähren;
- Beihilfen für Reise- und Aufenthaltsspesen von Begleitpersonen von Querschnittgelähmten, anlässlich von Rehabilitationstherapien in inländischen Einrichtungen bzw. in den, gemäß Artikel 23 des Landesgesetzes Nr. 33 vom 18. August 1988, vertragsgebundenen Einrichtungen, sowie für andere Spesen, welche mit der gesellschaftlichen Wiedereingliederung dieser Person zusammenhängen."

(2) Punkt 2) des Absatzes 1 des Artikels 3 des Landesgesetzes Nr. 2 vom 15. Jänner 1977, wird durch folgenden ersetzt:

"2) Die Beihilfen können auf begründeten Antrag privaten Vereinigungen, Körperschaften und Komitees, sowie an die im dritten und vierten Absatz des Artikels 2 dieses Landesgesetzes angeführten Personen, für Eingriffe bei besonderer Notwendigkeit oder in Dringlichkeitsfällen gewährt werden. Im Gewährungsdekret werden besondere Bedingungen für die Liquidierung festgelegt."

Integrazione dell'articolo 2 della legge provinciale 15 gennaio 1977,
n. 2

(1) All'articolo 2 della legge provinciale 15 gennaio 1977, n. 2, sono aggiunti i seguenti alinea:

- "- a concedere sussidi a singole persone per fare fronte a spese sostenute in connessione con il trapianto d'organo, escluse quelle a carico del servizio sanitario;
- a concedere sussidi per spese di viaggio e soggiorno sostenute da

accompagnatori di pazienti paraplegici o tetraplegici in occasione di terapie riabilitative presso strutture nazionali rispettivamente presso strutture convenzionate ai sensi dell'articolo 23 della legge provinciale 18 agosto 1988, n. 33, nonché per altre spese connesse con il reinserimento sociale di detti pazienti."

(2) Il punto 2) del comma 1 dell'articolo 3 della legge provinciale 15 gennaio 1977, n. 2, è sostituito dal seguente:

"2) i sussidi possono essere concessi ad associazioni, enti, privati e comitati, nonché alle singole persone di cui al terzo e quarto alinea dell'articolo 2, dietro motivata richiesta per interventi in particolari casi di bisogno o aventi carattere di urgenza. Nel provvedimento di concessione del sussidio vengono stabilite specifiche modalità di liquidazione."

Gibt es Wortmeldungen zum Art. 12/septies? Keine. Wir stimmen ab: einstimmig genehmigt.

Damit haben wir das Paket der Zusatzanträge abgeschlossen und wir kommen zurück zum ursprünglichen Gesetzestext, und zwar zum Art. 13.

Art. 13

Dringlichkeitsklausel

(1) Dieses Gesetz wird im Sinne von Artikel 55 des Sonderstatutes für die Region Trentino-Südtirol als dringend erklärt und tritt am Tag nach seiner Kundmachung im Amtsblatt der Region in Kraft.

Clausola d'urgenza

(1) La presente legge é dichiarata urgente ai sensi dell'articolo 55 dello Statuto speciale per la Regione Trentino-Alto Adige ed entrerà in vigore il giorno successivo a quello della sua pubblicazione nel Bollettino Ufficiale della Regione.

Gibt es Wortmeldungen zum Art. 13? Keine. Wir stimmen ab: bei 20 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Gibt es Wortmeldungen zur Stimmabgabe? Keine. Ich bitte um Verteilung der Stimmzettel.

(Geheime Abstimmung - votazione per scrutinio segreto)

Ich möchte die Zeit während der Stimmzählung für eine Mitteilung nutzen und bitte einen Moment um Aufmerksamkeit. Sie wissen, daß der Landtag vor nicht allzulanger Zeit beschlossen hatte, eine Arbeit in Auftrag zu geben, und zwar ein Geschichtswerk "Südtirol von 1918-1946". Nun liegt der entsprechende Band vor, der Auftrag zur Ausarbeitung ist ergangen an die Professoren Umberto Corsini und Rudolf Lill. Dieses Werk soll morgen, laut einer Absprache zwischen den Landesräten Ferretti und Zelger und dem Präsidenten des Landtages, morgen, Mittwoch, den 28. September, um 18 Uhr hier in der Aula vorgestellt werden. Ich gebe das jetzt be-

kannt, damit Sie sich darauf einrichten können. Dieses Werk wird vorgestellt werden den Abgeordneten selbstverständlich und der interessierten Presse, die morgen zu dieser Veranstaltung eingeladen sind. Ich wiederhole also, morgen, um 18 Uhr, hier in der Aula, Vorstellung des Geschichtsbandes "Südtirol 1918-1946" von Umberto Corsini und Rudolf Lill, entsprechend dem Beschluß des Südtiroler Landtages.

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: abgegebene Stimmzettel 26, ja 22, 4 weiße Stimmzettel. Der Landtag genehmigt das Gesetz.

Das Wort hat Abgeordneter Frasnelli zum Fortgang der Arbeiten.

FRASNELLI (SVP): Herr Präsident! Gemäß informeller Absprachen und so wie auch bereits Ende der letzten Woche auch angekündigt, ersuche ich, im Sinne des Art. 102 der Geschäftsordnung des Südtiroler Landtages, um Abstimmung über die Vorziehung des Tagesordnungspunktes 39. Danke, Herr Präsident.

MONTALI (MSI-DN): Sull'ordine dei lavori. Sull'anticipazione chiesta dal consigliere Frasnelli, come informalmente comunicato, il nostro gruppo non ha alcuna ostilità.

Volevo solo ricordare alla Presidenza che il Presidente Boesso su nostra richiesta e credo anche su richiesta di altre parti, nell'ultima seduta aveva preannunciato che nella giornata odierna si sarebbe finalmente arrivati alla votazione della famosa Commissione dei tre, che é richiesta dalla legge per il rimborso dei danni per atti di terrorismo. Noi continuiamo a leggere "la Provincia paga, tutti saranno pagati, non saranno pagati", ma passano i mesi e tutto é fermo perché questa Commissione non viene ancora nominata. Mi pare che questa sia una forma di leggerezza e trascuratezza alla quale bisognerebbe ovviare signor Presidente! La legge come tale é stata approvata ormai due mesi fa e nessun risarcimento può andare avanti ancorché si richieda attraverso la stampa la produzione di documenti, di fatture ecc., perché tutto é condizionato dal parere di questa Commissione della quale devono far parte due componenti della maggioranza ed un componente della minoranza. Penso che i due gruppi di maggioranza non avranno difficoltà a designare i loro due rappresentanti. Dalla parte delle minoranze ci sono i candidati e si voterá il rappresentante delle minoranze. Questa é una Commissione che potrebbe essere eletta in cinque minuti!

PRÄSIDENT: Abgeordneter Montali, wir behalten das in Evidenz, ich muß zwischenzeitlich allerdings den formellen Antrag des Abgeordneten Frasnelli zur Abstimmung bringen. Ich werde dann aber den Präsidenten daran erinnern, denn ich war bei dieser entsprechenden Besprechung nicht dabei und somit weiß ich nichts davon, aber ich werde ihn jedenfalls daran erinnern und es in Evidenz behalten.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag auf Vorziehung des Tagesordnungspunktes 39. Ich bitte um Verteilung der Stimmzettel.

(Geheime Abstimmung - votazione per scrutinio segreto)

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: abgegebene Stimmzettel 26, Ja 20, Nein 6. Damit ist der Antrag auf Vorverlegung genehmigt.

Punkt 39 der Tagesordnung: "Landesgesetzentwurf Nr. 208/88: "Abänderung von Landesgesetzen für den geförderten Wohnbau".

Punto 39) all'ordine del giorno: "Disegno di legge provinciale n. 208/88: "Modifiche di leggi provinciali in materia di edilizia abitativa agevolata".

Das Wort hat Landesrat Benedikter zur Verlesung des Begleitberichtes.

BENEDIKTER (Landesrat für Raumordnung und geförderten Wohnbau - SVP):

1. Abschnitt

Bericht zu den Abänderungen des Kleinsparergesetzes (Landesgesetz Nr. 4 vom 2. April 1962, in geltender Fassung)

Art. 1 ändert den Art. 1 des Landesgesetzes Nr. 4 vom 2. April 1962, Kleinsparergesetz, ab.

- Künftig soll die zulässige Größe einer Volkswohnung nicht mehr von der Anzahl der Wohnräume abhängen, sondern kann zwischen einem und fünf Zimmern, sowie zwischen 28 und 110 Quadratmetern Nutzfläche variieren.
- Auch Einzelpersonen sollen eine normale Volkswohnung bauen oder kaufen dürfen, jedoch wird die Wohnbauhilfe auf höchstens 50 Quadratmeter Nutzfläche bemessen; bisher konnten Einzelpersonen nur für Wohnungen mit nicht mehr als zwei Wohnräumen außer den Nebenräumen und einer Nutzfläche von nicht mehr als 65 Quadratmetern zugelassen werden.
- Räume, die für die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit bestimmt sind oder über die der Gesuchsteller keine rechtliche Verfügbarkeit hat (weil mit dinglichen Rechten belastet) und daher nicht als zur Volkswohnung gehörig betrachtet werden, dürfen an Fläche nicht größer sein als die Volkswohnung selbst.

Art. 2 ändert den Buchstaben b) des ersten Absatzes des Art. 2 des Kleinsparergesetzes ab und fügt einen weiteren Absatz hinzu.

- Das Darlehen oder der Beitrag wird auf die Differenz zwischen dem Baukostenpreis der zu fördernden Wohnung und jenen der bereits besessenen Wohnung bemessen; die Auflage, die bereits besessene Wohnung an das Institut für den geförderten Wohnbau oder an Wohnbauhilfeberechtigte zu verkaufen entfällt.
- Als vom Arbeitsplatz aus leicht erreichbare Orte sind jene zu betrachten, die mit Verkehrsmitteln öffentlicher Liniendienste erreichbar und nicht mehr als 45 km vom Arbeitsplatz entfernt sind.
- Gesuchsteller für Kauf einer Wohnung, denen ein Wohnbauhilfesuch abge-

lehnt wird, können innerhalb von 60 Tagen ab Ablehnungsbescheid ein neues Gesuch einbringen, auch wenn in der Zwischenzeit das Eigentum an der Wohnung bereits im Grundbuch eingetragen ist; bisher mußten solche Gesuche abgelehnt werden, da die erfolgte grundbücherliche Eintragung bei Gesuch-einreichung einen Ausschließungsgrund darstellte.

Art. 3 bringt eine Neufassung des Art. 3 des Kleinsparergesetzes, der die Übertretung des Kleinsparergesetzes und die entsprechenden Sanktionen vorsieht.

- Die Unterschiede zum bisherigen Wortlaut bestehen, neben genaueren Verfahrensbestimmungen, hauptsächlich darin, daß die Sanktionen für Übertretung des Kleinsparergesetzes nach der Schwere des Tatbestandes abgestuft werden. Bei schwerwiegenden Übertretungen, die genau aufgezählt werden, wird die Wohnbauhilfe - wie bisher - widerrufen, bei den anderen Übertretungen wird die Wohnbauhilfe jedoch nur zeitweilig ausgesetzt. Diese Abstufung ist von der Landesüberwachungskommission, welche die Übertretungen festzustellen und die Sanktionen zu verhängen hat, angeregt worden.
- Es wird die Möglichkeit geschaffen, mit der zulässigen aber nicht ausgeschöpften Kubatur nach 10 Jahren nach Zulassung die Wohnungsgröße zu erhöhen, oder eine zweite Wohnung mit normaler Zimmerzahl auszubauen; diese Wohnung muß konventioniert werden. Eine analoge Bestimmung ist bereits vom Art. 28 der Wohnbaureform bei der Grundzuweisung vorgesehen.
- Der neue Artikel regelt dann die Löschung bzw. Freistellung von der grundbücherlichen Anmerkung des Verkaufs- und Belastungsverbotens geförderter Wohnungen.

Art. 4 verbessert den Wortlaut des dritten Absatzes des Art. 4 des Kleinsparergesetzes.

- Gesuchsteller, die mit der Auflage sich zu verhelichen zugelassen werden, gehen der Wohnbauhilfe wieder verlustig, wenn sie sich nicht innerhalb von 6 Monaten ab Ausstellung der Benützungsgenehmigung (bei Neubau und Wiedergewinnung) bzw. der grundbücherlichen Eintragung des Eigentumsrechtes (bei Kauf) der geförderten Wohnung verhelichen. Bisher wurde nur auf die Ausstellung der Benützungsgenehmigung Bezug genommen.

Art. 5: der Art. 6 des Kleinsparergesetzes wird in wesentlichen Punkten ergänzt.

- Wohnbaudarlehen aus dem Rotationsfonds sollen künftig alle Kleinunternehmer bekommen können, die dazu die Voraussetzungen haben und der ersten Einkommensstufe angehören; bisher konnten nur Kleinunternehmer ohne Angestellte berücksichtigt werden.
- Die Laufzeit von 15 Jahren der Darlehen aus dem Rotationsfonds wird bestätigt. Die Tilgung der Darlehen hat spätestens mit dem 1. Jänner oder 1. Juli vor Vollendung des zweiten Jahres der Vorfinanzierungszeit, unabhängig davon, ob das Beuvorhaben abgeschlossen und das Darlehen zur Gänze ausbezahlt worden ist, zu beginnen.
- Für Wohnbaudarlehen bei der Bodenkreditanstalt oder anderen Banken für Gesuchsteller der zweiten Einkommensstufe gilt eine analoge Regelung (der Landesbeitrag wird nach erfolgter Endkollaudierung mit Wirkung ab 30. Juni

oder 31. Dezember nach der ersten Teilzahlung des Wohnbaurlehens für höchstens 15 Jahre gewährt).

- Schließlich können Wohnbaurlehens nicht gewährt werden, wenn das Familieneinkommen des Gesuchstellers nicht höher als das vom Landesgesetz Nr. 69 vom 26. Oktober 1973 vorgesehene Lebensminimum ist.

Art. 6 ändert den Art. 6/bis des Kleinsparergesetzes ab.

- Die bisherige dritte Einkommensstufe und die diesbezüglichen Wohnbaurlehens bei der Bodenkreditanstalt mit einer Belastung von 13% werden abgeschafft und durch die mit Landesgesetz Nr. 11 vom 31. August 1984 eingeführte Mittelstandsförderung ersetzt; was die Wiedergewinnung betrifft, so haben Angehörige der bisherigen dritten Einkommensstufe die Möglichkeit, laut Art. 24 des Landesgesetzes Nr. 52/58 (konventionierte Wiedergewinnung) für die Eigenwohnung anzusuchen.
- Bei Darlehensnehmern der zweiten Einkommensstufe wird die bisher gleiche Belastung von 10% für alle Einkommen in dieser Einkommensstufe durch eine progressive Belastung von 6,5% bis zu 10% nach der verschiedenen Höhe der Einkommen ersetzt.
- Die bisherige Einkommensüberprüfung nach den ersten vier Tilgungsjahren wird abgeschafft, dafür werden für die Zulassung zur Wohnbauhilfe das Einkommen von drei Jahren vor Gesuchseinreichung berücksichtigt. Bei Gesuchstellern, die mit der Auflage sich zu verheiraten, zugelassen worden sind, wird die endgültige Belastung nach erfolgter Heirat, die innerhalb von 6 Monaten ab Benützungsgenehmigung bzw. Eintragung ins Grundbuch zu erfolgen hat, festgesetzt; zu diesem Zeitpunkt müssen für beide Ehepartner auch die Grundvoraussetzungen für die Wohnbauhilfe bestehen.
- Schließlich wird die Umachreibung der Wohnbaurlehens im Falle des Todes des Wohnbauhilfeempfängers an die gesetzlichen Erben, sofern diese die Grundvoraussetzungen für eine Wohnbauhilfe erfüllen, geregelt.

Art. 7: dieser ergänzt den Art. 7 des Kleinsparergesetzes.

- Der Betrag eines Darlehens für die Wiedergewinnung der Eigenwohnung darf nicht höher sein als 75% der konventionellen Baukosten; bisher durfte der Betrag nicht 60% der Baukosten überschreiten.
- Die vom Kleinsparergesetz vorgesehene Ausfallhaftung des Landes für Wohnbaurlehens der Bodenkreditanstalt bleibt auch im Falle der Umschuldung des Darlehens aufrecht.

Art. 8 fügt einen neuen Art. 7/quarter des Kleinsparergesetzes ein.

- Käufer einer wiederzugewinnenden Wohnung können zusätzlich zum Wohnbaurlehens oder zum Beitrag für den Ankauf einen Verlustbeitrag von 30% der Ausgaben für die Wiedergewinnung erhalten.

Art. 9 fügt den neuen Art. 7/quinqües des Kleinsparergesetzes ein.

- Für Wohnbaurlehensnehmer bei der Bodenkreditanstalt, für die während der Hochzinspolitik Darlehens mit einer hohen Belastung für das Land aufgenommen werden mußten, soll ein Anreiz geschaffen werden, diese Wohnbaurlehens vorzeitig zu tilgen. Der Anreiz besteht darin, daß der Landesbeitrag auch nach der vorzeitigen Tilgung direkt dem Wohnbauhilfeempfänger noch für höchstens zehn Jahre und im Ausmaß von 8% der vorzeitig getilgten

Restschuld weiterbezahlt wird. Bei Darlehensnehmern der ersten Einkommensstufe, die wegen ungenügender Verfügbarkeit aus dem Rotationsfonds vor Jahren für ein zinsloses Wohnbaudarlehen bei der Bodenkreditanstalt angewiesen werden mußten, soll der Landesbeitrag voll weiterbezahlt werden.

Art. 10: dieser stellt eine Übergangsregelung zum Art. 3 dar und regelt insbesondere die Möglichkeit der Eintragung von Hypotheken für Zusatzdarlehen bei Verträgen, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes abgeschlossen wurden und nicht die Klausel der Zweckbestimmung des Zusatzdarlehens enthalten.

Art. 11 stellt eine Übergangsregelung zum neuen Wortlaut des Art. 6 des Kleinsparergesetzes dar und regelt insbesondere die Fälle von Überschreitung der zweijährigen Vorfinanzierungszeit bei Wohnbaudarlehen aus dem Rotationsfonds.

Art. 12 stellt ebenfalls eine Übergangsregelung dar und besagt, daß für die Gesuchsteller, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes ihr Gesuch eingereicht haben und für die die ersten vier Tilgungsjahre bereits verstrichen sind, die Überprüfung nach vier Jahren aufrecht bleibt.

Art. 13: dieser fügt dem Art. 23 des Landesgesetzes Nr. 10 vom 6. Mai 1976 einen neuen Absatz hinzu. Die frühere Landarbeiterwohnbauhilfe wird hinsichtlich der Bindungen, Auflagen und Umschreibungen der Kleinsparerwohnbauhilfe gleichgestellt.

II. Abschnitt

Bericht zu den Abänderungen des Wohnbaureformgesetzes (Landesgesetz Nr. 15 vom 20. August 1972, in geltender Fassung)

Art. 14, Absatz 1: zu den Bauvorhaben, die durch das Institut für geförderten Wohnbau realisiert werden können, sollen in Zukunft auch Wohnheime für Behinderte gehören.

Absatz 2: die Einsatzart laut Art. 2, Absatz 1, Buchstabe B) sieht die Gewährung von 35jährigen, zinsfreien Darlehen vor. Es ist nicht mehr beabsichtigt, in Zukunft derartige Darlehen zu gewähren. Daher wird diese Einsatzart abgeschafft.

Absatz 3: für die Bewertung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Heimatfernen wird nicht das im Ausland erzielte Einkommen, sondern ein vergleichbares Einkommen in der Provinz, das auf Grund der geltenden Kollektivverträge berechnet wird, herangezogen. Bei Heimatfernen muß richtigerweise auf jene wirtschaftlichen Verhältnisse Rücksicht genommen werden, in welchen sie nach der Rückkehr in die Heimat leben werden.

Absatz 4: diese Änderung betrifft den Buchstaben f) des Art. 2, Absatz 1, des Wohnbaureformgesetzes.

Da die Wohnbaudarlehen mit einer Belastung von 13% für die dritte Einkommensstufe abgeschafft werden, ist die entsprechende Bezugnahme zu streichen.

Neu ist, daß über Antrag der Gesuchsteller für die Wiedergewinnung von Wohnungen anstatt eines Wohnbaudarlehens ein Verlustbeitrag gewährt werden kann; bisher war dies nur im Falle von außerordentlichen Instandhaltungsarbeiten zulässig.

Ebenso werden die anerkegnbaren Kosten für die Wiedergewinnung der eigenen Wohnung angehoben, und zwar auf 75% der gesetzlichen Baukosten einer vergleichbaren Neubaubwohnung; bisher waren es 60%.

Absatz 5: es werden die verschiedenen Einsatzarten aufgezählt, für welche der sogenannte Rotationsfonds für den Erwerb und die Erschließung geförderten Baugrundes verwendet werden kann. Neu ist, daß der Beitrag zum Ankauf und zur Erschließung freien Baulandes, der mit Art. 9 des Landesgesetzes Nr. 14 vom 20. September 1985 eingeführt wurde, auch im Falle des Ankaufes von Gebäuden gewährt werden soll, die vorher eine andere Zweckbestimmung hatten und im Wege der Wiedergewinnung in Wohnungen umgewandelt werden. Der Beitrag, der bisher nur an Einzelbewerber gewährt wurde, wird in Zukunft auch an Wohnbaugenossenschaften ausbezahlt.

Der 50%ige Beitrag für die sekundäre Erschließung wird in Zukunft direkt an die Gemeinden ausbezahlt.

Absatz 6: dieser Absatz regelt das von Art. 2, Absatz 2, Buchstabe K) des Wohnbaureformgesetzes vorgesehene Wohngeld in wesentlichen Punkten neu.

Die neue Regelung unterscheidet sich von der bisherigen wie folgt: die Gewährung des Wohngeldes soll in Zukunft in Monatsbeiträgen und über das Institut erfolgen. Mietverträge zwischen Verwandten ersten Grades werden nicht berücksichtigt. Das Wohngeld wird für eine Person auf 50 Quadratmeter Nutzfläche berechnet; diese Fläche wird für jede weitere Person um 15 Quadratmeter erhöht. Der Nachweis des Mietverhältnisses kann außer durch schriftlichen Vertrag auch durch andere Belege nachgewiesen werden.

Art. 15: es sollen Verfahrensvorschriften vereinfacht werden, damit die Gemeinden in den Besitz unverbauter Baugrundstücke gelangen können. Wenn der im mehrjährigen Durchführungsprogramm angegebene Termin für die Verbauung einer Bauzone verstrichen ist, soll in Zukunft nicht mehr das umständliche Verfahren des Art. 34 des Landesraumordnungsgesetzes zur Anwendung kommen, sondern das vereinfachte Verfahren, das im abgeänderten Art. 24 des Wohnbaureformgesetzes vorgesehen ist.

Art. 16: der Art. 22 des Wohnbaureformgesetzes wird in dem Sinne abgeändert, daß in den Erweiterungszonen bei der Enteignung der Erschließungsflächen von der Gemeinde jener Flächenanteil nicht bezahlt werden muß, den die einzelnen Eigentümer der Baugrundstücke des freien Wohnbaues auf Grund der Bestimmung von Art. 24, Absatz 4, des Landesraumordnungsgesetzes kostenlos der Gemeinde abtreten müßten. Derzeit werden auch diese Flächenanteile entschädigt und die entsprechende Ausgabe bleibt für die Gemeinde solange uneinbringlich, bis die Eigentümer der einzelnen Baugrundstücke die Verbauung derselben in Angriff nehmen.

Als bürokratische Vereinfachung wird vorgesehen, daß die Konvention über die Beteiligung an den Erschließungskosten nicht mehr im Grundbuch angemerkt werden muß und durch eine einseitige Verpflichtungserklärung ersetzt werden kann. Diese ist notariell zu beglaubigen und zu registrieren, bevor sie der Gemeinde vorgelegt wird.

Art. 17: die Neufassung des Art. 24 beinhaltet vereinfachte Verfahrensvorschriften für die bauliche Nutzung von Grundstücken, die nach Ablauf

des im mehrjährigen Durchführungsprogramm angegebenen Verbauungstermins ungenutzt geblieben sind. Wenn keine anderen Flächen für den geförderten Wohnbau zur Verfügung stehen, werden die unbebauten Flächen von der Gemeinde zum Marktpreis enteignet und für den geförderten Wohnbau verwendet. Die Enteignung kann auf Antrag des Grundeigentümers auch vor Ablauf des Verbauungstermins laut Durchführungsprogramm erfolgen.

Art. 18: in Zukunft erhalten auch Wohnbaugenossenschaften, wenn sie freies Bauland erwerben, um darauf ihre Wohnungen zu errichten, den Verlustbeitrag für den Erwerb und die Erschließung des Baugrundes. Daher ist aus Art. 26, Absatz 8, des Wohnbaureformgesetzes die 20%ige Erhöhung des Darlehens für Wohnbaugenossenschaften zu streichen.

Art. 19, Absatz 1: die Erhöhung des Beitrages für die Erschließung des geförderten Teiles der Erweiterungszonen soll in Zukunft nur dann gewährt werden, wenn die Gemeinden die Endabrechnung innerhalb von 3 Jahren ab Gewährung des ersten verlorenen Beitrages vorlegen.

Absatz 2: der Beitrag für die sekundäre Erschließung wird in Zukunft unmittelbar an die Gemeinden ausbezahlt.

Absatz 3: vgl. dazu die Erläuterung zu Art. 14, Absatz 5.

Absatz 4: wenn die Gemeinden Flächen für den freien Wohnbau erwerben und diese dem geförderten Wohnbau zuführen, wird der verlorene Beitrag durch das Wohnbaukomitee so festgesetzt, daß für den Eingewiesenen (einzelne, Genossenschaften, Institut) der Abtretungspreis der Hälfte des Enteignungspreises für gefördertes Bauland entspricht.

Art. 20: da das Institut für geförderten Wohnbau in Zukunft auch Wohnheime für Behinderte bauen kann, ist eine entsprechende Anpassung des Art. 44/bis des Wohnbaureformgesetzes, der die Aufnahme in die Wohnheime betrifft, notwendig.

Art. 21: in der Zuweisungskommission des Instituts für geförderten Wohnbau soll in Zukunft der Direktor des Amtes für Kleinsparerförderung und Wiedergewinnung sitzen. Dies ist zweckmäßig, um sowohl beim Wohnbaukomitee als auch in der Zuweisungskommission des Institutes eine gleiche Handhabung der Bewertungskriterien für die Bewerber um Wohnungen oder Wohnbauhilfen zu erreichen.

III. Abschnitt

Bericht zu den Abänderungen des Landesgesetzes Nr. 52 vom 25. November 1978
(über die Wiedergewinnung)

Art. 22: mit Landesausschußbeschuß können innerhalb der von Art. 7 des Kleinsparergesetzes vorgegebenen Höchstgrenzen die Darlehensbeträge festgesetzt werden.

Art. 23: Art. 8/bis des Landesgesetzes Nr. 52/78 ist überholt und wird daher gestrichen.

Art. 24 betrifft die Anpassung des Art. 18, Absatz 2, des Landesgesetzes Nr. 52/78 an die im Art. 7 des Baurechtsreformgesetzes (Landesgesetz Nr.1/78) enthaltenen Kriterien für die Besetzung konventionierter Wohnungen.

Art. 25: dieser Artikel betrifft die Beiträge an die Gemeinden für die Durchführung von Wiedergewinnungsplänen. Für die Wiedergewinnung der gemein-

deeeigenen Bausubstanz zu Wohnzwecken werden die gleichen Beiträge gegeben, wie für die konventionierte Wiedergewinnung von Wohnungen. Neu ist die Gewährung von verlorenen Zuschüssen für die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen, die in der Entfernung von Bauwerken bestehen.

Art. 26: der Art. 24, Absatz 2, des Landesgesetzes Nr. 52/78 erhält eine neue Fassung. Es werden die Höchstgrenzen für die geförderten Darlehen festgesetzt; sie können wie bisher 60% der gesetzlichen Baukosten der Wohnung erreichen. Die gesetzliche Verankerung an dieser Stelle ist notwendig, weil im Kleinsparergesetz, auf welches in der bisher geltenden Fassung Bezug genommen wurde, die Darlehenshöhe für die Wiedergewinnung der eigenen Wohnung angehoben wurde.

Anstelle des geförderten Darlehens kann auch ein verlorener Zuschuß in Anspruch genommen werden, gleichgültig um welche Art von Sanierungsmaßnahmen es sich handelt. Derzeit kann der verlorene Zuschuß nur für die außerordentliche Instandhaltung gewährt werden.

IV. Abschnitt

Verschiedene Bestimmungen und Übergangsbestimmungen

Art. 27, Absatz 1: für die Berechnung des Landesmietzinses gilt in Zukunft dieselbe Art der Berechnung der Wohnfläche wie für den gerechten Mietzins.

Der Art. 7 des Baurechtsreformgesetzes wird dahingehend ergänzt, daß klargestellt wird, daß konventionierte Wohnungen auch an natürliche oder an Rechtspersonen verkauft werden können, wenn diese die Verpflichtung übernehmen, daß die Wohnung ausschließlich von berechtigten, einheimischen Familien besetzt werden. Der neu hinzugefügte Absatz 8 regelt das Verfahren zur Löschung der grundbücherlichen Anmerkung der Bindungen, die sich aus der Konventionierung ergeben.

Art. 28: im Verwaltungsrat sitzt derzeit "ein Vertreter der wichtigsten Gewerkschaftsverbände der selbständigen Arbeiter". Es wird vorgesehen, daß der Sitz in Zukunft von einem Vertreter des Baugewerbes eingenommen werden soll.

Art. 29 - Übergangsbestimmungen: nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes vom 13.7./30.7.1984, Nr. 231, ist für zahlreiche Erweiterungszonen eine Nachschätzung der Enteignungsentschädigung notwendig geworden. Da in diesen Erweiterungszonen die Flächen für den geförderten Wohnbau durchwegs zugewiesen und ins Eigentum abgetreten sind, wobei in den Abtretungsakten kein Vorbehalt enthalten ist, daß im Falle einer nachträglichen Erhöhung der Enteignungsentschädigung auch ein erhöhter Abtretungspreis zu bezahlen ist, wird vorgeschlagen, daß die Erhöhungen der Enteignungsentschädigungen in diesen Fällen aus dem Rotationsfonds gemäß Art. 2, Absatz 2, Buchstabe H) des Landesgesetzes 15/72 finanziert werden. Den Personen, die den Grund zugewiesen erhalten haben, werden 30% der erhöhten Enteignungsentschädigung angelastet.

Capo I

Relazione alle modifiche alla legge provinciale per il piccolo risparmio

(legge provinciale 2 aprile 1962, n. 4, e successive modifiche)

Art. 1: modifica l'art. 1 della legge provinciale 2 aprile 1962, n. 4, legge sul piccolo risparmio.

- In futuro, la grandezza di un alloggio popolare non dipende più dal numero dei vani abitabili. Esso può variare da uno a cinque stanze, così come da 28 a 110 mq di superficie utile.
- Anche persone singole potranno costruire o acquistare una normale abitazione popolare. L'agevolazione edilizia sarà però commisurata ad un massimo di 50 mq di superficie utile; finora potevano essere ammesse persone singole solo per abitazioni con non più di due vani abitativi esclusi i vani accessori con una superficie utile non eccedente i 65 mq.
- I vani che sono destinati all'esercizio di un'attività professionale o nei confronti dei quali il richiedente non goda della disponibilità giuridica (in quanto gravati da diritti reali) e quindi da considerarsi non pertinenti all'abitazione popolare, non possono superare in termini di superficie quella della abitazione stessa.

Art. 2: modifica la lettera b) del primo comma dell'art. 2 della legge sul piccolo risparmio e vi aggiunge un nuovo comma.

- Il prestito o il contributo viene calcolato sulla differenza tra il prezzo di costruzione dell'abitazione da agevolare e quello dell'abitazione già posseduta. Il requisito di vendere l'abitazione già posseduta all'Istituto per l'edilizia agevolata o ad aventi diritto all'agevolazione edilizia, scompare.
- Vengono definite località agevolmente raggiungibili dal posto di lavoro quelle raggiungibili con mezzi ordinari di linea, e distanti non più di 45 km dal posto di lavoro.
- Ai richiedenti l'acquisto di un'abitazione, la cui domanda di contributo agevolato sia stata respinta, possono presentare entro 60 giorni dalla decisione di rigetto una nuova domanda, anche se nel frattempo sia avvenuta l'iscrizione nel libro fondiario della proprietà dell'abitazione. Finora tali domande venivano respinte, dal momento che l'avvenuta iscrizione nel libro fondiario, al momento della presentazione della domanda costituiva motivo di esclusione, della stessa.

Art. 3: prevede una nuova stesura dell'art. 3 della legge sul piccolo risparmio che riguarda le infrazioni alla legge sul piccolo risparmio e le corrispondenti sanzioni.

- Le differenze rispetto all'attuale dettato consistono, accanto a disposizioni procedurali, principalmente nel fatto che le sanzioni per le infrazioni alla legge sul piccolo risparmio vengono graduate in base alla gravità della fattispecie.
- In presenza di infrazioni gravi che vengono esattamente enumerate, è prevista, come finora, la revoca dell'agevolazione. Per le altre infrazioni l'agevolazione viene temporaneamente soltanto sospesa. Questa graduazione è stata suggerita dalla Commissione provinciale di vigilanza che accerta le infrazioni e commina le sanzioni.
- Viene creata la possibilità di aumentare dopo dieci anni dall'ammissione

all'agevolazione la grandezza dell'abitazione in base alla cubatura ammissibile e non ancora sfruttata, oppure di realizzare una seconda abitazione con un numero di vani normale; questa abitazione dev'essere però convenzionata. Un'analoga disposizione è già prevista dall'art. 28 della legge di riforma dell'edilizia agevolata per l'assegnazione del terreno.

- Il nuovo articolo disciplina poi la cancellazione oppure l'esenzione dell'annotazione nel libro fondiario del divieto di vendita e di oneri su abitazioni agevolate.

Art. 4: corregge il dettato del comma 3 dell'art. 4 della legge sul piccolo risparmio.

- Richiedenti, ammessi con l'impegno di contrarre matrimonio, perdono il diritto all'agevolazione, qualora non contraggano matrimonio entro 6 mesi dal rilascio della licenza d'uso (per nuove costruzioni e recupero) o dall'iscrizione tavolare della proprietà sull'abitazione agevolata (nel caso di acquisto). Finora si è preso in considerazione solo il rilascio della licenza d'uso.

Art. 5: l'art. 6 della legge sul piccolo risparmio viene integrato in diversi punti essenziali.

- I prestiti edilizi dal fondo di rotazione possono in futuro essere concessi ai piccoli imprenditori, in possesso dei relativi requisiti ed appartenenti alla prima fascia di reddito; finora potevano essere presi in considerazione solo piccoli imprenditori senza dipendenti.
- La durata di quindici anni dei mutui dal fondo di rotazione viene confermata. L'ammortamento del mutuo deve comunque iniziare al più tardi il 1. gennaio o il 1. luglio antecedente il compimento del secondo anno di pre-finanziamento, indipendentemente dal fatto che la costruzione sia finita o il mutuo liquidato per intero.
- Per mutui edilizi dell'Istituto di Credito Fondiario o d'altri istituti bancari, di richiedenti della seconda fascia di reddito, vale una disciplina analoga (il contributo provinciale viene erogato ad avvenuto collaudo finale con decorrenza 30 giugno o 31 dicembre successivo al primo pagamento parziale del mutuo per la durata massima di 15 anni).
- Infine, i mutui edilizi non possono venir concessi qualora il reddito familiare del richiedente non sia superiore a quello del minimo vitale, di cui nella legge provinciale 26 ottobre 1973, n. 69.

Art. 6: modifica l'art. 6/bis della legge sul piccolo risparmio.

- L'attuale terza fascia di reddito ed i rispettivi mutui edilizi dell'Istituto di Credito Fondiario, con l'onere del 13% vengono aboliti e sostituite con le misure di agevolazione per il ceto medio introdotte con la legge provinciale 31 agosto 1984, n. 11; per ciò che concerne il recupero, gli appartenenti all'attuale terza fascia di reddito hanno la possibilità di presentare domanda in base all'art. 24 della legge provinciale n. 52/58 (recupero convenzionato), per la propria abitazione.
- Nel caso di mutuatari della seconda fascia di reddito, l'onere costante del 10%, per tutti i redditi in questa fascia viene sostituito con un onere progressivo che varia dal 6,5% al 10% a seconda dei livelli di reddito.

- L'attuale verifica di reddito, dopo i primi quattro anni di ammortamento viene abolita. Al suo posto viene esaminato, al fine dell'ammissione all'agevolazione edilizia, il reddito dei tre anni antecedenti la presentazione della domanda. Per i richiedenti, ammessi con l'impegno di contrarre matrimonio che deve avvenire entro 6 mesi dalla licenza d'uso o registrazione nel libro fondiario, l'onere definitivo viene fissato dopo il matrimonio, quando i requisiti di base per l'agevolazione edilizia, debbono sussistere, anche per ambedue i coniugi.
- Infine, in caso di morte del beneficiario di agevolazioni edilizie, il mutuo viene trascritto a favore degli eredi legittimi, in possesso dei requisiti per l'ottenimento delle agevolazioni edilizie.

Art. 7: questo articolo integra l'art. 7 della legge sul piccolo risparmio.

- L'importo di un mutuo per il recupero dell'abitazione propria non può superare il 75% dei costi di costruzione convenzionali. Finora l'importo non poteva superare il 60% dei costi di costruzione.
- La garanzia sussidiaria della Provincia per mutui edilizi dell'Istituto Credito Fondiario prevista dalla legge sul piccolo risparmio, rimane valida anche in caso di rinegoziazione del mutuo.

Art. 8: inserisce un nuovo art. 7/quarter della legge sul piccolo risparmio.

- Acquirenti di un'abitazione da risanare possono ottenere, accanto al mutuo edilizio o al contributo per l'acquisto, anche un contributo a fondo perduto del 30% delle spese per il recupero.

Art. 9: inserisce un nuovo art. 7/quinqies della legge sul piccolo risparmio.

- Per beneficiari di mutui edilizi dell'Istituto del Credito Fondiario, per i quali in conseguenza di una politica di alti tassi di interesse, la Provincia dovette accendere prestiti particolarmente onerosi, dev'essere creato un incentivo, per ammortizzare anzitempo questi mutui edilizi. L'incentivo consiste nell'ulteriore pagamento del contributo provinciale, anche dopo l'ammortamento anticipato, direttamente al mutuatario e per un massimo di 10 anni nella misura dell'8% del debito residuo anticipatamente estinto. Ai mutuatari appartenenti alla prima fascia di reddito, che a causa di una insufficiente disponibilità del fondo di rotazione dovettero ricorrere, anni fa, ad un mutuo edilizio senza interessi presso l'Istituto del Credito Fondiario, il contributo provinciale può essere anticipatamente ed interamente erogato.

Art. 10: contiene una norma transitoria all'art. 3 e disciplina in particolare la possibilità della intavolazione di ipoteche su mutui aggiuntivi nei contratti che sono stati stipulati prima dell'entrata in vigore della presente legge e che non contengono la clausola della destinazione del mutuo aggiuntivo.

Art. 11: contiene una disposizione transitoria al nuovo dettato dell'art. 6 della legge sul piccolo risparmio e disciplina in particolare i casi di superamento del periodo di prefinanziamento di due anni per mutui edi-

lizi del fondo di rotazione.

Art. 12: contiene pure una disposizione transitoria secondo la quale i richiedenti che abbiano presentato la domanda prima dell'entrata in vigore di questa legge, rimanga in vigore il riesame dopo quattro anni.

Art. 13: quest'articolo aggiunge all'art. 23 della legge provinciale 6 maggio 1976, n. 10, un nuovo comma.

- L'agevolazione edilizia dei lavoratori agricoli viene equiparata per quanto riguarda ai vincoli, agli oneri e trascrizioni, alle agevolazioni del piccolo risparmio.

Capo II

Relazione alle modifiche della legge sulla riforma dell'edilizia abitativa (legge provinciale 20 agosto 1972, n. 15, e successive modifiche)

Art. 14, primo comma: alle costruzioni che possono essere realizzate dall'Istituto per l'edilizia agevolata si aggiungono, in futuro, anche case albergo per handicappati.

Secondo comma: il tipo d'intervento di cui all'art. 2, primo comma, lettera B), prevede la concessione di mutui senza interesse per un periodo di 35 anni. Non esiste più l'intenzione per il futuro, di concedere simili mutui. Per questo viene abolita questa forma d'intervento.

Terzo comma: per la valutazione delle condizioni economiche degli emigrati all'estero non viene calcolato il reddito conseguito all'estero, bensì un reddito simile in Provincia, calcolato in base ai vigenti contratti collettivi. Nel caso di emigrati dev'essere giustamente presa in considerazione quella situazione economica, nella quale debbono vivere una volta fatto ritorno in patria.

Quarto comma: questa modifica riguarda la lettera F) dell'art. 2, primo comma, della legge provinciale di riforma edilizia abitativa.

Poiché vengono aboliti i mutui con un onere del 13% per percettori di reddito della terza fascia, è da cancellare il corrispondente riferimento.

Una novità è rappresentata dal fatto che, su richiesta del richiedente, per il recupero di abitazioni può venir concesso un contributo a fondo perduto in sostituzione di un mutuo. Finora ciò era ammissibile solo nel caso di lavoro di straordinaria manutenzione.

Parimenti vengono aumentati i costi riconosciuti per il recupero della propria abitazione e precisamente al 75% dai costi di costruzione legali di una nuova costruzione simile. Finora si arrivava al 60%.

Quinto comma: vengono elencate le diverse forme d'intervento, per le quali può trovare applicazione il cosiddetto fondo di rotazione per l'acquisto e l'urbanizzazione di terreno edificabile agevolato. Rappresenta una novità il fatto che il contributo per l'acquisto e l'urbanizzazione di area destinata all'edilizia residenziale privata, introdotto con l'art. 9 della legge provinciale 20 settembre 1985, n. 14, possa venir concesso anche nel caso di acquisto di edifici, aventi in precedenza un'altra destinazione d'uso e trasformati mediante interventi di recupero in abitazioni. Il contributo, concesso finora solo a richiedenti singoli, verrà concesso in futuro anche a cooperative edilizie.

Il contributo del 50% per le opere di urbanizzazione secondaria verrà liquidata in futuro direttamente ai Comuni.

Sesto comma: questo comma disciplina, in alcuni punti in maniera nuova, l'integrazione del canone di locazione prevista dall'art. 2, secondo comma, lettera K) della legge di riforma dell'edilizia abitativa.

La nuova disciplina si distingue dall'attuale, come segue: la concessione dell'integrazione del canone di locazione avverrà in futuro per importi mensili attraverso l'Istituto per l'edilizia agevolata. Non vengono presi in considerazione contratti di locazione stipulati tra parenti di primo grado. L'integrazione del canone di locazione viene calcolato per una persona per 50 mq di superficie utile. Questa superficie viene aumentata di 15 mq per ogni ulteriore persona. La documentazione del rapporto di locazione può essere costituita da un contratto scritto o altre documentazioni.

Art. 15: è opportuno semplificare le norme procedurali, affinché i Comuni possano giungere in possesso di aree edificabili non utilizzate. Qualora decadesse il termine indicato nel programma di attuazione pluriennale, per l'edificazione di una zona, si applica, in futuro, anziché la complicata procedura dell'art. 34 della legge sull'ordinamento urbanistico, quella semplificata, prevista dalla modifica dell'art. 24 della legge di riforma sull'edilizia residenziale.

Art. 16: l'art. 22 della legge sulla riforma dell'edilizia residenziale viene modificato nel senso che nelle zone d'espansione in caso di esproprio delle superfici da urbanizzare il comune non è tenuto a contribuire per quelle porzioni di superficie che i singoli proprietari delle aree edificabili dell'edilizia residenziale privata sono tenuti a cedere gratuitamente al comune in base alla disposizione dell'art. 24, quarto comma, della legge sull'ordinamento urbanistico provinciale. Attualmente anche queste porzioni di superficie vengono indennizzate e le corrispondenti spese non rientrano nelle casse dei comuni finché il proprietario del singolo lotto edificabile non provveda alla edificazione del lotto stesso.

Come procedura burocratica semplificata è prevista che la convenzione sulla ripartizione dei costi d'urbanizzazione non venga più annotata nel libro fondiario e che possa venir sostituita da una dichiarazione d'obbligo unilaterale. Quest'ultima, prima di essere consegnata al comune, dev'essere autenticata da un notaio e registrata.

Art. 17: la nuova stesura dell'art. 24 contiene norme procedurali semplificate per l'uso edilizio di terreni, che sono rimasti inutilizzati, una volta decorso il termine per l'edificazione dell'area, contenuto nel programma di attuazione pluriennale. Qualora non siano disponibili altre aree per l'edilizia abitativa agevolata, le aree non utilizzate ai fini edilizi vengono espropriate dal comune a prezzo di mercato e messe a disposizione dell'edilizia abitativa agevolata. L'esproprio può avvenire, su istanza del proprietario anche prima della scadenza del termine di edificazione del terreno, come indicato dal programma di attuazione.

Art. 18: in futuro, anche le cooperative edilizie otterranno il contributo a fondo perduto per l'acquisto e l'urbanizzazione dell'area edificabi-

le, qualora acquistino area di edilizia residenziale privata, per costruirvi la propria abitazione. In conseguenza a ciò viene soppresso il 20% di aumento del mutuo per cooperative edilizie in base all'art. 26, ottavo comma, della legge sulla riforma dell'edilizia residenziale.

Art. 19, primo comma: l'aumento del contributo per l'urbanizzazione della parte agevolata delle zone d'espansione sarà concesso in futuro solo a condizione che i comuni presentino il rendiconto finale entro tre anni dalla concessione del primo contributo a fondo perduto.

Secondo comma: il contributo per l'urbanizzazione secondaria verrà erogato in futuro direttamente ai comuni.

Terzo comma: confronto a questo riguardo le osservazioni relative all'art. 14, quinto comma.

Quarto comma: qualora i comuni acquisiscano aree di edilizia residenziale privata per metterle a disposizione dell'edilizia agevolata, il contributo a fondo perduto viene fissato dal Comitato per l'edilizia residenziale in modo tale che per l'assegnatario (singolo, cooperativa edilizia, Istituto) il prezzo di cessione corrisponde alla metà del prezzo di esproprio per le aree di edilizia agevolata.

Art. 20: dal momento che l'Istituto per l'edilizia abitativa agevolata può, in futuro, costruire case-albergo per handicappati, è necessario disporre l'adeguamento dell'art. 44/bis della legge di riforma sull'edilizia residenziale che riguarda l'ammissione nelle case-albergo.

Art. 21: della Commissione per le assegnazioni dell'IPEAA dovrà far parte in futuro anche il direttore dell'ufficio per la concessione di agevolazioni per i piccoli risparmiatori e per il recupero. Ciò è opportuno, in modo da garantire un uguale esame dei criteri di valutazione per coloro che fanno richiesta di un'abitazione e l'integrazione del canone di locazione, sia nel Comitato per l'edilizia residenziale, sia nella Commissione per le assegnazioni dell'IPEAA.

Capo III

Relazione sulle modifiche alla legge provinciale 25 novembre 1978, n. 52
(sul recupero)

Art. 22: con deliberazione della Giunta provinciale possono venir fissati gli importi dei mutui entro i prestabiliti limiti massimi previsti dall'art. 7 della legge sul piccolo risparmio.

Art. 23: l'art. 8/bis della legge provinciale n. 52/78 è superato e viene pertanto soppresso.

Art. 24: riguarda l'adeguamento dell'art. 18, secondo comma, della legge provinciale n. 52/78 ai criteri contenuti nell'art. 7 della legge di riforma dell'edilizia residenziale (legge provinciale 1/78) per l'occupazione di abitazioni convenzionate.

Art. 25: quest'articolo riguarda i contributi ai comuni per l'attuazione di piani di recupero. Per il recupero del proprio patrimonio edilizio a scopi abitativi vengono concessi gli stessi contributi, come per il recupero convenzionato di abitazioni. Di nuovo è prevista la concessione di sussidi a fondo perduto per l'attuazione di provvedimenti regolatori, consi-

stenti nella demolizione di costruzioni.

Art. 26: per l'art. 24, secondo comma, della legge provinciale n.52/78 é prevista una nuova stesura. Vengono fissati i limiti massimi per i contributi agevolati che possono raggiungere come finora il 60% dei costi di costruzione legali, della abitazione. La previsione legislativa in questa sede é necessaria, in quanto nella legge sul piccolo risparmio, alla quale viene fatto riferimento nella stesura finora vigente l'importo del mutuo per il recupero risulterebbe aumentato.

In alternativa al mutuo agevolato può essere concesso un contributo a fondo perduto indipendentemente dal tipo di risanamento che si chiede. Finora il contributo a fondo perduto può essere concesso solo per lavori di straordinaria manutenzione.

Capo IV

Disposizioni varie e transitorie

Art. 27, primo comma: per il computo del canone di locazione provinciale vale, in futuro, la stessa modalitá di calcolo della superficie abitativa, come per l'equo canone.

L'art. 7 della riforma del diritto di edificare viene integrato sostanzialmente, in modo da chiarire che abitazioni convenzionate possono venir vendute anche a persone fisiche o giuridiche qualora queste si impegnino che le abitazioni verranno occupate esclusivamente da famiglie residenti aventi diritto. L'ottavo comma, aggiunto ex-novo, disciplina la procedura per la cancellazione dell'annotazione nel libro fondiario dei vincoli, che risultano dal convenzionamento.

Art. 28: nel consiglio di Amministrazione siede attualmente "un rappresentante delle piú importanti organizzazioni sindacali dei lavoratori autonomi". Si prevede che in futuro, il posto venga occupato da un rappresentante degli imprenditori edili.

Art. 29: in seguito alla sentenza della Corte Costituzionale del 13.7./30.7.1984, n. 231, si é resa necessaria una stima successiva dell'indennitá di esproprio per molte zone di espansione. Dal momento che per queste zone di espansione, le aree per l'edilizia agevolata sono giá state assegnate e passate in proprietá, e tenuto conto che negli atti di cessione non figura alcuna clausola secondo la quale in caso di un successivo aumento dell'indennitá di esproprio sia da corrispondere anche un aumentato prezzo di cessione, si propone che l'aumento delle indennitá di esproprio, in questi casi venga finanziato dal fondo di rotazione, in base all'art. 2, secondo comma, lettera H) della legge provinciale 15/72. Alle persone, alle quali é stato assegnato il terreno, viene addebitato il 30% della maggiore indennitá di esproprio.

PRÁSDENT: Das Wort hat Abgeordneter D'Ambrosio zur Verlesung des Berichtes der vierten Gesetzgebungskommission.

D'AMBROSIO (Segretario - PCI): La quarta Commissione legislativa si é riunita nei giorni 17, 29 e 30 giugno e 4 luglio 1988 per esaminare il dise-

gno di legge provinciale n. 208/88: "Modifiche di leggi provinciali in materia di edilizia agevolata", con la presenza dell'Assessore competente, Dr. Alfons Benedikter, e il caporipartizione Dr. Adolf Spitaler.

Questo progetto di legge é stato preceduto da uno analogo di iniziativa dei consiglieri Franzelin-Werth e Kaserer, che si differenzia solo in alcune norme, peraltro introdotte come emendamenti nel testo della Giunta, tanto che i presentatori, dichiarandosi soddisfatti sia per avere sollecitato e incalzato il governo locale ad inoltrare questa nuova disciplina legislativa per la casa, sia per l'accoglimento riservato alle modifiche sottoscritte dagli stessi firmatari del disegno di legge n. 193/88: "Modifiche alla legge sui piccoli risparmiatori e sulla riforma dell'edilizia abitativa agevolata", hanno ritirato il loro progetto di legge, avendo appunto raggiunto lo scopo prefissato.

Nella discussione generale é stata lamentata la mancanza di un necessario coordinamento delle molteplici leggi provinciali in materia, che rende di difficile lettura e comprensione per il semplice cittadino questa importante normativa, lasciando a pochi la possibilitá e capacitá di districarvisi. Il Presidente D'Ambrosio, tra l'altro, ha sollecitato la Giunta a rivedere quanto prima i limiti delle fasce di reddito per l'accesso all'abitazione in affitto, essendo questa una delle cause di sfratto dei nuclei familiari con modesti introiti.

L'Assessore Benedikter, ricordando le varie realizzazioni di programmi edilizi raggiunte dalla Provincia in questo settore, che superano notevolmente quelle dello Stato o di altre realtà locali, ha illustrato la nuova disciplina legislativa, che allarga ulteriormente le possibilitá di accesso alla casa da parte dei lavoratori, indicando anche, con una tabella comparativa, quanto é stato costruito o acquistato con i fondi pubblici in favore dei tre gruppi etnici.

Nella successiva discussione degli articoli i commissari si sono soffermati sulle singole e specifiche tematiche delle varie norme, che modificano leggi provinciali in vigore, introducendo sia le modifiche proposte dai consiglieri Franzelin-Werth e Kaserer, sia altre modifiche anche di carattere linguistico, che vengono riprodotte nel rielaborato testo allegato.

Gli articoli sono stati approvati con la seguente votazione: articolo 1, primo comma all'unanimitá, secondo comma con 3 astenuti, terzo comma con 2 sf, 1 no e 2 astenuti; articoli 2, 3, 4, 12/bis, 13, dal 15 al 19, 21, dal 26 al 29 a maggioranza con 3 astensioni; articoli dal 5 all'8, dal 10 al 12, 20, dal 22 al 24 a maggioranza con 2 astensioni; art. 9 a maggioranza con 1 astensione; articoli 14 e 15/bis a maggioranza con 1 no e 2 astensioni; articolo 25 a maggioranza con 1 no e 1 astensione.

In sede di dichiarazione di voto il consigliere Langer ha preannunciato la presentazione di una relazione di minoranza, riservandosi di anticipare l'inoltro di questo documento in base alle decisioni che verranno assunte in merito ad un progetto di legge di iniziativa del suo gruppo giacente in un'altra Commissione legislativa. Il consigliere Mitolo si é riservato di prendere ulteriormente posizione su questa legge in aula, dichiarando che

L'eventuale pausa estiva prima del suo esame in Consiglio potrà essere utile per una proficua riflessione. I consiglieri Frasnelli, Franzelin-Werth e Kaserer hanno espresso la loro adesione alla legge, molto attesa dalla popolazione, invitando il consigliere Langer a recedere dal suo proposito di impedire l'esame di questo importante provvedimento legislativo prima della chiusura dei lavori estivi dell'Assemblea. Infine anche il Presidente D'Ambrosio ha espresso apprezzamento per questa serie di modifiche che vengono introdotte alla normativa per la casa, che tuttavia risente di fattori negativi nazionali e non tocca la revisione delle fasce di reddito da lui sollecitata. Egli ha sottolineato che nonostante gli ingenti stanziamenti assegnati dalla Provincia per l'edilizia residenziale, le aspettative della popolazione restano ancora forti.

Il disegno di legge nel suo complesso è stato quindi approvato a maggioranza con 3 voti favorevoli e 2 astensioni.

Die vierte Gesetzgebungskommission ist am 17., 29. und 30. Juni sowie am 4. Juli 1988 zusammengetreten, um in Anwesenheit des zuständigen Landesrats, Dr. Alfons Benedikter, und des Abteilungsleiters Dr. Adolf Spitaler den Landesgesetzentwurf Nr. 208/88: "Abänderung von Landesgesetzen für den geförderten Wohnbau" zu behandeln.

Diesem ist ein ähnlicher von den Abgeordneten Franzelin-Werth und Kaserer eingebrachter Gesetzentwurf vorausgegangen, der sich von obigem nur in einigen, im Übrigen in Form von Abänderungsanträgen, in den Text der Landesregierung eingebauten Bestimmungen unterscheidet. Die Einbringer, die sich damit zufriedenstellten, die Landesregierung dazu angeregt zu haben, diese neue Gesetzesmaßnahme über den Wohnbau einzubringen sowie den Abänderungen der Einbringer des Gesetzentwurfs 193/88: "Abänderungen zum Kleinsparergesetz und zur Wohnbaureform" Rechnung zu tragen, zogen ihre Gesetzesvorlage aus dem Grund zurück, da sie ihr Ziel erreicht hatten.

In der Generaldebatte wurde die fehlende Koordination der zahlreichen Landesgesetze über diesen Sachbereich beanfängelt, wodurch die Gesetzesmaßnahme für den einfachen Bürger undurchsichtig und schwer verständlich ist und nur wenige die Möglichkeit und Fähigkeit besitzen, sich darin zurechtzufinden.

Der Vorsitzende D'Ambrosio ersuchte unter anderem die Landesregierung, ehestens die Grenzen der Einkommensstufen für den Zugang zu einer Mietwohnung neu festzulegen, da diese Regelung einen der Gründe darstellt, aus welchen Familien mit geringem Einkommen zwangsdelogiert werden.

Landesrat Benedikter wies auf die verschiedenen Bauvorhaben hin, deren das Land weit mehr realisiert hat als der Staat oder andere örtliche Institutionen. Er erläuterte die neue Gesetzesmaßnahme, die den Arbeitnehmern weitere Möglichkeiten eröffnet, zu einer Wohnung zu kommen. Anhand einer Gegenüberstellung zeigte er weiters auf, was mit den öffentlichen Fonds für die drei Volksgruppen gebaut oder angekauft wurde.

In der anschließenden Sachdebatte gingen die Kommissionsmitglieder auf die einzelnen Aspekte der verschiedenen Bestimmungen ein, die geltende Lan-

desgesetzes abändern, sei es durch die Einfügung der von den Abgeordneten Franzelin-Werth und Kaserer vorgeschlagenen Änderungen, sei es durch andere auch sprachliche Abänderungen, die im beigelegten überarbeiteten Text angeführt sind.

Die Artikel wurden bei folgenden Abstimmungsergebnissen genehmigt: Art. 1, erster Absatz einstimmig, zweiter Absatz bei 3 Enthaltungen, dritter Absatz mit 2 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen; die Artikel 2, 3, 4, 12/bis, 13, 15 - 19, 21, 26 - 29 stimmenmehrheitlich bei 3 Enthaltungen; die Artikel 5 - 8, 10 - 12, 20, 22 - 24 stimmenmehrheitlich bei 2 Enthaltungen; Art. 9 stimmenmehrheitlich bei 1 Enthaltung; die Artikel 14 und 15/bis stimmenmehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen; Art. 25 stimmenmehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung.

Anlässlich der Stimmabgabeerklärungen kündigte der Abg. Langer einen Minderheitenbericht an, wobei er sich vorbehielt, mit dessen Vorlegung so lange abzuwarten, bis die Entscheidungen bezüglich eines von seiner Fraktion vorgelegten Gesetzentwurfs gefallen sind, der in einer anderen Gesetzgebungskommission behandelt werden soll. Abg. Mitolo behielt sich vor, zu diesem Gesetzentwurf auch im Plenum Stellung zu nehmen, und erklärte, daß die Sommerpause vor dessen Behandlung im Landtag einer eingehenden Prüfung dienlich sein kann. Die Abgeordneten Frasnelli, Franzelin-Werth und Kaserer sprachen sich für diese von der Bevölkerung hart erwartete Gesetzesvorlage aus und ersuchten den Abg. Langer, von seinem Vorsatz Abstand zu nehmen, die Behandlung dieser wichtigen Gesetzesvorlage vor der Sommerpause zu verhindern. Schließlich äußerte sich auch der Kommissionsvorsitzende D'Ambrosio anerkennend über diese Reihe von Änderungen, die in die Gesetze über den geförderten Wohnbau eingebaut werden; trotz allem seien darin auch negative, auf staatlicher Ebene vorgesehene Faktoren enthalten und auch seine Anregung bezüglich einer Abänderung der Einkommensstufen sei nicht berücksichtigt worden. Er betonte, daß trotz der enormen Bereitstellungen seitens des Landes für den Wohnbausektor die Erwartungen der Bevölkerung nach wie vor groß sind.

Der Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit wurde sodann stimmenmehrheitlich mit 3 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

PRÄSIDENT: Das Wort hat Abgeordneter Langer zur Verlesung des Minderheitenberichtes.

LANGER (AS): Ich darf vielleicht eingehend darauf hinweisen, daß hier ein ziemlich grober Übersetzungsfehler vorliegt. Wie der Kommissionspräsident D'Ambrosio vorgelesen hat hieß es korrekterweise: "...in sede di dichiarazione di voto il consigliere Langer ha preannunciato la presentazione di una relazione di minoranza, riservandosi di anticipare l'inoltro di questo documento in base alle decisioni...", d.h. daß ich mich bereit erklärt habe, schneller als üblich zu arbeiten. Im deutschen Text heißt es umgekehrt: "...wobei er sich vorbehielt, mit dessen Vorlegung so lange abzuwarten, bis die Entscheidungen gefallen sind...". Im

deutschen Text klingt es nach einer Verzögerungstaktik, die absolut nicht gemeint war und wie auch feststellbar ist, habe ich den vorliegenden Minderheitenbericht in der kürzestmöglichen Zeit verfaßt und eingereicht, und zwar am 12. Juli. Das darf ich nur vorausschicken.

PRÄSIDENT: Abgeordneter Langer, nachdem es ein technischer Fehler ist, werden wir das korrigieren. Bitte, Sie haben das Wort zur Verlesung des Minderheitenberichtes.

LANGER (AS): Geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal haben wir, der schon eingefleischten Tradition unseres Landtags folgend, knapp vor einer Gesetzgebungspause und wie üblich im Eiltempo, einen Gesetzentwurf des Landesrates Alfons Benedikter vor uns, der einen Wust von Abänderungen zu bereits x-mal novellierten Landesgesetzen daherbringt. Wie üblich, sind auch aus dem Begleitbericht höchstens einzelne Bäume auszumachen - Wald wird beim besten Willen keiner deutlich. Und schon gar nicht eine lesbare und dadurch auch von den Abgeordneten und den Bürgern übersichtlich versteh- und somit auch kritisierbare Gesetzgebungspolitik im Wohnungswesen. Klar ist nur, daß wieder einmal "gefördert" werden soll, daß "Leuten geholfen werden" soll, daß "die Leute hart auf das Gesetz warten", weswegen man lieber auf rechtsstaatliche und legislative Zimperlichkeiten verzichten und sich dem Hopp-hopp-Verfahren möglichst unbesehen anschließen sollte.

Wenn unsere Fraktion trotzdem in der Gesetzgebungskommission intensiv mitgearbeitet und so manche Korrektur und Veränderung (z.B. gegen spekulativen Umgang mit geförderten Wohnungen) erzielt hat, so ist es nun gerechtfertigt, den Landtag auch - in knapper Form - mit den Einschätzungen einer politischen Minderheit bekanntzumachen. Vielleicht tut es auch der Öffentlichkeit, um mindestens einen kleinen Durchblick im Dschungel verlausulierter Insider-Bestimmungen zu gewinnen, die praktisch überhaupt nur mehr vom Tandem Benedikter-Franzelin ausgedacht, erfunden, vorgeschlagen, verstanden, in Gesetze verwandelt und schließlich angewandt werden.

Vor allem muß bedauernd hervorgehoben werden, daß die konkreten Angaben über die Leistungen und Einsatzformen der Wohnbauförderung, Sozialwohnungen, Bausanierungen und dergleichen zu den bestgehüteten Geheimnissen des Landes gehören. Der gesetzlich vorgeschriebene Jahresbericht des Wohnbaukomitees wird schlicht niemals erstattet: der Landtag sollte einmal jährlich informiert werden, welche Geldmittel das Land insgesamt und im Detail für die verschiedenen Förderformen (Darlehen, Verlustbeiträge, Mietwohnungen, konventionierte Wohnungen, Wohngeld, usw.) einsetzt, welche Ergebnisse dabei erzielt werden, welcher Bedarf dabei gedeckt werden kann und welcher ungedeckt bleibt...

Alles das bleibt unter einem ungelüfteten Schleier bedeckt, denn auch das Wohnbaukomitee selbst arbeitet hinter gut abgedichteten verschlossenen Türen: zwar sieht das Gesetz vor, daß neben einer Vielzahl von Landesräten und SVP- sowie DC- und PSI-Politikern (= politische Mehrheit, die sich die

strikte Kontrolle über jeden Pfennig Wohnbauförderung reserviert und politisch gezielt zum Einsatz bringt) auch ein Vertreter der politischen Minderheit mit dabei sein muß. Doch seit Jahrzehnten wählt sich die politische Mehrheit, also die SVP-DC-Koalition, jeweils diejenigen "Minderheitenvertreter" ins Wohnbaukomitee, die sozusagen dort ihr Noviziat vor der Kooptation durch die Mehrheit zu bestehen haben: in der vorigen Legislatur war das der PSI-Vertreter, diesmal ist es der PRI-Vertreter - und jedenfalls handelt es sich dabei nur um einen von 9 Politikern, die an den Schalthebeln der Wohnungspolitik sitzen und niemals öffentlich Rechenschaft erteilen.

So ist es auch unausbleiblich, daß viel über Klientelen, Vetternwirtschaft, "Sprechstundenpolitik" zur Wohnungsvermittlung, politische Patronage über Wohnungssuchende, Stimmenfang und dergleichen gemunkelt und geklagt wird und man mit Fug und Recht mögliche Willkür und jedenfalls Undurchsichtigkeit beklagen muß.

"Glasnost" in der Südtiroler Wohnungspolitik wäre also höchst an der Zeit, und solange es sie nicht gibt, wird sich keine politische Minderheit mit dieser Politik sonderlich anfreunden können.

Zu den Aspekten dieses Gesetzes, die im einzelnen ausgesprochen fragwürdig erscheinen und auch im Verlauf der Kommissionsarbeiten nur ungenügend bzw. unbefriedigend geklärt werden konnten, zählen im besonderen:

1. (Artikel 1 und 4) Der "Ehezwang" für Wohnungssuchende, die eine Wohnung praktisch nur unter der Voraussetzung erhalten, daß sie sich binnen 6 Monaten nach Kauf der Wohnung bzw. Erhalt der Benützungsgenehmigung verheiraten, wird beibehalten und nur ein bißchen rationalisiert: es erscheint uns ausgesprochen menschenrechtswidrig, durch eine behördliche "Vorfinanzierung" aufgrund einer erklärten Eheabsicht dann den Druck zu schaffen, daß die (erklärtermaßen beabsichtigte) Ehe auch wirklich geschlossen wird.
2. Immer stärker wird von einer Politik langfristiger Darlehen auf eine Politik der geschenkten Verlustbeiträge übergegangen, nun auch bei Sanierung einer Wohnung (Art. 14 und Art. 26); dadurch wird zwar wahrscheinlich vielen Antragstellern eine Freude gemacht, aber auch die Tendenz verstärkt, Zuschüsse des Landes im Wohnbaubereich als Geschenke zu verteilen und anstelle eines Rotationsfonds' zugunsten der jeweils bedürftigen Bürger (in grösserer Anzahl) einmalige Schenkungen auch an weniger Bedürftige (und in geringerer Anzahl) zu bevorzugen.
3. Es gehört auch weiterhin zu den schändlichsten Artikeln der Landesgesetzgebung, daß Leute, die das Wohngeld beanspruchen möchten, mit einem "Ethno-Schein" aufwarten müssen (Art. 14, Absatz 6, Punkt 3): eine Bestimmung, die wir vergeblich aus dem Gesetz herauszustreichen versuchten - und erstaunlicherweise dabei nicht die Unterstützung des PCI/KPI-Vertreters erhielten.
4. Aufgrund der angestiegenen Kaufpreise für Wohnungen - so informierte uns die Abg. Franzelin - dürfe man nun keinen Unterschied mehr zwischen Förderung des Kaufes und des Baues einer Wohnung machen. Das mag zwar der Marktlage entsprechen und eine Kapitulation vor diesem Markt darstellen -

siedlungspolitisch und ökologisch kann das aber recht katastrophale Folgen (Bauschub!) auslösen.

Und da sowieso die Wohnungspolitik des Landes im wesentlichen auf das Eigenheim ausgerichtet ist, lassen sich solche Konjunkturschwankungen auch nicht einmal durch eine sozial und ökologisch gesteuerte Mietwohnungspolitik ausgleichen. Gerade die Verteuerung der Kaufpreise und der vorhersehbare (und ebenfalls nicht billige) Anstoß zu einer vermehrten Neubaupolitik zeigt jetzt, wie verhängnisvoll sich die einseitige Orientierung zuungunsten der Mietwohnungen auswirken kann. Hier muß nun eine deutliche Kurskorrektur einsetzen.

5. Die Vereinbarungen der Gemeinden mit den Eigentümern der Baugrundstücke über die von diesen eingegangenen Verpflichtungen (Art. 16) werden nun völlig elastisch in eine einseitige Verpflichtungserklärung umgewandelt und da die meisten Gemeinden nicht einmal das vorgeschriebene Register über den sogenannten "konventionierten" (d.h. für den einheimischen Wohnbedarf zu gesetzlich geregelten Bedingungen reservierten) Wohnbau führen - wie in der Kommission ausdrücklich von Frau Abg. Franzelin und vom Vertreter des Assessorats zugegeben wurde, erweisen sich zahlreiche Wohnbauförderungen immer deutlicher als großzügige Geschenke an Bauherren (Bau oder Sanierung), denen keinerlei wirksame soziale Verpflichtung gegenübersteht. Mißbräuche (Art. 3) können demzufolge ja auch praktisch nur dann geahndet werden, wenn sie vom Sozialmieter oder vom Eigentümer, der die Wohnung selbst bewohnt, begangen werden. Aber wenn auch in der Kommission aufgrund einer von mir angeregten Änderung des Art. 27 bestimmte Spekulationsmöglichkeiten bei Weiterverkauf zumindest eingeschränkt werden konnten, ist es doch ein Irrwitz, auf der einen Seite jede Lira fürs "Wohngeld" ethnisch verbuchen zu wollen, und auf der anderen Seite Milliarden für Bau und Sanierungen von Wohnungen an Vermieter oder Weiterverkäufer zu verschenken, deren soziale Verpflichtungen (konventionierte Vermietung und dergleichen) von den Gemeinden weder überwacht noch den Käufern gegenüber rechtswirksam geltend gemacht werden könnten. Ganz zu schweigen von der Unmöglichkeit, die dafür ausgeschütteten Gelder der einen oder anderen Sprachgruppe zuzuordnen, was ja bei Veräußerung sowieso irrelevant wird. ("Den letzten beißen die Hunde", meinte Frau Franzelin bezüglich der Einhaltung sozialer Bindungen, aber die Wirklichkeit sieht anders aus: Die Hunde schlafen und könnten - selbst wenn sie wollten - höchstens den ersten beißen.)
6. Ein weiteres kritikwürdiges Kuriosum unserer Wohnbaugesetzgebung stellt der Umstand dar, daß laut Art. 25 das Land bei Bau und Sanierung von Wohnungen auch den Gemeinden dieselben Zuschüsse wie den förderungswürdigen Bürgern gibt: "Gemeinden sollen nicht schlechter gestellt sein als private Wohnungseigentümer", hieß es in der Kommission. Ob es nicht doch zu weit geht, wohnbauwillige Gemeinden wie Kleinsparer zu behandeln? - fragen wir nun den Landtag.
7. Nicht unbedenklich ist schließlich Art. 29, der festlegt, daß die von Gerichten unverständlicherweise verfügte nachträgliche Steigerung der Ent-

eignungspreise zugunsten der Grundbesitzer nun voll und ganz vom Land getragen werden soll und damit beträchtliche Ressourcen des Wohnbaubudgets verschlungen werden, ohne daß daraus neue Wohnungen für Bedürftige würden.

Schließlich noch ein Thema zum Abschluß. Mehrfach wurde, vor allem von Kollegin Franzelin, lobend die positive Auswirkung der laufenden Zulassung zum geförderten Wohnbau - ohne ethnische Schranken im Vorfeld - hervorgehoben. Wenn dem so ist, worüber ja auch wir uns freuen, - warum sieht man dann nicht endlich von jeder ethnischen Zuordnung des Wohnungsbedarfs und der diesbezüglichen sozialen Maßnahmen ab, um - ähnlich wie bei der Grundfürsorge - soziale Grundbedürfnisse ohne Ansehen der Sprachgruppe zu befriedigen?

Aber damit werden wir uns noch in einem anderen Gesetzentwurf eigens zu befassen haben.

Egregio signor Presidente, colleghe e colleghi, com'è ormai incallita tradizione in Consiglio provinciale, ci troviamo ora, per l'ennesima volta, a dover discutere nell'imminenza dell'intervallo estivo e come al solito a ritmo serrato, un disegno di legge dell'assessore Alfons Benedikter che ci presenta un guazzabuglio di modifiche a leggi provinciali già modificate cento volte. Come al solito, anche leggendo la relazione accompagnatoria si vede, nella migliore delle ipotesi, qualche albero isolato, ma niente foresta, con tutta la buona volontà. E men che meno una politica legislativa in materia di edilizia abitativa che sia leggibile e di conseguenza trasparente, comprensibile e come tale anche criticabile per i consiglieri e i cittadini. Di chiaro c'è solo l'intento di "agevolare", per l'ennesima volta, di "aiutare la gente" e il fatto che "la gente attende con impazienza questa legge", per cui ci si chiede di rinunciare a finezze legislative da Stato di diritto, e di aderire possibilmente "alla cieca alla procedura "taglia corto".

Se in sede di commissione legislativa il nostro gruppo consiliare ha ugualmente collaborato con impegno, ottenendo più di una correzione o modifica (ad esempio contro eventuali manovre speculative con alloggi sovvenzionati), è giusto, ora, che il Consiglio provinciale venga messo al corrente - in breve - delle valutazioni di una minoranza politica. Forse ne trae un vantaggio anche l'opinione pubblica, con la possibilità di orientarsi almeno un po' nella giungla di intricate norme da intenditori che in pratica sono ormai ideate, inventate, proposte, comprese, trasformate in leggi ed infine applicate in esclusiva dal tandem Benedikter-Franzelin.

Va innanzitutto sottolineato con rammarico che i dati concreti su interventi e su forme di intervento in materia di edilizia abitativa agevolata, di alloggi sociali, di risanamento edilizio ecc. rientrano fra i segreti meglio custoditi della Provincia. La relazione annuale del CER, prescritta per legge, non viene semplicemente presentata: una volta all'anno il Consiglio provinciale dovrebbe essere informato sui mezzi finanziari spesi dalla Provincia complessivamente e distintamente per le varie forme di agevolazione (mutui, contributi a fondo perduto, alloggi in locazione, alloggi conven-

zionati, sussidio-casa ecc.), sui risultati conseguiti, sul fabbisogno che in questo modo si riesce a coprire e sul fabbisogno che resta scoperto...

Tutto questo rimane nascosto sotto un velo mai sollevato, visto che anche lo stesso CER opera a porte chiuse, ben isolate: è vero che la legge stabilisce la presenza di un rappresentante della minoranza politica, accanto ad una schiera di Assessori e di politici della SVP, nonché della DC e del PSI (= maggioranza politica che riserva per se' il rigoroso controllo su ogni centesimo di agevolazione, avvalendosi per la propria attività politica). Ma da decenni la maggioranza politica, ovvero la coalizione SVP-DC, ritiene a sua parte del CER quei "rappresentanti della minoranza" che in quella sede dovranno, per così dire, superare il proprio noviziato prima di essere cooptati dalla maggioranza: nella legislatura passata è toccato all'esponente PSI, questa volta all'esponente PRI - e comunque si tratta di un solo politico su nove che siedono nella stanza dei bottoni della politica della casa, senza mai rendere conto pubblicamente del proprio operato.

Sono quindi inevitabili le tante voci e lagnanze su clientele e manovre clientelari, su una "politica da udienza" in materia di assegnazione degli alloggi, su favoritismi politici per chi cerca casa, sull'adescamento di elettori ecc., inevitabile anche che si debbano lamentare, a ragione, possibili arbitri e comunque mancanza di trasparenza.

Sarebbe pertanto ora di far strada alla "glasnost" nella politica della casa in Sudtirolo e fintanto che essa non esiste, nessuna minoranza politica potrà familiarizzare tanto con questa politica.

Fra gli aspetti di questa legge che appaiono decisamente dubbi e sui quali anche nel corso dell'esame da parte della commissione non è stato possibile far luce, se non in maniera insufficiente o insoddisfacente, vanno annoverati in particolare:

- 1) (articoli 1 e 4) Resta in vigore, in forma leggermente razionalizzata il "matrimonio coatto" per quanti cercano una casa e la ottengono praticamente solo a condizione che si sposino entro 6 mesi dall'acquisto o dal rilascio della licenza d'uso: ci sembra decisamente lesivo dei diritti umani esercitare pressione, mediante un "prefinanziamento" pubblico concesso in base all'intenzione dichiarata di contrarre matrimonio, per fare in modo che quel matrimonio (dichiaratamente programmato) venga poi effettivamente contratto.
- 2) Si sta passando progressivamente da una politica dei mutui a lunga scadenza ad una politica dei contributi a fondo perduto regalati, ora anche per il risanamento di una casa (articoli 14 e 26); in questo modo probabilmente si farà cosa gradita a numerosi richiedenti, d'altra parte si va tuttavia ad accentuare la tendenza a distribuire come regali i contributi della Provincia nel settore della casa nonché a dare la preferenza alle donazioni una tantum anche ai meno bisognosi (in minor numero) invece che ad un fondo di rotazione in favore dei cittadini bisognosi (in maggior numero).
- 3) La norma che prevede la presentazione di un "patentino etnico" (art. 14, comma 6, punto 3) da parte di chi intende chiedere il sussidio-casa, è

tuttora una fra le più vergognose nella legislazione provinciale: una norma che abbiamo tentato invano di stralciare dalla legge - tentativo che con nostra sorpresa non è stato appoggiato dal rappresentante PCI/KPI.

- 4) Dato l'aumento dei prezzi d'acquisto degli alloggi - così ci informa la cons. Franzelin - ora non è più il caso di distinguere, nella concessione di contributi, tra l'acquisto e la costruzione di un alloggio. Sarà una scelta che tiene conto della situazione di mercato, una capitolazione di fronte ad esso - in termini di politica degli insediamenti e sotto il profilo ecologico le conseguenze potrebbero tuttavia risultare catastrofiche (boom edilizio!)

E considerato che la politica della casa seguita dalla Provincia è comunque incentrata in prevalenza sulla casa di proprietà, non è nemmeno possibile compensare siffatte oscillazioni congiunturali mediante una politica dell'alloggio in locazione di indirizzo sociale ed ecologico. Proprio il caro-casa e il prevedibile stimolo (anch'esso costoso) ad una più intensa attività edilizia, sta evidenziando quanto possa essere fatale l'orientamento unilaterale a scapito degli alloggi in affitto. Occorre praticare una decisa correzione di rotta.

- 5) Gli accordi fra i Comuni e i proprietari dei terreni edificabili sugli impegni assunti da questi ultimi (art. 16) vengono ora trasformati, in maniera molto elastica, in dichiarazioni d'obbligo unilaterali e considerato che i Comuni non tengono per lo più nemmeno il registro sulla cosiddetta edilizia abitativa "convenzionata" (quella, cioè, riservata al fabbisogno dei residenti, a condizioni stabilite per legge) - come hanno espressamente ammesso in sede di Commissione la signora Franzelin-Werth e il rappresentante dell'Assessorato, numerose agevolazioni si rivelano sempre più quali generose donazioni a committenti di costruzioni o risanamenti e non trovano riscontro in efficaci impegni di ordine sociale. Di conseguenza eventuali abusi (art. 3) possono essere perseguiti in pratica solo se commessi dallo stesso locatario o dallo stesso proprietario che occupa il proprio alloggio. Tuttavia, benchè in Commissione, a seguito di una modifica all'art. 27 da me suggerita, siano state per lo meno limitate determinate possibilità di speculare sulla successiva vendita dell'alloggio, è pur sempre follia volere da un lato contabilizzare in chiave etnica ogni lira spesa per i "sussidi-casa" e regalare dall'altro miliardi per la costruzione e il risanamento di alloggi a chi li cede in affitto o li vende, mentre il Comune non sono in grado nè di sorvegliare il rispetto dei relativi impegni sociali (locazione convenzionata e simili) nè di farli valere nei confronti degli acquirenti. Per non parlare poi dell'impossibilità di correlare i fondi erogati all'uno o all'altro gruppo linguistico, elemento comunque insignificante in caso di alienazione dell'immobile. ("L'ultimo lo mordono i cani" ebbe a dire la signora Franzelin riguardo all'osservanza di impegni sociali, ma la realtà è un'altra: i cani dormono e quand'anche volessero, potrebbero mordere solo il primo.)

- 6) Un altro particolare curioso e criticabile della nostra legislazione sulla casa, è costituito dal fatto che ai sensi dell'art. 25, per la costruzione e il risanamento di alloggi la Provincia concede anche ai Comuni gli stessi contributi previsti per i cittadini aventi diritto: "I Comuni non devono trovarsi in condizioni peggiori rispetto a proprietari privati di alloggi" è stato affermato in Commissione. E allora chiediamo al Consiglio provinciale: siamo sicuri di non oltrepassare i limiti, trattando nello stesso modo sia i Comuni intenzionati a realizzare alloggi sia i piccoli risparmiatori?
- 7) Non privo di aspetti preoccupanti è infine l'art. 29, che prevede il recepimento in toto da parte della Provincia degli aumenti dei prezzi di esproprio che la magistratura ha incomprensibilmente disposto a posteriori in favore dei proprietari di terreno; con ciò verrebbero divorate notevoli risorse finanziarie destinate all'edilizia abitativa, mentre per i cittadini bisognosi non verrebbero messi a disposizione nuovi alloggi.

Concludendo, un altro argomento. A più riprese sono stati sottolineati, specie dalla collega Franzelin, gli effetti positivi dell'ammissione continua alle agevolazioni senza barriere etniche preliminari. Se questa è la situazione, di cui certamente siamo lieti, come mai allora non si prescinde finalmente da ogni abbinamento etnico del fabbisogno abitativo e dei relativi interventi di ordine sociale, al fine di soddisfare le esigenze sociali di base, indipendentemente dall'appartenenza linguistica, in analogia a quanto avviene per l'assistenza di base?

Ma di questo dovremo occuparci appositamente discutendo un altro disegno di legge.

PRÄSIDENT: Die Generaldebatte ist eröffnet. Wer meldet sich zu Wort? Abgeordnete Franzelin.

FRANZELIN-WERTH (SVP): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Viele gute Gründe sprechen dafür, daß dieses Gesetz verabschiedet werden soll. Es hätte bereits schon vor der Sommerpause verabschiedet werden sollen. Ich bin der Meinung, man hätte es eigentlich schon vor einem Jahr zur Verabschiedung bringen können. Es tut mir sehr leid, daß wenn wir den Gesetzentwurf jetzt behandeln, draußen der Eindruck vermittelt wird, es sei ein Wahlgeschenk, denn dem ist nicht so. Es kann nachgewiesen werden, daß diese Anträge zur Abänderung der geltenden Wohnbaugesetze vor 1 1/2, fast 2 Jahren, gemacht worden sind und daß der Herr eben so lange gebraucht hat, um den Gesetzentwurf hier behandeln zu lassen.

Der Abgeordnete Langer hat betont, daß er den Gesetzentwurf nicht aufhalten wollte. In der Tat ist er aber trotzdem aufgehalten worden, wengleich es stimmt was er präzisiert hat. Er hat nämlich gesagt, er wird nicht die Zeit einhalten und wird den Minderheitenbericht auch früher bringen, für den Fall, daß der andere Gesetzentwurf, den er in der I. Kommission hat, früher behandelt wird. In der Zwischenzeit aber ist die-

ser Gesetzentwurf durch die Maschen gefallen, warum? Deswegen, weil man Prioritäten gesetzt hat und man darauf verwiesen hat, daß man alle Gesetze, die auf der Tagesordnung der Kommissionen oder auf der Tagesordnung des Landtages waren, geprüft hat, um sie auf die Prioritätenliste zu setzen. Nun war dieser Gesetzentwurf nirgends, er war schon in der Kommission verabschiedet worden und war noch nicht auf der Tagesordnung, wegen der Ankündigung des Minderheitenberichtes. Infolgedessen ist er nicht mehr behandelt worden. Ich gebe meiner Hoffnung Ausdruck, daß dieser Gesetzentwurf aber in erster Lesung in Rom den Sichtvermerk erhält, daß er nicht tatsächlich wieder aus dem Verkehr gezogen wird.

Was sind die guten Gründe? Ich möchte sie nur stichwortartig aufzählen, um darauf hinzuweisen, was dieses Gesetz im besonderen enthält. Ich möchte vorausschicken, auch der Landesrat Benedikter sagt immer, immer wieder werden Abänderungsvorschläge gemacht, in Rom sagt man, unsere Gesetzgebung im Wohnbau ist "stratificato", wie er es nennt, und die Franzelin bringt auch immer wieder neue Wünsche für die Abänderung. Warum ist das der Fall? Weil wir bei unserem Gesetz, was den Wohnbau betrifft, alles und jedes mit Gesetz geregelt haben, zum Unterschied der Gesetze, die in den Wirtschaftsbereichen verabschiedet werden, sprich Landwirtschaft usw., die auch ein Wohnbaugesetz haben, wo man einfach ein Rahmengesetz erläßt und dann mit Durchführungsverordnung oder auch nur mit Verordnung des Landesrates die näheren Kriterien festlegt. Das heißt mit anderen Worten, daß in den anderen Bereichen die Möglichkeit besteht, nach Gutdünken bzw. sofort aufgrund veränderter Situationen auch zu reagieren und deshalb der Landtag damit nicht befaßt wird. Nun kommt gerade von der Opposition immer wieder der Vorwurf, man läßt dem Landesausschuß zuviel Freiheit, man sollte die Dinge doch selbst hier im Landtag in die Hand nehmen und hier regeln, damit sie klar nach außen sichtbar sind, daß der Bürger weiß, was er haben kann.

Nun stelle ich fest, daß in diesem Falle, wo alles und jedes bis ins kleinste Detail mit Gesetz geregelt ist, man nicht verstehen will, daß immer wieder neue Abänderungen kommen. Es ist doch klar, daß wenn alles im Detail geregelt ist, und es veränderte Situationen gibt und nachgewiesenerweise Änderungsnotwendigkeiten bestehen, die Gesetze abgeändert werden müssen. Das ist eine Tatsache. Somit muß man wenschon von vorne beginnen und auch nur ein Rahmengesetz machen, das die großen Richtlinien festlegt und dann so wie es andere Bereiche machen, mit Durchführungsbestimmungen usw. operieren. Dann aber wäre die Kritik gerechtfertigt, was der Abgeordnete Langer hier in seinem Minderheitenbericht gesagt hat, nämlich das Wohnbaugesetz ist nicht durchsichtig und es wird der Spekulation Tür und Tor geöffnet usw. Wenn nicht alles so geregelt wäre, dann hätten Sie recht, aber weil alles so geregelt ist, hat das Wohnbaukomitee auch nur einen ganz kleinen Entscheidungsspielraum. Man kann ja gar nicht über Gesetzesbestimmungen abstimmen, sondern die sind zur Kenntnis zu nehmen, das bedeutet aber auch, daß der eine und andere durch den Rost fällt. Und dieser eine und andere ist auch derjenige Fall, den Abgeordnete

ter Boesso nun so hochgespielt hat. Ein, zwei Fälle die er gebracht hat waren es, die aufgrund der Gesetzesmaßnahmen nicht berücksichtigt werden konnten. Er aber wollte unbedingt haben, daß sie genehmigt werden und hat dadurch den Aufhänger gefunden, alles politisch zu koppeln und zu sagen, die italienischen Bürger werden schlechter behandelt als die deutschen. Dazu habe ich aber die Statistik veröffentlicht und erklärt, wie die Dinge tatsächlich liegen. Diese Veröffentlichung ist gleichzeitig auch eine Antwort auf den Abgeordneten Langer, der mehr Durchstehtigung wollte, und wissen wollte, daß man weiß was alles genehmigt und was nicht genehmigt wird. Man kann es aus besagten Zahlen ersehen, daß es anders ist, als der Abg. Boesso sagte. Ich glaube aber auch, daß aus der Statistik mehr herauszulesen ist, als nur die Antwort auf den Abgeordneten Boesso. Er hat schlichtweg gelogen, denn es stimmt einfach nicht, daß die Italiener schlechter behandelt werden als die Deutschen, wenn man feststellt, daß ganz andere Prozentsätze bei den Deutschen und Italienern herauskommen als es der Proporz vorsieht. Wenn man uns Politik machen will und behauptet, die Italiener werden schlechter behandelt, das hieße, sie kriegen weniger Wohnungen, sie werden mehr ausgeschlossen, dann ist das traurig, denn genau das Gegenteil ist der Fall. Aber nicht weil man die eine oder andere Sprachgruppe besser oder schlechter behandeln wollte, sondern weil aufgrund der Gesetzesmaßnahmen nun der Bürger, so wie er seine Gesuche gebracht hat, bearbeitet, genehmigt wird. Wenn die Gesuche nicht gestimmt haben, sind sie eben ausgeschlossen oder angenommen worden. Wenn man weiß, daß bei den normalen Kleinsparförderungen oder Gesuchen des Jahres 1986 1.160 Gesuche genehmigt worden sind, 633 der deutschen Sprachgruppe, 509 der italienischen Sprachgruppe und 18 der ladinischen Sprachgruppe, heißt das, daß die laufende Zulassung tatsächlich nicht dem Sprachgruppenverhältnis jeweils entspricht, sondern so wie die Gesuche eingereicht werden, genehmigt werden und mehr Italiener, als dem Proporz entsprechend, zugelassen worden sind. Daß demgegenüber dazugesagt werden muß, daß von den eingereichten Gesuchen der deutschen Sprachgruppe, 17,8% die Dokumente nicht vollständig hatten oder aufgrund der laut Gesetz vorgesehenen Voraussetzungen nicht berücksichtigt wurden, waren es bei den Italienern nur 13%, bei den Ladinern waren es sogar 21%. Im "Alto Adige" vom Samstag war es nachzulesen. Das heißt also, wenn man solche Dinge verbreitet, daß die deutschen Beamten die Italiener schlechter behandeln, daß die Italiener in unserem Lande, was die Wohnauförderung betrifft, schlechter behandelt werden, so werden diese Zahlen doch all diese Aussagen Lügen strafen.

Zum nächsten, es muß auch einfach von der italienischen Seite darauf hingewiesen werden, daß in unserem Lande die Wohnbaupolitik eine gute ist, und zwar wieviel die tatsächlichen Geldmittel sind, die ausgegeben worden sind und nicht nur die verpflichtet worden sind. Wenn der Abgeordnete Langer gesagt hat, man weiß nicht wieviel Gelder ausgegeben werden in den einzelnen Bereichen, dann stimmt es nicht...

LANGER (AS): (Unterbricht)

FRANZELIN-WERTH (SVP): Abgeordneter Langer, in der Abschlußrechnung ist im Anhang genau nach den einzelnen Bereichen aufgelistet, wieviel Gelder in den einzelnen Bereichen ausgegeben worden sind. Wenn ich nur kurz feststellen kann, daß wir 1983/84/85/86/87, also in 5 Jahren ungefähr 850 Milliarden Lire für die Wohnungsbauänderung ausgezahlt haben, dann muß man sagen, daß das eine stolze Bilanz ist. Wenn ich darauf hinweisen kann, daß man was die Kleinsparförderung betrifft, jeweils tatsächlich das "crescendo" feststellen kann, genauso bei der Sanierung. Wenn man im Jahre 1983 bei der Kleinsparförderung noch 35 Milliarden Lire ausgegeben hat, so waren es im Jahre 1987 111 Milliarden, insgesamt 438 Milliarden. Die Sanierung, welche in aller Munde ist und die Forderung besteht, es soll mehr saniert werden, muß gesagt werden, daß alle Gesuche die eingereicht werden, auch berücksichtigt werden. Wenn man mit 9 Milliarden im Jahre 1983 angefangen hat, waren es 9,7 Milliarden im Jahre 1984, waren es 13,9 Milliarden, also fast 14 Milliarden im Jahre 1985, waren es 14,5 Milliarden im Jahre 1986, ebensoviel im Jahre 1987. Die konventionierte Sanierung, dort ist der Sprung noch wesentlich größer, und wo ich auch der Meinung bin, daß dort tatsächlich die Kontrollen einzusetzen haben, um die Verpflichtungen, die eingegangen worden sind, auch tatsächlich zu kontrollieren. Das ist eine Forderung, die ich auch einige Male gestellt habe, denn es ist einfach nicht richtig, wenn wir sehr viel Geld ausgeben und dann nicht Wohnungen für die einheimischen Bürger geschaffen werden, sondern die Wohnungen und Umständen leerbleiben. Dort hat man mit 3,9 Milliarden 1983 angefangen und ist jetzt bei 8,7 Milliarden. Der Rotationsfonds des Landes für die Grundenteignungen, und die Erschließungsbeiträge, die sind konstant bei 10 Milliarden ungefähr. Hier stelle ich formell den Antrag, Herr Landesrat, bekanntzugeben, wieviel Gelder tatsächlich von diesen eingesetzten zurückgekommen sind bzw. welche Gemeinden ihre Gelder nicht laut Gesetz zurückgegeben haben. Denn es steht im Gesetz geschrieben, daß das Darlehen immer dann, wenn es vom Eingewiesenen kassiert wird, an das Land zurückzuzahlen ist, spätestens aber in 10 Jahren. Gerade in dem Bereich gibt es so die größte Unsicherheit draußen bei den Leuten, und zwar hinsichtlich der Verrechnung der Erschließungsbeiträge. Die Gemeinden sind in der Situation, daß sie die gesamte Zone erschließen müssen und kein Geld haben um die freie Zone zu erschließen. Um die geförderte Zone erschließen zu können, muß auch die freie miterschlossen werden. Infolgedessen wird das Geld, das das Land für den geförderten Teil überweist, hergenommen und in der gesamten Zone eingesetzt. Irgendwann ist das Geld fertig und die Erschließungen werden dann nicht abgeschlossen, d.h., daß die Wohnbauhilfeempfänger nicht die Benützungsgenehmigung bekommen, weil die Erschließung nicht gemacht wird. Auf der anderen Seite haben wir die Leute dann hier mit dem Ersuchen, die Vorfinanzierung zu verlängern, weil sie nicht die Benützungsgenehmigung bekommen. Ich glaube, hier sollten klare Richtlinien hinausge-

hen, auch durch Rundschreiben, damit es alle Gemeinden gleichmäßig handhaben.

Was das Wohngeld betrifft, um die Statistik oder diese Überlegung fertigzumachen, muß tatsächlich gesagt werden, daß dort wenig oder nichts bisher ausgezahlt worden ist, weil die Gesuche nicht da waren, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Gesetzesbestimmung so ist wie sie eben ist, die, so hoffe ich zumindest, durch die Abänderungen, die in diesem vorliegenden Gesetzentwurf drinnen sind, verbessert werden, damit der einzelne auch diese beanspruchen kann. Der Abgeordnete Langer hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß der Ethnoschein beigelegt werden muß und er das als Diskriminierung ansieht. Ich meine, auch hier ist zu sagen, daß es den einzelnen nicht trifft und es ihm nicht zum Bewußtsein kommt, wie der Proporz verrechnet wird, weil er zugelassen wird so wie er kommt.

LANGER (AS): (Unterbricht)

FRANZELIN-WERTH (SVP): Warum das Wohngeld nicht reift, ist sicher nicht nur unsere Schuld, es ist sicher auch der Grund ausschlaggebend, daß keine freien Mietwohnungen sind, zu angeboten werden. Wenn Mietwohnungen aber angeboten werden, dann scheinen die Beträge, die gezahlt werden, nicht offiziell auf, und zwar aufgrund der staatlichen Steuergesetzgebung. Wenn jemand die Wohnung frei hat, zahlt er halt nur einen kleineren Teil an Steuer, wenn er sie vermietet, dann muß er das ganze Geld versteuern und dann bleibt ihm unter dem Strich nichts mehr und so sagt er, entweder ich lasse die Wohnung leer oder du Mieter gibst mir das Geld schwarz. Das bedeutet aber, daß der einzelne nicht die Möglichkeit hat, das Wohngeld zu kassieren. Ich war vor 14 Tagen in Vorarlberg und habe mich dort umgesehen, wie man im Ländle so nach 10 Jahren die Wohnbaupolitik macht, denn vor 10 Jahren haben wir Arbeitnehmervertreter draußen die laufende Zulassung abgeschaut. Nun habe ich festgestellt, daß sie bei 330.000 Einwohnern 12 Milliarden Lire an Wohngeld ausgeben. Das heißt mit anderen Worten, daß sie sehr viel Mietwohnungen auf dem freien Markt angeboten haben. Man hat mir gesagt, bei ihnen ist eher das umgekehrte Phänomen, daß der Vermieter sagt, ich kann dir mehr auf den Mietvertrag draufschreiben, weil du vom Land ohnedies mehr kriegst, wenn du mehr drauf hast. Das passiert, weil keine Mietenfestsetzung ist und die Steuermoral schein's besser ist. Wir aber haben hier ja keine Zuständigkeit, infolgedessen haben wir diese Situation.

Wenn der Abgeordnete Langer in seinem Bericht meint, daß wir eine verfehlte Politik haben, weil wir mehr Eigentumswohnungen fördern und somit den privaten Mietwohnungsmarkt zum Erliegen gebracht haben, so ist es einfach umgekehrt. Aus der Not heraus, weil es keine Mietwohnungen auf dem freien Markt gibt, ist eben versucht worden, verstärkt auf Eigentumswohnungen zu gehen, wobei ich der Meinung bin, daß auch in sich selbst die Eigentumsbildung einen hohen Realwert hat und auch in der Verfassung

ihren Niederschlag gefunden hat. Aber ich glaube, daß es falsch wäre, hier der Wohnungspolitik des Landes den Vorwurf zu machen, daß sie den freien Mietwohnungsmarkt zum Erliegen gebracht hat, noch dazu hat er es mit einem Punkt gekoppelt, indem er sagt, es ist nicht richtig, daß man in Zukunft 20 Punkte für die laufende Zulassung beim Bau einer Wohnung gewährt, weil dadurch das Ökosystem verschlechtert wird, denn es wird mehr gebaut, es sollte auf den privaten Mietwohnungsbau gesetzt werden. Wenn keine Wohnungen mehr da sind, die vermietet werden, ob sie der Private baut oder der der die Wohnung selbst braucht, ist, was das Baulandfressen betrifft, wohl wahrscheinlich dasselbe, nur mit dem Unterschied, daß in diesem Falle die Gewinnquote die der Verkäufer hat, dem tatsächlichen Nutznießer bleibt. Das heißt, wenn der private Wohnungsbauer die Arbeit vergeben kann, dann kann er mindestens den Teil, den sonst der Makler, der Verkäufer hat, für sich selbst kassieren. Da, glaube ich, ist doch ein Denkfehler festzustellen.

Ich möchte noch einmal zurückblenden bezüglich dem, was der Abgeordnete Boesso gesagt hat. Er hat den Eindruck vermittelt, es wäre möglich, daß Spekulation betrieben werden kann, daß der eine bevorteiligt wird usw. Das Gegenteil ist der Fall. Durch die laufende Zulassung, und das kann man nie oft und laut genug sagen, ist es den Beamten und den Politikern im Wohnbaukomitee nicht möglich, jemanden vorzuziehen. Es ist nicht möglich, wenn ein Kunde kommt, und sagt, bitte schauen Sie, daß mein Gesuch schnell behandelt wird, ich nenne, wenn Langer die Sprechstunden angesprochen hat und was weiß ich was alles, oder die Beamtin im Wohnbauamt, da muß doch jeder Ehrliche sagen, es kann niemand vorgezogen werden, denn es ist nachprüfbar, daß jeder Akt mit einer Nummer versehen ist. Im Wohnbaukomitee ist es nie vorgekommen, daß z.B. 105 vor 95 gekommen ist. Infolgedessen sind das tatsächlich Lügen und die Daten sprechen eine andere Sprache.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daß durch diese laufende Zulassung und durch die Nummern eben die Rechtssicherheit gegeben ist, der Bürger weiß, das steht mir zu und kann auch kontrollieren. Ich möchte aber noch auf etwas, um dann mit den Zahlen abzuschließen, hinweisen, nämlich, wie gut die Wohnbaupolitik des Landes ist und daß dadurch, daß so viele Gelder ausgegeben werden, alle Sprachgruppen, wie sie in diesem Lande leben, tatsächlich gut bedient werden und daß es nicht richtig wäre, wenn man jetzt auch von italienischer Seite in den Wahlkampf ginge und sagen würde, es ist alles gut und recht, aber die Italiener haben noch soundso viel Guthaben. Diese Diskussion werden wir wahrscheinlich beim anderen Gesetz auch hier noch abführen. Ich glaube, daß es dem Bürger draußen ganz gleich ist, wieviel da oben herumgerechnet wird, wenn er - wenn er angesucht hat - seine Wohnung bekommen hat. Man muß dem Bürger einfach sagen, was wäre, wenn wir die Autonomie nicht hätten. Sie haben wahrscheinlich die letzte Woche, ich glaube es war am Freitag, den "Alto Adige" gelesen. Dort ist gestanden, daß der Staat beim Finanzgesetz nun ein 2-Jahresprogramm für den Wohnungsbau genehmigt hat und wenn wir nicht

die Autonomie hätten, dann würden wir mit 0,5% an diesem Kuchen beteiligt sein. Aufgrund der Autonomie, Art. 78, wie es bisher war, bekommen wir 1,61%, aber was wäre, wenn wir nur die Gelder, die wir von Rom bekommen, hier einsetzen würden und nicht aufgrund unserer primären Zuständigkeit tatsächlich für das primäre Recht, jedem Menschen zu einer menschenwürdigen Wohnung zu verhelfen, einsetzen würden. Der Abgeordnete Mitolo hat in der Kommission gesagt, alles recht und gut, im Wohnungsbau sind die Südtiroler auch die "primi di classe", aber trotzdem ist das Problem noch nicht gelöst. Ja ich gebe zu, das Problem ist noch nicht gelöst, aber wenn wir nur soviel gemacht hätten als der Staat auf gesamtstaatlicher Ebene, dann wäre das Problem noch viel länger nicht gelöst. Was sieht der Staat nun für 1989 bis 1991 für den besagten Wohnungsbau vor? Im "Alto Adige" stand: 3.380 Milliarden Lire für 70.000 bis 75.000 Wohnungen. Das heißt, daß der Staat maximal 45 Millionen pro Wohnung vorsieht, wir haben 100 bis 110 Millionen pro Wohnung und beim Staat sind Kauf, Bau und Sanierung drinnen. 1,61% Prozent würde bei uns bedeuten, daß wir 1.207 Wohnungen für die 2 Jahre für Kauf, Bau und Sanierung bekommen. Das wären die Gelder, die wir aufgrund des Autonomiestatutes, was der Staat uns dafür gibt, ausgeben könnten. Wenn wir 0,5% nehmen würden, was die Bevölkerung betrifft, dann wäre es noch schlimmer, aber das restliche Geld geben wir in freier Entscheidung vom Haushalt dazu. Denn wir haben - und ich habe das auch vorher angesprochen - zugelassen, nicht nur die Gesuche eingereicht, im Jahre 1986 1.160 normale Kleinspargesuche, 880 E3, d.h. Zinsbeiträge, das sind 2.000 Zulassungen, nur Kauf und Bau in einem Jahr. 1987 war es dasselbe, 745 normale Kleinspargesuche, 1.104 E3. Wiederum 2.000 plus die Sanierung. Daß es nicht nur Briefe sind, wie sie es vor 1980 waren, wo man aufgrund der eingereichten Gesuche gesagt hat, 1.000 werden genehmigt und wenn ihr die technischen Dokumente bringt, können die Gelder ausgezahlt werden. Jetzt sind das tatsächlich Wohnungen, denn das Geld haben wir ausgegeben, die Abschlußrechnung, die wir jetzt demnächst im Landtag bekommen, beweist es, wenn wir 175 Milliarden tatsächlich eingesetzt haben. Das sind Dinge, die einfach gesagt werden müssen. Das möchte ich vorausgeschickt haben, um noch zu einigen kleinen Punkten Stellung zu nehmen.

Ich möchte noch im Zusammenhang mit dem Minderheitenbericht etwas anschneiden. Der Abgeordnete Langer hat gesagt, man sieht kaum einzelne Bäume, vom Wald ist nichts in Sicht. Vor den Wahlen muß man schnell hopp-hopp machen. Das habe ich bereits schon angeschnitten, es hätte ja schon vor der Sommerpause genehmigt werden können, infolgedessen ist von hopp-hopp nichts mehr da. Es kennt sich nur mehr das Tandem Benedikter-Franzelin aus. Es ist doch nicht verboten, daß sich auch andere genauso hineinkneien in eine Materie. Wenn er mir fast vorwirft, daß ich mich auskenne, kann er es auch selbst versuchen. Ich habe auch keinen Nachhilfeunterricht bekommen, jeder ist frei das zu tun.

ABGEORDNETER: (Unterbricht)

FRANZELIN-WERTH (SVP): Nein, ich kann selber lesen und auch berechnete Lösungsvorschläge bringen, wenn aufgrund der gegebenen Situation draußen...

ABGEORDNETER: (Unterbricht)

FRANZELIN-WERTH (SVP): Man muß sich hineinknien, aber es ist nicht verboten. Ich bin weiters der Meinung, daß von "bestgehüteten Geheimnissen" nicht geredet werden kann, denn es ist die Offenlegung in der Abschlußrechnung beigefügt und im übrigen besorgt die Offenlegung anscheinend schon der Kollege Boesso, der im Wohnbaukomitee ist. Man liest die Dinge sehr wohl in der Zeitung.

Der Abgeordnete Langer sagt konkret zum Gesetz, es ist sozusagen eine Zumutung, daß man mit einer Abänderung in diesem Gesetz den Ehezwang einführt. Genau das Gegenteil ist der Fall. Diese Abänderung gehört zu den Gründen, warum die Leute hart auf dieses Gesetz warten. Alleinstehende, die jungen Leute, wenn Sie sozusagen in Ermangelung des staatlich vorgesehenen Bauspargengesetzes tatsächlich sparen und beginnen das Haus zu bauen, und so wie sie das Geld verdienen, weiterbauen wollten, könnten dies tatsächlich mit der heutigen Gesetzeslage nicht tun, weil wir vorgesehen hatten, daß wenn jemand sich nicht zu verehelichen gedenkt, d.h., wenn er nicht verspricht, daß er eine Familie gründen will, er nur zu einer Wohnbauförderung zugelassen worden ist, insofern die Wohnung nicht mehr als 65 qm hatte. Das hat viele abgehalten die Wohnung zu bauen, weil sie gesagt haben, sollte ich in 5 - 6 Jahren heiraten, dann ist die Wohnung zu klein, so warte ich, bis ich soweit bin. Jetzt gibt man auch dem die Möglichkeit, auch 110 qm zu bauen, die Förderung bekommt er halt für 50 qm bzw. 70 qm, d.h. er kann es sich überlegen. Und nur wenn er tatsächlich heiraten will, soll er es halt sagen, soll er es beweisen, in dem Sinne, daß er diese Verpflichtung eingeht, dann kann er auch den ganzen Beitrag haben. Ich glaube, das ist doch ein Schritt in diese Richtung, die er angesprochen hat bzw. ein Schritt in die Richtung, daß die Jugend auch einen Anreiz hat zu sparen, weil sie weiß wofür sie spart, und es kann gleich angelegt werden. Somit ist das einfach umgedreht.

Das geschenkte Geld bei der Sanierung hat er angeschnitten, das war auch bisher schon. Nur war es nicht verständlich, daß man das geschenkte Geld nur bei außerordentlicher Instandhaltung bekommt oder wahlweise das Darlehen, und wenn 10 cbm dazugebaut oder das Dach gehoben wird, war die Wahlfreiheit weg. Denn bei Wiedergewinnung hat er nur das Darlehen. In dieser Gesetzesvorlage ist nichts anderes drinnen als eine Angleichung. Bei der Landwirtschaft ist es auch so der Fall, man kann von vornherein wählen, ob man den Verlustbeitrag oder den Schenkungsbeitrag bzw. das Darlehen haben will, wenn man saniert. Also, nichts Großartiges, sondern nur Angleichung oder Korrektur, damit die Dinge etwas besser koordiniert sind.

Was die Enteignungspreise der Nachschätzungen vom Oberlandesgericht betrifft, so bin ich einfach der Meinung, daß es so sein muß, daß die öffentliche Hand in diesem Falle die Differenz übernimmt, weil der Eingewiesene bzw. der Vertragspartner, der "Ja" gesagt hat zu dem Preis, überhaupt nicht mitreden konnte, denn laut Gesetz schätzt aufgrund des Landesgesetzes das Landesschätzamt den Grund. Der Grund wird zugunsten der Gemeinde enteignet, das Land hinterlegt die Hälfte des Geldes bzw. die andere Hälfte als Darlehen und die Gemeinde überträgt den Grund den Eingewiesenen mit dem Preis, der eben die Hälfte dieses Schätzpreises ausmacht. Und nun ist dieser Eingewiesene im Grundbuch, ist Besitzer. Ich möchte jemand fragen, was er auf dem Privatwege sagen würde, wenn er einen Vertrag abgeschlossen hat, im Grundbuch ist, und der kommt hinterher und sagt, so du hast jetzt draufzuzahlen. Dieser sagt, ich bin im Grundbuch und ich zahle nicht. Ich glaube nun, wenn unsere Gesetzeslage so war, daß unsere Gesetzesartikel beim Gericht nicht halten, daß sich das Gericht nicht an unsere Gesetze zu halten hat, wobei ich hier von einer Rechtsunsicherheit sprechen muß, wenn ein Gesetz in Kraft ist und jedem Bürger obliegt es zu befolgen, der Richter es nicht befolgen muß, ist es für mich tatsächlich eine Frage, wie jemand hinterher verdonnert werden kann, wenn er nichts anderes getan hat, als sich im Rahmen der Gesetzesbestimmungen bewegt hat? Deshalb bin ich der Meinung, daß es die öffentliche Hand in diesem Falle das Land abzusegnen hat bzw. die Mehrkosten zu übernehmen hat. Somit glaube ich, daß hier schon einer sozialen Notsituation Rechnung getragen wird, wenn diese Mehrkosten übernommen werden.

Kurz noch, was sind die wichtigsten Punkte dieses Gesetzes, warum warten die Leute draußen? Es stimmt tatsächlich, daß sie schon lange darauf warten. Kleinere Dinge sind es, d.h. für uns vielleicht hier werden sie als kleine Probleme abgetan, für den Bürger selbst aber sind es meist große Probleme. Zum Beispiel, daß ein zweites Gesuch eingereicht werden kann, wenn jemand aus irgendeinem Grund ausgeschlossen worden ist. Wir haben jetzt vorgesehen, daß innerhalb von 60 Tagen nach Ablehnungsbescheid jemand ein zweites Gesuch einreichen kann, auch wenn er in der Zwischenzeit schon im Grundbuch ist. Unser Gesetz sieht vor, daß man um Wohnbauhilfe nur dann ansuchen kann, wenn man nicht Besitzer einer geeigneten Wohnung ist. Wenn man im Grundbuch eingetragen ist oder der Kaufvertrag im Grundbuch vorgelegt ist, ist man Besitzer einer geeigneten Wohnung, auch wenn der Gesuchsteller die ganzen Schulden hat. Nun hat es Leute gegeben oder gibt es Leute, die nicht expressis verbis dem Notar sagen, daß er den Kaufvertrag nicht beim Grundbuch vorlegen soll, solange nicht die Zusicherung der Zulassung gegeben ist. Der Notar legt vor und der Leidtragende ist der Bürger. Er kann kein zweites Gesuch einreichen, weil er in dem Moment dann Besitzer einer geeigneten Wohnung ist. Ich glaube, das ist ein Akt der Gerechtigkeit, solche Korrekturen anzufügen.

Eine andere Sache sind die abgestuften Strafen laut Art. 3. Wir haben beim Wohnbaugesetz, weil wir alles und jedes geregelt haben, auch für

alles und jedes Strafen parat. Hier heißt es, das sind soziale Maßnahmen. Es sind die gleichen Gelder aus dem Topf des Landeshaushalts, wie jede Wirtschaftsförderung. Wenn man auf der einen Seite bei der Wirtschaftsförderung nicht kontrolliert - man kontrolliert hier nach vier Jahren -, dort fragt man auch nicht, ob der in vier Jahren wesentlich besser situiert ist, weil er sein Hotel wieder schuldenfrei hat und was er dann verdient. Wenn der andere seinen Betrieb technologisch erneuert hat und später weiß Gott was verdient, hat er auch seinen Beitrag dafür bekommen, und niemand fragt später wie gut es ihm geht. Hier hat der einzelne die Wohnungen gebaut. Er hat versucht, die Schulden abzahlten, die er hatte, und dazu bräuchte er ein höheres Einkommen. Auf der einen Seite muß er viel abzahlen, auf der anderen Seite sollte er wenig verdienen. Wenn er etwas mehr verdient, muß er schon gleich um wesentlich mehr zurückzahlen. In dem Gesetz sieht man nun vor, daß durch eine Interpolation von der ersten sanft in die zweite Einkommenskategorie übergeführt wird. Heute ist die Gesetzesmaßnahme so, daß wenn jemand 17,6 Millionen hat oder 17,599 Millionen, kriegt er das Darlehen zinsfrei, wenn er 17.601.000 hat, dann muß er 10% zurückzahlen. In der vorliegenden Gesetzesmaßnahme ist drin - und das ist eine gute Erfindung der Landesregierung, muß ich sagen -, daß nur im Verhältnis der Mehreinnahmen die Rückzahlungsrate erhöht wird. Sollte man, wenn man solche Dinge erkennt, nur deshalb nichts ändern, um sagen zu können, das ist ein gutes Gesetz, weil nichts geändert wurde. Mit geltendem Recht wird vorgesehen, daß Zuwiderhandlungen mit Alles-zurückzahlen geahndet werden, und zwar unabhängig, ob jemand die Wohnung nicht besetzt hatte oder alles Fremdenzimmer gemacht hatte oder ein Zimmer im Dachboden ausgebaut hat, um der Schwiegermutter oder der Mutter dort Unterkunft zu geben. Derzeit ist die Maßnahme so, daß alles zurückgezahlt werden muß, wenn die Zuwiderhandlung innerhalb der ersten 10 Jahre festgestellt wird. Es ist doch ein Unterschied, ob ich überhaupt nicht hineingegangen bin oder ob ich nur eine wie vorher erwähnte Übertretung gemacht habe. Mit diesem Gesetz wird die Möglichkeit eingeführt, abgestufte Strafen zu verhängen, z.B. ein bißchen den Beitrag auszusetzen usw. Das sind ja die Dinge, die ich eingangs erwähnen wollte. Es sind kleine Dinge, aber weil alles geregelt ist, muß man es halt mit Gesetz regeln, oder die Vorfinanzierungszeit flexibler handhaben, oder bei der Zimmereinteilung, wo dem einzelnen Bürger tatsächlich die Möglichkeit gegeben wird, zwischen 28 und 110 qm selber zu entscheiden, wie die einzelnen Zimmer ausschauen sollen. Für mich war das immer unverständlich, daß beispielsweise, wenn mit Computer die Pläne gemacht werden und eine 81 qm Wohnfläche herauskommt, daß mit dem heute gültigen Gesetz 4 Zimmer gemacht werden müssen, ansonsten kann er zur Wohnbauförderung nicht zugelassen werden. Die Freiheit dem einzelnen zu lassen, in einem Schlafsaal zu schlafen wenn er 4 Kinder hat oder für jeden Zellen zu machen, das muß doch dem einzelnen zugestanden werden, nämlich im Rahmen der vorgesehenen Fläche.

Ich möchte aber nicht länger werden. Ich wollte nur auf einige Din-

ge antworten, die hier in den Raum gestellt worden sind aufgrund des Minderheitenberichtes. Ich gebe meiner Hoffnung Ausdruck, daß dieser Gesetzesentwurf so schnell als möglich hier über die Bühne geht, daß Rom ihn auch nicht zurückschickt, damit er noch in dieser Legislatur in Kraft treten kann, damit die Bürger, die tatsächlich auf diese kleineren Korrekturen, die für die Lösung großer Probleme sind, warten, es tatsächlich erwartet haben. Ich möchte auch unterstreichen, daß in der Zwischenzeit seit der ersten Diskussion und jetzt auch noch einige andere Korrekturen notwendig wären.

Ich möchte aber auf eines vielleicht hinweisen und den Landesrat bitten, dies doch noch zu überlegen, nämlich es bräuchte eine kleine Korrektur, und zwar haben wir heute im Gesetz vorgesehen, daß die zu Lasten lebenden Kinder im Sinne der Familienzulagen berechnet werden. Sie wissen ja, daß es jetzt keine Familienzulagen mehr gibt. Laut Staatsgesetz gibt es jetzt Kindergeld, wobei Kinder über 18 Jahren, auch wenn sie studieren, nicht mehr drunterfallen. Ich glaube, der Geist des Gesetzgebers war doch, wenn die Eltern noch für die Kinder sorgen müssen, daß man die mit einem Abzug bedenkt, d.h., daß der Abzug getätigt werden kann. Es müßte eigentlich statt "im Sinne der Familienzulagen" "Kinder bis zu 25 Jahren, wenn sie kein eigenes Einkommen haben" heißen, damit wir dem Rechnung tragen, weil inzwischen das Staatsgesetz so verabschiedet worden ist. Der ASGB beispielsweise hat uns einen Brief geschrieben, wo drinsteht, daß man die Abzüge, die Freibeträge erhöhen soll, der Staat hat 40%, der ASGB sagt 30% bzw. die "indicizzazione" dieses Betrages. Der Landesrat weiß, daß ich das einige Male angesprochen habe. Ich möchte natürlich darauf verweisen, daß der Freibetrag, der hier den Lohnabhängigen gegeben wird, sozusagen der Entgelt für die gezahlten Steuern ist. Wir müssen feststellen, daß durch die Steuerprogression es passiert, daß der etwas mehr verdient hat mit den 20%, die wir berechnen, nicht das Netto bleibt. Wir gestehen ihm, auch wenn wir ihm die 25% geben, nicht mehr das Netto zu. Das heißt, wenn jemand heute 22 Millionen Lire besteuertes Einkommen hat, dann zahlt er schon 5 Millionen Lire Steuern. Somit ist das tatsächlich nicht mehr gedeckt. Der staatliche Gesetzgeber mit seinen 40% Freibetrag bei der Berechnung meint eigentlich den Freibetrag zu geben, dafür daß der Lohnabhängige, der ein Modell 101 hat, der keine Möglichkeit hat, seine persönlichen Spesen abzusetzen, dies abgegeben hat. Mit den 25% ab einer bestimmten Einkommensgrenze ist es nicht mehr als nur das Wegziehen der Steuern. Das ist sicher eine Überlegung die zu machen ist. Wenn es nicht jetzt passiert, soll es zumindest angemerkt sein, über die Legislatur hinaus für den nächsten Landtag, der sich damit auch befassen muß.

Ich sage einfach, wenn es möglich wäre, daß wir in diesem Staate Italien auch das Bauspargengesetz haben könnten, dann könnten wir mit einem Schlag diese ganze verzweigte Gesetzgebung die wir hier haben ad acta legen, mit drei vier Artikeln hätten wir die ganze Wohnbauförderung geregelt, nämlich daß man vorsehen würde, wer die erste Wohnung erwerben

will, einen Bausparvertrag hat, der bekommt einfach auf das Darlehen das ihm die Bank gewährt, soviel Zinsbeiträge als er aufgrund seines Einkommens von uns zugesprochen erhält. Damit hätten wir mit einem einfachen Gesetz tatsächlich das Ganze geregelt. Jetzt muß alles und jedes nachgewiesen werden, um 100% Gerechtigkeit zu verschaffen. Und da haben wir eigentlich einen Nonsens in unseren Aussagen. Mit dem ersten Teilsatz wird 100% Gerechtigkeit gefordert und mit dem nächsten Teilsatz verlangt man eine Durchsichtigkeit und eine Vereinfachung. Das geht nicht, das bringt man nicht auf einen Nenner. Denn wenn man sagt, der hat die Wohnbauförderung gekriegt, obwohl sie ihm nicht zugestanden ist, dann müssen notgedrungen, um dies Redewendung aus der Welt zu schaffen, alle verpflichtet werden, alles zu dokumentieren, daß sie nicht in dieser Situation sind. Wenn der Abgeordnete Boesso gesagt hat, daß das Dokument abgegeben ist, und der Beamte sagt es ist nicht abgegeben, was ist die Folge? Es wurde verfügt, daß jeder eine Liste beilegen muß der Dokumente die er beigelegt hat und die werden dann vom Beamten und ihm gegengezeichnet. Somit kann niemand mehr sagen, er hat es abgegeben. Das heißt Mehraufwand an Zeit, mehr Bürokratismus. Und so geht es die ganze Zeit, generell wird gesagt, endbürokratisieren, aber 100%ige Gerechtigkeit. Man möge erfinden, wie man das auf einen Nenner bringt. Ich danke.

D'AMBROSIO (Segretario - PCI): Signor Presidente, egregi colleghi ed egregie colleghe! In un passaggio del suo intervento la collega Franzelin, una delle più attente conoscitrici dei meccanismi che regolamentano il comparto edilizio dal punto di vista dell'intervento pubblico usava questi termini: vi possono essere problemi che per noi sembrano piccoli ed insignificanti, mentre in effetti per i diretti interessati, per quelli che li hanno a cuore, hanno una grande dimensione.

Collega Franzelin, con piacere prendo atto di questa affermazione, perché noi come abbiamo potuto siamo stati tra i sostenitori e forse vi abbiamo tediato sugli argomenti relativi alla casa ed ai problemi ad essa connessi. Ci siamo fatti interpreti di questi problemi, però non abbiamo avuto sovente grande soddisfazione. Il problema casa sovente, nella nostra provincia come altrove, genera il dramma. Le cronache di tutti i giorni pensano a ricordarcelo. Ci sono persone che nella loro debolezza di fronte all'impossibilità di risolvere il problema casa hanno cessato anzitempo la propria esistenza. Andate a chiedere a coloro i quali ambiscono ad avere un alloggio! Sono sotto il peso dello sfratto e non riescono a far quadrare i conti del loro vivere quotidiano. Che cosa rappresenta il problema casa e quali sconvolgimenti nella vita quotidiana questa incombenza rappresenta per loro?

Collega Franzelin, prendendo spunto dalle Sue affermazioni e soprattutto da una fotografia che ci è sufficientemente conosciuta, sono portato a dire che proprio in virtù delle competenze qualche cosa si è fatto. Non si usi sempre e solo l'autoincensamento perché se qualche cosa si è fatto, intanto si deve rispondere a questa competenza; in secondo

luogo si spendono i quattrini in quanto si detengono queste possibilità di spesa. Non bisogna parlare sempre di quattrini, se è vero come è vero che con questi quattrini la resa qui è molto diversa rispetto altrove, perché i costi ad esempio dei terreni sono superiori, e non solo quelli. Facciamo un ragionamento molto articolato, dicendo che si è fatto qualche cosa, ma si è purtroppo ancora lungi da una risoluzione del problema fino a dei tassi di sopportabilità tali da poter dire che non ci sono quelle punte di acutezza, di esasperazione che invece siamo costretti a sopportare. Quei giornali che tu prima ricordavi, scrivono di quando in quando che cosa significa quando scattano i 600 sfratti in questo o in quel comune, in questa o quella località. Mettiamoci nei panni dei diretti interessati e cerchiamo di capire che cosa significa l'incombenza di questo fatto.

Che cosa voglio affermare con questo ragionamento? Né più e né meno quello che abbiamo detto in Commissione in questa occasione o in occasione della trattazione delle altre leggi sulla materia, in aula o politicamente come si suol dire, nelle sedi più diverse. Non affermiamo che non si è fatto nulla, così come non affermiamo che tutto dipende dalle situazioni locali. Vi è anche una ricaduta di una situazione più complessiva e generale nel nostro Paese, dove per memoria ricordo che questo Stato non riesce neppure a spendere i quattrini che riesce ad incassare sotto il capitolo "casa o abitazione", proprio perché ha irregolarità di varia natura, ivi compresa la materia fiscale. Forme di disincentivazione vere e proprie sovente vengono praticate a questo riguardo. Sono situazioni che sono sotto gli occhi di tutti e non occorre commentarle oltre, essendo il nostro giudizio così severo e convinto. Da questo punto di vista occorre sempre fare le cosiddette debite proporzioni.

L'altro commento che invece voglio fare è questo. Si reputa o si intende considerare questa legge come una delle tante leggi, diciamo di sanatoria o comunque di allargamento, di correzione di allargamento dei cordoni forse un po' troppo severi fino ad ora praticati per sistemare determinate situazioni. Si opera sugli interessi, si consente a quelli che si erano impegnati ma non hanno contratto il matrimonio, di non perdere comunque il titolo all'alloggio, e si consentono tutta una serie di operazioni. Io dico che male non fa, partendo dal principio che tutti i cittadini, esseri umani, singoli, in coppia, con prole o senza prole, hanno diritto ad un tetto. Comunque la Costituzione favorisce l'acquisizione della proprietà e la risoluzione del problema. Benissimo, e con tutti questi condimenti si va in questa direzione. Io dico che la befana è sovraccarica, se qualcuno vuole usare questo paragone, e non riesce con tutto il sacco ad arrivare a destinazione perché o si schianta o il sacco si lacera e perde qualcosa del contenuto per la strada.

Egregi colleghi, nessuno ci fa togliere dalla testa che siamo a settembre inoltrato, quasi ad ottobre, questa legislatura scade e troppi provvedimenti ritenuti importanti, ivi compresi i pacchetti delle cosiddette priorità frutto di accordo di questa maggioranza, maggioranza che

si é costituita nel 1984, che non é riuscita a concludere la legislatura con dei consistenti risultati su questi problemi pur avendo avuto a disposizione 5 anni per poterli realizzare. C' é il discorso di questo tipo di sanatoria, della proporzionale combinata, quello del riscatto, e quello già risolto. Comunque abbiamo visto quanto tempo é stato necessario per la proporzionale agganciata al censimento. C' é il problema del personale e ci sono tante altre leggi che vengono fatte ritenere prioritarie e che non arriveranno a destinazione. La maggioranza - e qui faccio un ragionamento al plurale - non vorrá forse imputare a posizioni di difficoltà, di ostruzionismo o di sabotaggio della cosiddetta minoranza, l' opposizione su certi problemi, quando su questi problemi noi eravamo coloro i quali li sollecitavamo!

Iniziamo a dire, oltre alle raccomandazioni e agli auspici, che speriamo che il Consiglio rapidamente esami ed approvi e che il Governo non abbia obiezioni da fare. Che le leggi entrino in vigore, e se le leggi hanno tutte queste complicazioni questo dipende dal fatto che la volontà politica non si é espressa per tempo, nonostante le nostre sollecitazioni. Abbiamo incalzato in questa direzione su questi fronti e non si é voluto per tempo affrontare e risolvere il problema. Non siamo noi che abbiamo condotto per due anni le trattative! Non siamo noi che abbiamo stabilito nell'aprile del 1984 un accordo di Giunta quando ancora questi accordi di Giunta non sono stati realizzati completamente! Non siamo noi che abbiamo dichiarato che finalmente, rispettando una legge della Provincia, verrà consegnato il rendiconto del CER, ed il rendiconto del CER al settembre del 1988 ancora non é stato consegnato! Questo é il punto. Andiamo a rileggere il cosiddetto accordo di legislatura e vediamo come nel capitolo edilizia ci sono parecchie affermazioni, parecchie assicurazioni di impegno politico, ma il risultato non mi pare che sia ancora all'altezza né di una situazione arcimatura, né di tutte quelle sollecitazioni che sono state portate avanti, né del rispetto di accordi a cui noi non abbiamo concorso, né a stendere e neanche abbiamo sottoscritto. Credo in occasione di una legge che rivede, corregge o integra l'impianto preesistente, queste stesse leggi stiano a dimostrare che erano anche mature delle condizioni di aggiornamento, per il fatto stesso che si erano venute a creare determinate situazioni non ulteriormente sostenibili.

Debbo aggiungere ad ulteriore commento. Sono sempre interessato ai dati che ci vengono forniti in virtù del fatto stesso che naturalmente chi ne dispone ha gli strumenti per acquisirli. Ancora una volta mi sforzo nel fare un ragionamento generale di fronte al fabbisogno casa e per analogia faccio un ragionamento di fronte al fabbisogno lavoro. Fintantoché tutti non sono soddisfatti, ci sono dei bisognosi con dei casi non risolti. Qui tra le altre considerazioni viene fuori sempre il ragionamento "alla Benedikter" di lettura, composizione o scomposizione, come dir si voglia, sul piano etnico-linguistico. E' chiaro che c' é uno Statuto che decide determinante cose, come ad esempio l'uso delle risorse. Questo lo abbiamo discusso in occasione della cosiddetta proporzionale com-

binata. Quando leggo questi dati che peraltro sono stati in parte ripresi per quanto riguarda i mutui ed una partecipazione etnico-linguistica al numero dei mutui ottenuti in questi ultimi tempi, dico che c'è sempre una chiave di lettura che dá segni di forzatura. Perché dá segni di forzatura? Dá segni di forzatura perché al di là delle cifre, debbo riconoscere da un punto di vista neutro, cioè sociologico, che non si possono sempre e solo fare queste chiavi di lettura collega Benedikter! Sappiamo benissimo che la caratteristica sociologica del gruppo linguistico italiano é diversa da quello di lingua tedesca. In proporzione i proprietari di alloggi di lingua italiana sono infinitamente di meno di quelli di lingua tedesca. E' una semplice realtà che é una popolazione di piú recente presenza in queste terre. Il dato é analogo ai cittadini, chiamiamoli emigrati, dal Veneto, dal Friuli, dal meridione o da altre zone verso regioni che possono essere la Lombardia, il Piemonte ecc., cosí come ad esempio l'inserimento di certe professioni. Questa é gente che é venuta all'insegna del precariato, ed all'insegna del precariato se ti va bene ottieni una casa in affitto da parte dell'istituto autonomo delle case popolari o ente similare. Perché le loro case se le avevano di proprietà le avevano lasciate nelle zone che hanno abbandonato, per cui questi ragionamenti che tendono a dire "si é dato di piú" é il prodotto di una situazione di fatto.

Questa formula la troviamo rovesciata in tante altre situazioni. Collega Benedikter, hai mai fatto il censimento dei terreni di proprietà? E' la fotografia di una situazione consolidata nei secoli. Che cosa andiamo a pretendere! Allora, bando con queste forzature, perché un conto é dire "ho fatto una fotografia per accertare se vi sono stati squilibri nelle assegnazioni" ed un conto é poter dire "in fin dei conti attraverso queste cifre voglio dimostrare che ho dato di piú". Ma a che cosa ho dato di piú? Voglio vedere! E' come dire che c'è una epidemia che guarda caso per le sue caratteristiche colpisce di piú i cittadini di un gruppo linguistico ed io debbo dimostrare che per la sanità ho speso di piú per quello. Per carità, non addentriamoci in ragionamenti di questo tipo. Attenzione quindi, e prudenza.

Il dato statistico é un numero, ma bisogna sempre avere un'interpretazione politica e sociale del dato statistico. Il dato statistico che ritorna in questa legge per certe correzioni - le piccole esemplificazioni della collega Franzelin di poco fa lo stanno a dimostrare - il discorso dei mutui, dei tassi di interesse ecc., é chiaro che sono prevalentemente rivolti ai lavoratori ed ai lavoratori dipendenti, perché i lavoratori autonomi, detta in soldoni, di questi problemi non ne hanno e non ne avevano. Autodichiarandosi i redditi se ne sono ben guardati di andare a toccare quelle fasce dove pagavano determinati tassi di interesse. Oggi sono semmai i lavoratori dipendenti ad essere esclusi da certi mutui, da certi contributi ed anche dall'alloggio in affitto da parte dell'IPEAA. La statistica locale e nazionale, scandalosa non dal punto di vista statistico, ma dal punto di vista dei fatti dimostra che sovente molti lavo-

ratori autonomi dichiarano redditi inferiori ai loro dipendenti. Io denuncio questi provvedimenti come provvedimenti tardivi nei confronti dei lavoratori, i quali, proprio perché non possono sfuggire ad una dichiarazione dei redditi perché hanno un modulo rilasciato dal datore di lavoro, attraverso questi documenti non alterabili hanno sempre cozzato contro le soglie di questi redditi che le leggi imponevano per avere titolo all'accesso dei mutui o per avere determinate fasce di interesse. Parlo delle leggi e dei provvedimenti in materia di edilizia agevolata e non parlo naturalmente per gli alloggi in affitto dove il ragionamento è analogo, anche se è un ragionamento che in questo momento non stiamo trattando. Di fronte a queste cosiddette soddisfazioni io leggo anche dell'altro, e cioè un elemento di ritardo nei confronti di problemi che toccano certi strati sociali, in questo caso quello dei lavoratori.

Vorrei comprendere fino a che punto l'amministrazione provinciale da una parte cerca di fare un ragionamento comprensibile che si cautele per delle qualifiche di media o alta professionalità, in ogni caso laureati, che deve competere con un mercato e delle appetibilità che non sempre la pubblica amministrazione riesce ad offrire. La ricerca di retribuzioni che concorrano di più in queste condizioni per avere non solo dei partecipanti a determinati concorsi, per le disponibilità a questa attività, ma anche con determinati requisiti professionali e dall'altra sapere che in virtù dell'essere dipendente provinciale, dipendente pubblico o comunque del lavoratore dipendente scattano dei meccanismi attraverso i quali costoro saranno pressoché sempre privati di determinate possibilità, ivi comprese le possibilità di concorrere a determinati mutui, a determinate borse di studio ecc. Tassati cioè dalla prima all'ultima lira, dopodiché nonostante questo avere degli ostacoli insormontabili. Il discorso naturalmente si ricollega ancora una volta alla più generale riforma e correttezza fiscale nel nostro Paese. Non dimentichiamoci che da qui discende il fatto che si consuma giorno per giorno in virtù dei meccanismi che qui, nella nostra legislazione sono contenuti. Altre considerazioni. Dicevo all'inizio che si sono realizzate parecchie cose egregi colleghi, la quantità di flussi finanziari, la possibilità di accedere ad un alloggio acquistato, costruito, singolo oppure in cooperativa, ed anche su questo io desidero fare qualche ulteriore precisazione.

Primo, credo sia abbastanza deludente il discorso delle cooperative soprattutto se rapportate a cooperative dei grandi centri urbani e dei piccoli centri, perché c'è un problema di aree, e bisogna fare attenzione anche a questo riguardo. Secondo, facevo già prima un riferimento al fatto che non basta parlare di quattrini, bisogna vedere di metri cubi o metri quadrati realizzati o dir si voglia persone soddisfatte, perché qui da noi occorrono più quattrini per realizzare case che altrove si realizzano con minor dispendio di energie finanziarie. Terza questione, il problema del risanamento. Ritengo in questa occasione di poter sollecitare una direzione di questo tipo perché il terreno abbastanza pregiato in genere, ma particolarmente da noi, soprattutto quello di fondovalle, non

deve essere sempre oppure esclusivamente utilizzato per costruzioni. Abbiamo speso qualche esempio in Commissione sui tassi di tendenza anagrafica all'interno della nostra Provincia e soprattutto nei grandi centri, come ad esempio a Bolzano. E' mai possibile che siamo diventati così sciuponi e avere una tendenza al calo della popolazione? Un fabbisogno abitativo comporta un bisogno di servizi. Abbiamo un'estensione a macchia d'olio di centri abitati abbandonando all'interno o non recuperando come si potrebbe quella parte di territorio già da questo vincolato con delle costruzioni molte volte però abbandonate e dunque vuote. So che costa di più, me ne rendo perfettamente conto, ma se sommiamo o facciamo dei confronti tra costi di lire e costi di lire più un terreno che sarà irrecuperabile, quello di nuova edificazione, ci conviene ancora una volta fare una scelta sul primo fonte ed incentivare la gente oltreché l'ente pubblico, i singoli, oltreché dunque la mano pubblica, al riuso del territorio e dell'edilizia possibile attraverso questa piena utilizzazione soprattutto nei centri più antichi. Attraverso queste operazioni si restituisce anche a diversa dimensione l'abitare nelle città, nei centri. Credo che uno sforzo semmai vada fatto spostando o incentivando il flusso delle risorse non solo nella costruzione delle abitazioni ma nel risanamento edilizio. A questo titolo lasciatemi dire che anche se non siamo in possesso di statistiche e di dati molto aggiornati, a lume di naso credo di poter dire che molto non si è potuto realizzare e semmai molto deve essere ancora fatto in questa direzione.

Per finire, quale giudizio dare su questa legge nonostante i quasi trenta articoli e qualche emendamento che verrà in relazione ai suoi contenuti? Dobbiamo riconoscere che si inserisce in un impianto preesistente che cerca di correggere, migliorare ed integrare situazioni che vengono riconosciute come situazioni non oltre tollerabili e si inserisce in un solco già abbastanza collaudato. Cerca - uso questo termine ma non in senso offensivo - di allargare i cordoni della borsa. Riossigena, come si suol dire, il settore e sana determinate situazioni offrendo forse qualche prospettiva in più.

Noi non voteremo contro, ma non possiamo sostenere neanche la legge perché nell'impianto complessivo, abbiate pazienza, non abbiamo visto e non vediamo sulla scorta dei dati di fatto, quegli elementi di risoluzione più o meno definitiva. Non faccio un ragionamento di incontentabilità, parlo della sottrazione delle punte più esasperate sulla scena di questa nostra Provincia. Non credo di poter dire una cosa di questo genere. Dico invece che ci sono, nonostante questi sforzi, risultati che vanno ancora rimpolpati. Comunque chi si avventura, perché questo è il termine vero di chi si cimenta in questa direzione, diventa anche un elemento di tormento perché non dimentichiamoci che le rate vanno onorate. Chi acquisisce il mutuo prenderà certamente delle anticipazioni, otterrà dei contributi, ma sappiamo anche che bisogna onorarli e starci sotto senza sconfinare molto nella vita di ogni giorno onde evitare brutte sorprese. Non sono regali ma contributi, forme di sussidi, di incentivazione, e non è solo con que-

sto che si risolve il problema. Esso va risolto in modo combinato con i contributi di questa natura, con la messa a disposizione di un'edilizia popolare che copra le fasce ulteriormente più deboli e soprattutto egregi colleghi mi dovete lasciar dire con una politica complessiva anche da parte dello Stato di cui nel bene o nel male subiamo anche noi delle conseguenze. Certamente mettendo a disposizione le risorse ed un quadro di riferimento legislativo e fiscale tale da poter concorrere in questa direzione. Quando io tengo conto - l'ho detto, lo ripeto e fin che non cambia lo ripeteremo - di uno Stato così sgangherato che non riesce a mettere a disposizione, a far spendere i quattrini che recupera sotto varie voci di tassazione dal capitolo casa. Io dico che è uno Stato che non può avere, per chi lo governa, che dei giudizi estremamente negativi. Da questo punto di vista, non c'è molto di europeo ma qualche cosa di molto basso ed insoddisfacente da parte dei diretti interessati. In sostanza questo è il motivo che ci porta ad una astensione sul provvedimento di legge.

Ultimo quesito che pongo è questo: Signor Presidente, tutti, chi più e chi meno, si attendono dei risultati, questo è chiaro. Come si suol dire questa è una legge che "male non fa", ma vorrei che mi si spiegasse anche il fatto che così come è stata licenziata dalla Commissione, non so se per emendamenti che già ci sono o che dovrebbero essere apportati, pare che la Giunta la voglia rivedere. Se permettere rilancio la palla a chi auspica, sollecita approvazioni di questo provvedimento. Come stanno le cose? Dobbiamo sospendere la trattazione di questa legge? E per quanto? Quelli che la aspettano che giudizio debbono dare? Già la stretta è presente. Non vorrei che poi tutto finisse con una stretta semiparalizzante e tutta una serie di provvedimenti che potevano essere fatti prima ma non si sono fatti, e non certo per volontà della minoranza del Consiglio, della cosiddetta opposizione, tra l'altro sempre ben distinta al suo interno. Le cose non vanno avanti e poi si imputano comodamente le responsabilità a chi invece non ha.

Egregio Presidente, gradirei una risposta. Vorrei che mi si dicesse se è vero quello che si sente dire, se questa legge deve essere vista, in che termini lo deve essere ed in che tempi. Il Consiglio può compiutamente esaminarla e naturalmente approvarla.

PRÄSIDENT: Abgeordneter D'Ambrosio, ich verstehe Ihre abschließenden Fragen mehr als in den Raum gestellte rhetorische Fragen, die wir uns gemeinsam beantworten können.

Gibt es weitere Wortmeldungen? Abgeordneter Mitolo.

MITOLO (MSI-DN): Signor Presidente, egregi colleghi. Io parto proprio dalle ultime considerazioni svolte dal collega D'Ambrosio. Se è vero come si sente dire che sono in gestazione ulteriori modifiche, ulteriori valutazioni da parte della Giunta, mi domando se era il caso di iniziare proprio la discussione su questa legge. Forse sarebbe stato bene se l'assessore Benedikter, prendendo immediatamente la parola avesse replicato

al collega D'Ambrosio per chiarire la questione.

A prescindere da questo oggi noi ci troviamo di fronte ad un provvedimento che é stato preannunciato già da anni. Era stato presentato sullo scorcio dell'estate, alla fine della sessione normale di quest'anno di legislatura. Viene affrontato nell'immediata vigilia delle elezioni elettorali, delle elezioni per il rinnovo del Consiglio provinciale.

Non me ne vogliano i colleghi della maggioranza, ma mi pare che non si possa sfuggire all'accusa - per carità fatta nei termini più sereni ed obiettivi - che in fondo questo provvedimento di legge sia stato dettato da una spinta che certamente riguarda le prossime elezioni. Noi sosteniamo che é anche stata determinata da tutta una situazione che si é venuta a creare negli anni precedenti per cui, almeno nell'ambito della popolazione, ed in particolare della popolazione di lingua italiana, ha trovato risposta in due precedenti occasioni elettorali, con una presa di posizione ben precisa. Se c'era un tema sul quale la popolazione di lingua italiana ha preso determinate posizioni ed ha sostenuto determinate esigenze, era proprio quello della casa. A me fa piacere che il collega Benedikter ci fornisca sempre di elementi statistici come quello che ci ha fornito questa mattina. Da questi noi evidentemente deduciamo anche lo stato di avanzamento, chiamiamolo così, per la risoluzione di questo problema tanto importante. Mi dispiace che l'assessore Benedikter questa mattina non ci abbia fornito quelli che sono gli elementi attualmente in possesso che riguardano gli insoluti, che riguardano cioè le situazioni, in particolare di città come Bolzano, Merano, Bressanone o Laives, dove ancora questo problema é angoscioso, il numero delle domande presentate e tuttora giacenti all'Istituto case popolari, suddivise per gruppo linguistico, anche per poter valutare quelli che possono essere gli elementi determinanti della futura politica per l'edilizia agevolata o comunque sovvenzionata. E' una delle facoltà, una delle competenze specifiche previste dall'articolo 8 dello Statuto di autonomia.

Vede signora Franzelin, Lei sa perfettamente che da parte nostra la posizione é sempre stata una posizione molto serena ed obiettiva. Io non ho mai disconosciuto quello che si é fatto. Non ho mai detto né in Consiglio provinciale né in Commissione che la Giunta provinciale su questo terreno abbia dormito il sonno di Alice. Ho sempre detto quello che Voi avete fatto. Non avete fatto quello che noi avremmo fatto, ed in questo senso mi consenta una posizione di indipendenza di giudizio. Avremmo affrontato il problema in modo diverso e certamente certe sacche, certe residue situazioni oggi, mi consenta di dirlo, non ci sarebbero se vi fosse stata una diversa impostazione ed anche un diverso modo di concepire la politica per la casa in Alto Adige. Questo non in senso revanscista - e non voglio dare a questo termine un significato oltre quello che che esso ha - ma con penetrazione soprattutto di maggiore senso "realis", se avete attuato una politica maggiormente realistica nelle città e nelle zone dove questo problema era grave e che tuttora sia pure in misura diversa rispetto a 10 anni fa, pesa. Pesa in tutti i sensi, in termini di convi

venza, di considerazione ed in termini proprio di carattere specifico per cui qualcuno si sente torteggiato esclusivamente perché appartiene a questo oppure all'altro gruppo linguistico. Avendo invece esaminato ed avendo davanti agli occhi la situazione realistica, reale che si era andata determinando in questi ultimi 40 anni, avremmo potuto di comune accordo affrontare e risolvere, tenendo conto soprattutto del bisogno e non soltanto fossilizzandoci - se posso usare questa parola - nel criterio della proporzionale etnica.

Non c'è dubbio che la legge presenta variazioni cospicue. Direi che sotto certi aspetti è di una generosità che non si può sicuramente non rilevare e non sottolineare. Sono state apportate variazioni che rappresentano dei cospicui vantaggi. Anche in questa occasione io non lo posso negare, però a tutto questo c'è un criterio di fondo che ci lascia perplessi. Lei parla del fallimento della politica del sussidio casa, e di questo non c'è dubbio. Secondo me non vi è dubbio intanto perché non è stato sufficientemente propagandata, oppure perché non hanno i requisiti. Non hanno i requisiti perché non ci sono disponibili sul mercato appartamenti in affitto. Da questo punto di vista in questo settore bisogna che noi operiamo per risolvere questo problema. C'è poi il grosso problema che in certe zone manca il terreno per fabbricare, perché si oppone tutto un modo di concepire questa in questo nostro settore che è dannoso proprio per la politica sulla edilizia abitativa agevolata; in molti casi noto che nelle zone nevralgiche come ad esempio Bolzano, Laives o Merano, che sono le zone dove maggiormente ci troviamo in difficoltà ad affrontare e risolvere questa tematica. Certamente in talune delle rettifiche proposte si può convenire, come ad esempio si può non convenire sul fatto dell'ampliamento del mutuo che arriva addirittura in qualche caso al 75% invece del 60% del costo di costruzione o come non convenire su altre agevolazioni.

Evidentemente non mi sentirei di negare importanza a queste modifiche o di negarne il valore, perché sarei fazioso oltre misura. D'altra parte i soldi li avete ed è anche giusto spenderli in base alla competenza secondaria di cui disponete. In tutto questo settore non credo che essendo in presenza di necessità primarie si possa fare finta di avere queste necessità e non credo che ci si possa dimenticare di quelli che sono i propri doveri. Certamente tutte queste nuove modifiche comportano per chi deve poi applicare questa legge difficoltà di interpretazione. Anche in questo caso per l'ennesima volta chiediamo che la legge venga presentata con elementi di maggior chiarezza e soprattutto con elementi che consentano la sua applicazione e la sua conoscenza da parte di chi la deve applicare e di chi se ne vuole servire. Non mi dilungherei oltre perché in effetti il punto fondamentale è proprio questo, quello cui accennavo poc'anzi, e cioè la possibilità di valutare senza dati precisi, senza dati elementi, quali sono le situazioni effettive oggi nelle grandi aree di questa nostra Provincia. Per risolvere o perlomeno per dare una spallata a quella che è la situazione precaria che ancora sussiste, biso-

gna avere di fronte certe dati di carattere statistico. Voi andate all'Istituto case popolari, e sono sempre molto generici. Non abbiamo mai con precisione dei dati definitivi mentre sarebbero più che necessari anche ai fini di una programmazione.

Per quanto riguarda la nostra posizione su questo problema, su questa legge, noi esamineremo articolo per articolo ed in base a quanto sarà possibile proporre di modifica, definiremo poi il nostro atteggiamento complessivo. Fin da ora io dico che se si pensa di fare di questa legge una specie di cavallo di battaglia per la campagna elettorale, penso che da questo punto di vista sarebbe un grosso errore. Proprio la presentazione di questa legge è testimonianza che in sostanza fino ad oggi noi ci siamo trovati in posizioni di estrema difficoltà. In un certo senso siamo stati sollecitati dalla situazione che pure potevate affrontare già da qualche anno, ad allargare i cordoni della borsa e le varie sovvenzioni ed i vari provvedimenti di sostegno in questo campo. Non mi vorrei dilungare di più, anche perché poi ci sarà modo nei singoli articoli di prendere posizione.

Per il momento io credo che nel suo complesso la legge noi non potremo votarla e ci asterremo, salvo che non si apportino certe eventuali modifiche e non si accettino eventuali variazioni che possano in qualche modo soddisfarci.

LANGER (AS): Danke. Ich möchte mich nur zu einem kurzen Nachtrag melden, weil ich doch das Wesentliche, das wir zu sagen hatten, im Minderheitenbericht niedergelegt habe.

Ich danke der Frau Kollegin Franzelin im besondern dafür, daß sie bei der Vorstellung dieses Gesetzes auch noch näher auf die von uns vorgebrachten Einwände eingegangen ist und möchte an einige Umstände noch erinnern bzw. sie unterstreichen. Einmal erlaube ich mir noch, auf die Frage der sog. Verschleppung dieses Gesetzes zurückzukommen. Dieses Gesetz bzw. das was mit diesem Gesetz verfolgt wird, ist - wie Kollegin Franzelin bereits vor eineinhalb Jahren in Erinnerung gerufen hat, vom Kollegen Kaserer später mitunterzeichnet - eingebracht worden. Die Tatsachen, daß es so lange gebraucht hat, bis es überhaupt vor den Landtag gekommen ist, sind eindeutig in den Reihen der Mehrheit zu suchen bzw. in den Reihen der Partei der die Kollegin Franzelin angehört und auch der zuständige Landesrat Benedikter.

Als dann im Juli, wo das Ende der Landtagssitzungen schon vorauszu- sehen war, die Kommission in Dauersitzungen - Präsident D'Ambrosio hat wirklich sein möglichstes getan, um die Kommission ständig unter Druck zu halten - sich mit diesem Gesetzentwurf beschäftigt hat, wäre es irgendwie gewünscht gewesen, man würde ihn einmal inzwischen ins Plenum kommen lassen und dann eventuelle Änderungen dort anbringen. Ich habe mich diesem Ansinnen deshalb widersetzt, weil nur in der Kommission eine eingehende Prüfung des Gesetzes möglich ist und das hat sich dann auch von allen Seiten anerkannt als sinnvoll erwiesen, denn in der Kommission ist doch

einiges an dem Gesetz auch zurechtgestutzt und verbessert worden, so hoffe ich jedenfalls. Daß dann die Landesregierung dieses Gesetz nicht unter ihre Prioritäten aufgenommen hat, liegt wohl nicht, Frau Kollegin Franzelin, nur daran, daß das Gesetz gewissermaßen im schwarzen Loch zwischen Kommission und Landtagsplenum verschollen war, sondern liegt daran, daß die Landesregierung selbst, wie wir uns alle sehr wohl erinnern, die längste Zeit gebraucht hat, um sich überhaupt auf Prioritäten festzulegen, weil offensichtlich damals im Juli innerhalb der Landesregierung dasselbe passiert ist, wie es jetzt wieder zu passieren scheint. Und zwar, daß jeder Assessor möglichst seine Gesetze nach vorne schieben möchte und daß deswegen die längste Zeit überhaupt keine Wunschliste der Landesregierung zustandekommt. Heute sind wir wieder in derselben Situation, wir haben heute an die 30 Gesetze, die spruchreif wären, d.h. also, die von den Kommissionen bearbeitet worden sind und wir wissen heute noch nicht was die Landesregierung davon als vordringlich betrachtet. Ganz zu schweigen von den Beschlußanträgen oder Anträgen der einzelnen Abgeordneten. Mit anderen Worten, es hat sich auch damals im Juli so abgespielt wie jetzt, daß gelegentlich der Fraktionssprecher der SVP aufsteht und sagt, er wünscht die Vorziehung dieses oder jenes Gesetzes, ob dann dabei die politischen Sympathien des Fraktionssprechers der SVP den Ausschlag geben oder der Umstand, welcher Landesrat zufällig anwesend ist oder was sonst, entzieht sich natürlich unserer Kenntnis, aber so ist es auch mit diesem Gesetz gegangen.

Nun, Frau Kollegin Franzelin hat in einem sicher recht, was sie mir höflich, aber bestimmt entgegengehalten hat. Sie sagt, wenn wir uns, so wie sie das tut, total in dieses Gesetzgebungswerk hineinknien würden und wenn wir uns entsprechend hineinvertieften, so wie sie das seit ca. 15 Jahren im wesentlichen tut, dann hätten wir sicher inzwischen auch eine ähnliche Beherrschung der Materie erworben. Das mag möglicherweise stimmen. Ich vermute, daß auch dieser Wissensbereich lernbar ist wie andere, nur der große Unterschied ist der: Es ist doch etwas anderes, ob jemand, der Einflußmöglichkeiten auf die Landesregierung hat, sich mit dieser Materie beschäftigt und sozusagen jedesmal, wenn er einem schwierigen Fall gegenübersteht, daraus eine Novellierung eines Landesgesetzes macht bzw. jedes Mal einen...

ABGEORDNETER: (Unterbricht)

LANGER (AS): Bei fast jedem komplizierten Fall daraus eine Novellierung für ein Landesgesetz vormerkt, so ähnlich wie das wahrscheinlich auch die Regierung und die Verwaltung selber tut, die sich ja wahrscheinlich auch immer aufschreibt, wenn eine Schwierigkeit und ein Engpaß entsteht und dann beim nächsten vorbeifahrenden Zug einen solchen Wagon dranhängt. Während immer dann, wenn von oppositioneller Seite solche Dinge in Form einer Anfrage, einer Interpellation, von Beschlußanträgen oder so aufgebracht werden, das Ende, das sie in diesem Haus nehmen, im großen

und ganzen vorhersehbar ist.

Nun, die Frau Kollegin Franzelin hat hervorgehoben, daß es nicht stimmt, daß die Daten über Wohnbau usw. das bestgehütete Geheimnis wären, im Gegenteil, man könnte sie aus dem Studium des Landeshaushaltes und anderen Daten, nicht zuletzt aus der jetzt hier verteilten Übersicht entnehmen. Gut und recht, Frau Kollegin Franzelin, natürlich kann man, wenn man die Haushalte der Reihe nach durchstudiert, dann kann man zusammenrechnen - wie Sie es getan haben -, wieviel Milliarden für Wohnbau usw. in Südtirol in den letzten 10, 20 Jahren ausgegeben wurden. Aber wir sehen nicht ein, warum die gesetzliche Pflicht des Wohnbaukomitees, jährlich einen Rechenschaftsbericht zu erstatten und dem Landtag jährlich eine qualitative und quantitative Übersicht mit einem Bericht vorzulegen, warum die nicht eingehalten wird. Wozu schreibt man es dann ins Gesetz? Ich habe vorher deswegen gegen das Wohnbaukomitee polemisiert, weil wir den Eindruck haben, daß gerade das Wohnbaukomitee heute einen ganz besonders heiklen Sektor der öffentlichen Verwaltung überwacht bzw. sogar bestimmt. Das Wohnbaukomitee steckt sozusagen an einer Schaltstelle der Macht und auch der sozialen Intervention in Südtirol, denn es ist klar, daß gerade mit den vielen Milliarden, die in Südtirol für Wohnbau u.ä. aufgewandt werden, ist es klar, daß das Wohnbaukomitee irgendwie die Schaltstelle ist, wo über diese Dinge entschieden wird. Warum muß denn dann das ständig...

ABGEORDNETER: (Unterbricht)

LANGER (AS): Nach detaillierten Gesetzen, ich komme später noch darauf zurück. Ich will nicht sagen Willkür, wir haben nicht die Anschuldigungen erhoben, die beispielsweise Kollege Boesso erhoben hat und ich bin froh, daß sie inzwischen entkräftet werden konnten, und ich hoffe, daß daraus Konsequenzen gezogen werden, denn es wäre tatsächlich sehr bedenklich, wenn z.B. jemand, weil er der einen oder der anderen Sprachgruppe angehört, deswegen bevorzugt oder benachteiligt würde und ich bin froh, daß die Vorwürfe zumindest nach den bisher bekanntgewordenen Informationen entkräftet dastehen, jedenfalls, wenschon höchstens so aufrechterhalten werden können, daß man sagen muß, es werden unverhältnismäßig viele Gesuche zurückgewiesen, weil die entsprechenden Unterlagen fehlen. Das sind tatsächlich unverhältnismäßig viele, also muß man wahrscheinlich den Beratungsdienst ausbauen. Also sollte man möglicherweise eine Vorprüfungsstelle einschalten, die rechtzeitig jeden Antragsteller aufmerksam macht, daß dieses oder jenes Papier, das bei den Unterlagen, daß dieses oder jenes Papier z.B. schon verfallen ist, das wäre unserer Meinung nach höchst an der Zeit, um eine solche...

ABGEORDNETER: (Unterbricht)

LANGER (AS): Ja, aber das ist tatsächlich ein Punkt, der unserer

Meinung nach noch in Angriff genommen werden muß, daß Leute die nicht in der richtigen Sprechstunde waren oder einen Bekannten oder eine Bekannte am Institut arbeiten oder ein unter Umständen von Gemeinde oder anderen, Patronat, das damit eine gewisse Erfahrung hat, beraten werden, daß die vielen Durchschnittsbürger Südtirols, die ohne besondere Beziehungen und Verbindungen einen solchen Antrag stellen, auch rechtzeitig beraten werden können, ob sie den Antrag genügend belegt haben oder ob Unterlagen und Nachweise noch fehlen. Natürlich kann das nicht heißen, daß der Beamte, der das kontrolliert, von vorneherein sagt, Ihrem Antrag wird dann auch stattgegeben. Das natürlich kann nicht vorweg garantiert werden, aber daß man zumindest garantiert, ob Papiere fehlen oder nicht, denn Sie wissen, daß überall, ganz gleich ob man zu Wettbewerben antritt oder Anträge einreicht, daß es gewissermaßen zum Alptraum gehört, daß man sich sagt, womöglich habe ich das entscheidende Papier vergessen, womöglich fehlt da die Stempelmarke oder dort ist die Bescheinigung schon zu alt und deswegen nicht mehr gültig oder irgend etwas anderes. Wir werden auch noch einen Vorschlag machen, aber dazu komme ich später, nicht jetzt in dieser Intervention.

Mit anderen Worten, wir möchten, Herr Landesrat Benedikter, in Zukunft an Sie als zuständigen Landesrat und an das Wohnbaukomitee appellieren, daß endlich die gesetzliche Pflicht eingehalten wird, alljährlich dem Landtag einen detaillierten und auch qualitativen Bericht vorzulegen, wo nicht nur drinsteht, soundso viel Geld wurde ausgegeben, sondern wo auch die Qualität der verschiedenen Interventionen und Maßnahmen klar wird, Wohngeld, Wohnbau, Sanierung, Mietwohnungen usw. Das heißt, wo ein echter Jahresbericht über die Wohnungspolitik des Landes daraus zu ersehen ist. Es ist nicht einzusehen...

FRANZELIN (SVP): (Unterbricht)

LANGER (AS): Ja, aber schauen Sie, Frau Kollegin Franzelin, es ist nicht nur eine Frage des Geldes, sondern wir möchten gerne wissen, und wir glauben, daß die Öffentlichkeit den Anspruch hat, nicht nur zu wissen, wieviel Mittel eingesetzt wurden, sondern was daraus herauskam. Mit anderen Worten, das was Landesrat Benedikter von Zeit zu Zeit in seine Streitschriften schreibt, wenn er irrige Ansichten über die Anwendung des Proporztes entkräften will, oder wenn er seine bekannten Pamphlete im Wohnbausektor verfaßt, was er dort hineinschreibt, das müßte unserer Meinung nach der jährliche Rechenschaftsbericht des Wohnbaukomitees sein, und zwar vom Wohnbaukomitee verfaßt. Das Gesetz schreibt das vor, das ist nicht ein Luxus, den wir uns extra wünschen.

Noch einen anderen Punkt möchte ich kurz berühren, den ich im Minderheitenbericht angesprochen habe, aber der dann noch von drei Rednern erwähnt worden ist. Noch einmal diese leidige Proporzfrage. Die Frau Kollegin Franzelin hat mir geantwortet und gesagt, ja, was wollen Sie denn, es wird ja niemand vom Wohngeld ausgeschlossen, weil er nicht in die

richtige Proporzgruppe fällt, es wird nur verlangt, daß er nachweist, welcher Sprachgruppe er angehört, damit man dann nachträglich weiß, wo man es verbucht. Und dasselbe bei der laufenden Zulassung usw. Nur, schauen Sie, erstens - das haben wir schon x-mal gesagt - schließt das diejenigen Leute aus, die keinen passenden Ethnoschein vorzuweisen haben. Noch vor wenigen Monaten wurde beispielsweise - ich erlaube mir diesmal auch den Namen öffentlich zu nennen - Herrn Stanislaw Zgaga - dem die höchste Rechtssprechung im Verwaltungswesen inzwischen recht gegeben hat, daß er bei der Volkszählung zu Recht sich als Slowene ausgewiesen hat, was er ist - wurde vom Präsidenten des Wohnbauinstitutes geantwortet, daß ein Slowene in Südtirol keine Wohnung kriegen kann.

KASERER (SVP): Das hat er selbst so gewollt.

LANGER (AS): Nein, das hat er nicht selbst so gewollt, Herr Kaserer! Ich finde das einfach gemein. Weil er die Wahrheit gesagt hat. Alle Jahre pilgern Sie zum Peter Mayr, der sich sein Leben nicht durch eine Lüge erkaufen wollte, aber der Herr Stanislaw Zgaga soll sich seine Wohnung durch eine Lüge erkaufen. Das würde Ihnen passen, weil Sie damit mit Ihrem bequemen Grinsen sagen: "Hat er selbst so gewollt, hat er selbst so gewollt!" Das ist der Refrain, den wir von Ihnen und Ihrer sozialen Sensibilität jedesmal hier im Landtag hören. Auf der einen Seite ehren wir jemanden wie Peter Mayr, der sich nicht durch eine Lüge einen Freibrief erkaufen wollte - und es ist dabei um sein Leben gegangen -, andererseits sollen die Leute, die sich nicht in die eine oder andere Volksgruppe hineinbekennen können, sollen sich bequemlichkeitshalber, damit sie eine Wohnung oder eine Stelle oder so etwas kriegen, sollen sich laut Kaserer passend irgendwo eingemeinden. Das ist der Zustand, den ich aus Ihren Worten heraushören muß.

Aber lassen wir das Problem dieser Leute, die eine Minderheit darstellen, um die es uns aber geht. Gehen wir einen Schritt weiter. Schauen Sie, ich glaube, in dem Minderheitenbericht nachgewiesen zu haben, Ihre Erfahrung beweist es mehr als unsere, daß beispielsweise die Gelder, die das Land für Sanierung von Wohnungen ausgibt - und es sind wirklich Milliarden - ihrer ethnischen Zuordnung nach völlig unkontrollierbar sind. Denn da kommt ein Bauunternehmer, kauft ein altes Gebäude auf, saniert es mit den entsprechenden Krediten, verkauft dann die Wohnungen unmittelbar wahrscheinlich an Einheimische, in den meisten Fällen - das Land hat theoretisch auch das Vorkaufsrecht, könnte also evtl. eingreifen und die Wohnungen für sich erwerben -, aber was nachher mit diesen Wohnungen passiert und wo sie hingehen kann natürlich niemand nachkontrollieren.

ABGEORDNETER: (Unterbricht)

LANGER (AS): Müßte, aber es passiert nicht, und es wäre auch völlig unmöglich, daß dann wirklich auf Jahre hinaus nachgeprüft wird, da

bräuchte es wirklich eine eigene Datei, um dann zu schauen, was ist aus dieser und jener sanierten Wohnung geworden. Und dort geht es um Milliardenbeträge. Das heißt, es ist sowieso allen bewußt, daß in Wirklichkeit dieser ganze Proporzwahn eh nicht funktioniert, man ist eh nicht imstande, tatsächlich pro 100 Lire Investition im Wohnbausektor nachzuprüfen, in welchen ethnischen Schlund das dann geht. Warum wir also weiterhin darauf bestehen, bei der Verteilung der Brosamen den ganzen Ethnozauber aufzuführen und nicht einfach eine Wohnbaupolitik nach Bedarf betreiben? Nach Bedarf heißt, daß alle die, die sich bedürftiger als andere erweisen, solange nicht alle anderen befriedigt werden können, zum Zug kommen, unabhängig davon, welche Sprache sie sprechen, welche Hautfarbe sie haben, welche Religion sie haben, insofern sie eine haben usw. Es scheint uns, daß je mehr sich die Wohnbauförderung des Landes - und mit diesem Gesetz geschieht das - von der Verteilung von Sozialwohnungen, von Mietwohnungen auf den Sektor Förderung der Eigentumswohnung verlagert, je mehr Kleinsparnerwohnungen gefördert werden, Sanierungen gefördert werden, Bau und Kauf von Wohnungen saniert wird usw., desto weniger läßt sich der ganze Proporzzauber halten. Er ist wirklich realistisch gar nicht nachzuprüfen. Deswegen meinen wir, daß man endlich den Schritt tun sollte, das ist beim nächsten Gesetzentwurf demnächst zu erörtern, von der ganzen Proporzgeschichte loszukommen, aber Sie werden verstehen, daß wir es wirklich als einen Irrwitz bezeichnen, wenn hier das Wohngeld, wenn jemand 120.000 Lire Zuschuß zur Miete bekommt oder so etwas, daß man das dann wirklich verbuchen muß und daß die 90 Millionen Kredit für die Sanierung einer Wohnung oder ähnliches dann durch die Lappen gehen.

Noch eine letzte Bemerkung erlaube ich mir, auch zur Kollegin Franzelin im besonderen, zu sagen. Kollegin Franzelin hat hier beklagt - und das wäre eine Grundsatzdiskussion wert -, daß zumindest nicht sie es wünscht, daß in der Südtiroler Wohnbaupolitik alles was geschieht durch Gesetz geschehen muß. Das heißt also, daß es immer gleich ein Gesetz und eine Gesetzesänderung braucht, daß es einen weiten Spielraum an sich auch für Verordnungen gäbe usw. Auch wir sind dieser Meinung. Kollegin Franzelin möge nicht diese Kritik bei uns anbringen, nicht hier, Sie wissen auch wie groß unser Einsatz in diesem Landtag ist, nicht wir haben gesagt, alles was im Wohnbauwesen geschieht muß durch Gesetz festgelegt sein. Das war die bisherige Politik. Das heißt also, seit Jahren und Jahrzehnten hat das zuständige Assessorat eine Politik betrieben, wo selbst kleine und kleinliche Vorschriften in die Gesetze eingebaut wurden, statt z.B. in Durchführungsverordnungen, und daß deswegen neue Gesetze dauernd zur Abänderung von bereits abgeänderten Gesetzen produziert werden müssen. Wäre es nicht an der Zeit, zumindest in der nächsten Legislaturperiode etwas vorzunehmen, was in der italienischen Rechtssprache heute "delegificazione" heißt, gewissermaßen eine Derangierung, daß man Bestimmungen, daß man in den Gesetzen nur die Grundsatzbestimmungen hinterläßt, so klar und so deutlich und so bindend, daß damit auch politische Akzente gesetzt werden können und daß man dann aber auf der unteren

Ebene Dinge in Verordnungen und Durchführungsbestimmungen einbaut, statt wirklich jedes Mal wenn in der Realität ein Fall auftaucht, der drei Leute betrifft, daß man dann deswegen eine Gesetzesänderung machen muß, denn sonst werden wir mit der bisherigen Vorgangsweise nur weiterwursteln müssen. Daß nämlich im Jahr - grob gesprochen - alle Jahre zwei Wohnbaugesetze kommen, die vielleicht ursprünglich ein ganz bestimmtes Ziel im Auge hatten und dann halt wirklich Waggon für Waggon angehängt wird mit den Bestimmungen, die sich inzwischen auf den entsprechenden Schreibtischen angehäuft haben und die man lösen muß. Ich nehme in diesem Sinne Ihre Herausforderung gerne an, Frau Kollegin Franzelin, und würde sagen, daß auch wir mit Ihnen diesbezüglich übereinstimmen, daß das Übermaß an Gesetzgebungseifer und Gesetzgebungswut, das gerade auf dem Bausektor und im geförderten Wohnbau usw. in Südtirol herrscht, daß man es ruhig herabstufen könnte, und daß es...

FRANZELIN-WERTH (SVP): (Unterbricht)

LANGER (AS): Die 100%ige Gerechtigkeit erreicht man erstens eh nicht, wir würden uns z.B. von einer Demokratisierung des Wohnbaukomitees mehr Auswirkung auf gerechte Verteilung erwarten, als durch kleinliche Festschreibung in Gesetzen. Mir scheint, daß diesbezüglich gerade im Wohnbauwesen eine bestimmte Kultur, die im besondern unsereren Landesrat Benedikter auszeichnet, nämlich eine hohe Paragraphengläubigkeit, die er sich im Laufe seines langen Lebens erworben hat, auch trotz aller schlechten Erfahrungen, aber daß diese hohe Paragraphengläubigkeit sich gerade in seinem spezifischen Ressort, nämlich im Wohnbauwesen, dann auch ständig in Bestimmungen umsetzt. Wir könnten uns eine andere Rechtskultur und auch eine andere Rechtsform von Gerechtigkeit auch vorstellen. Wir schätzen es, daß der Landesrat das Ziel der Gerechtigkeit, der Gleichbehandlung usw. so hoch einstuft und würden ihm diesbezüglich auch recht geben, aber diese übermäßige Paragraphengläubigkeit bringt das vielleicht nicht und wir könnten uns deswegen vorstellen, daß man in der nächsten Legislaturperiode drangeht, im ganzen Wohnbaubereich eine solche "delegificazione" vorzunehmen, d.h. also die gesetzlichen Bestimmungen, die Gesetzgebung auf das Wesentliche zu beschränken und mehr Spielraum für Durchführungsverordnungen zu schaffen und damit auch für größere Flexibilität. Ich danke.

KLOTZ (SHB): Zunächst einmal finde ich die Auflistung des Landesrates Benedikter sehr interessant, die er uns hier gegeben hat. Ich danke ihm dafür, daß er einmal mit diesen klaren Zahlen hier Auskunft erteilt. Ebenso wie ich selbstverständlich die Erwiderungen der Kollegin Franzelin in der Zeitung gelesen habe, auf die Vorwürfe Boessos, wo auch ganz klar und in Prozenten die Zuweisungen bzw. die nicht angenommenen Gesuche verzeichnet sind. Diese Tatsachen aber sind für mich in einer Form erschreckend, und zwar insofern, als sie über die erfolgte Zuwanderung von

Italienern nach Südtirol Aufschluß geben. Kollege D'Ambrosio hat hier anklingen lassen, weshalb selbstverständlich die Italiener einen größeren Bedarf haben, und das leuchtet mir auch ein, aber andererseits, Kollege D'Ambrosio, darfst Du es mir nicht verübeln, wenn ich hier ganz einfach Verbitterung zum Ausdruck bringe, vor allen Dingen dann, wenn ich Reisen nach Italien unternehme, wenn ich da durch die Landschaft fahre und sehe, welche Möglichkeiten die Leute dort hätten, gerade was die Sanierung vom Wohnbau anbelangt oder auch die unbegrenzten Möglichkeiten in diesen weiten Flächen, neue Möglichkeiten, neue Wohnungen, neue Häuser zu schaffen. Und wenn ich mir dann vorstelle, wieviel Baugrund unsere Bauern hier, unsere Leute hergeben müssen, die ohnehin nicht viel Kulturgrund besitzen, bemessen am Raum der Italiener in ganz Italien, dann beschleicht mich ganz konkrete Verbitterung. Nicht, daß ich etwa den Leuten hier...

D'AMBROSIO (PCI): (Interrompe)

KLOTZ (SHB): Es geht aber in dem Fall nicht darum, es geht um eine gewisse objektive Sicht und es geht auch um die objektive Gerechtigkeit. Ich vergönne jedem seine Wohnung, ich vergönne jedem eine gute und eine neue Wohnung, aber wenn ich das daran messe, was man damit unseren Leuten hier, die seit Jahrhunderten ihren Grund und Boden pflegen, die seit Jahrhunderten im Kampf gegen die Natur eben für die Erhaltung des Landes gesorgt haben, was man denen damit im Grunde genommen, weggenommen hat, weil die Leute anderswo ihre bestehende Substanz, ihre bestehenden Flächen nicht genützt haben, dann muß ich ganz ehrlich sagen, im Interesse unserer Tiroler Bevölkerung, hier ist das nicht objektive Gerechtigkeit und dem muß man Rechnung tragen. Nur um zu sagen, unsere Bevölkerung, die italienische, hat mehr Bedarf und man muß da dem nahekommen, das ist ein Teil der Wahrheit, aber der ganze Teil der objektiven Wahrheit ist eben ein anderer. Wenn es sonst niemand tut, dann muß man das eben hier in diesem Saal einmal sagen. Es gibt diesen erschreckenden Überblick über die Dinge, die in diesem Lande eben gerade in dieser Hinsicht passieren. Denn wenn hier auf der Liste 17,72% der Wohnungen der Institutsförderung für die deutsche Volksgruppe aufscheinen und demgegenüber 34,55% für die italienische, dann müßt ihr euch selber über den Zustand der objektiven Gerechtigkeit Gedanken machen. Des weiteren sind nicht mit inbegriffen, wie hier genau angeführt ist, die Dienstwohnungen von Militär, Polizei, bei der Post und bei der Eisenbahn, die laut dieser Liste wiederum rund 1000 Wohnungen ausmachen. Auf deutscher Seite sind natürlich die Wohnungen, die in der Landwirtschaft gefördert worden sind, nicht aufgelistet worden. Vielleicht kann uns der Landesrat Benedikter auch das einmal in konkreten Zahlen nennen, damit wir wirklich einen ganz unbeschönigten Überblick über die konkrete Situation haben, denn in dieser Situation, wo es dann andererseits um die Enteignung von Kulturgründen unserer Leute geht, ist die objektive Wahrheit sehr wohl gefragt. Es geht immer zu Gunsten irgendwelcher Gruppe oder irgendwelcher Person und zu Ungunsten

eines anderen. Das ist eben immer wieder so.

Da bin ich beim zweiten Aspekt meiner schwerpunktmäßigen Anmerkungen, nämlich demjenigen der Enteignungspolitik, der Neubaupolitik. Ich möchte hier vor allen Dingen die zuständigen Herren des Assessorates ersuchen, daß sie wirklich alles in ihrer Möglichkeit Stehende tun, um die Sanierung von bestehender Bausubstanz zu fördern, mit allen Mitteln, die zur Verfügung stehen, um Neubauten zu verhindern. Wir haben nichts mehr zu verbauen, wir haben keine Kulturgründe mehr zur Verfügung, um wirklich einer uneingeschränkten Bauwut nachzukommen oder auch um Spekulationen zu dienen wegen der Angst vor Wertverlust, wegen der Inflation, womit man versucht, immer wieder neue Projekte zu haben, neue Projekte gefördert zu bekommen, um dem eigenen Wertverlust vorzubeugen. Dem muß ein Riegel vorgesetzt werden. Also, es ist wirklich höchste Eisenbahn, daß man diejenige Substanz, die bereits vorhanden ist, wenn nötig, saniert.

Ein anderer Aspekt, der auch hier nie angesprochen wird, das sind die bestehenden Wohnungen, die nicht vermietet werden. Wer erinnert sich nicht an die Hiobsbotschaft in den Zeitungen - ich glaube, es war der "Alto Adige" - bezüglich Meran, wo man angegeben hat, daß über 1000 Wohnungen leerstehen. Da muß man doch etwas erdenken, um diesen Zuständen Abhilfe zu schaffen, wenn solche Wohnungen vorhanden sind. Ich weiß, daß man sich auf die staatliche Gesetzgebung hinausredet und auf die Mietengesetzgebung, wo wir in Südtirol keine Kompetenzen haben, etwas zu tun. Man muß einmal den Willen dahin konzentrieren, einen Zustand zu ändern, der das alles bringt. Das ist das politische Umdenken. Man kann sich nicht 5, 6 und mehr Legislaturen darauf hinausreden, ja die staatliche Gesetzgebung lasse es nicht zu. Da wagt man nicht über die eigene Denkweise hinauszugehen und zu sagen, warum sollen wir eigentlich nicht einmal anstreben, diesen Mißstand zu ändern, indem man eben politisch andere Wege geht, indem man hinausdenkt über die Selbstbeschränkung und sagt, es wäre ja schön aber wir können nicht. Man muß können wollen. Wir haben euch das immer gesagt, indem man den Weg anderer Völker geht, die etwas auf sich halten, und die Möglichkeiten der Eigenständigkeit ausschöpft, den Willen einmal formiert, auf die Selbstbestimmung, mit der Selbstbestimmung. Ihr redet hier, kein Bausparen sei möglich: dann streben wir eben einen Zustand an, in dem wir solche Dinge selbst entscheiden können. Wenn sich der Wille der Mehrheit hier, der Mehrheitsparteien einmal formieren würde, dann würde man auf lange Sicht das Ziel erreichen. Kurzfristig würde man mehr erreichen als mit Verzichtspolitik. Das ist die Wahrheit. Man sollte den Punkt leerstehende Wohnungen in die eigene Argumentation miteinbeziehen.

KASERER (SVP): Aber wie? Konkret.

KLOTZ (SHB): Kollege Kaserer, Du bist ja immer sonst so schlau, dann gehe einmal unseren Gedanken mit und setz Dich einmal mit den Lösungsvorschlägen anderer auseinander.

KASERER (SVP): Inzwischen aber bleib ich auf der Straße.

KLOTZ (SHB): Ein anderer Aspekt, nämlich die sog. Spekulationen und die Schlaumeiereien. Wenn wir hier von Gesuchen lesen, die rückverwiesen werden oder die nicht berücksichtigt werden können, weil wichtige Unterlagen fehlen und weil wir dann andererseits vom Kollegen Langer hören, dann muß man irgendwo Vorkommissionen einsetzen oder da muß man vielleicht - das hat er zwar nicht gesagt - irgendwo großzügiger sein, bei Dokumenten.

LANGER (AS): Man könnte eine Informationsstelle einrichten.

KLOTZ (SHB): Danke für die Präzisierung. Wir dürfen uns nicht wundern, wenn auf einer oder einer anderen Seite viele Gesuche hereinkommen, ohne die nötigen Unterlagen, denn wir kennen die Mentalität der Spekulation, wonach einer sagt, ich suche einmal an, vielleicht geht es gut, dann bin ich eben der Schlaue gewesen. Das ist mittlerweile in manchen Kreisen ein Intelligenzspiel geworden. Das sind nicht nur die Italiener, wohlgemerkt, sondern sehr viele Tiroler haben auch schon diese Mentalität angenommen, "probieren wir es". Da muß man tatsächlich verhindern, daß derjenige, der aufgrund mangelnder Unterlagen keinen Anspruch hat, nur wegen seiner Schlaumeierei oder weil er eben den Mut hat, etwas zu tun, was ein anderer von vorneherein aus moralischen Gründen nicht tut, dann recht bekommt. Da bin ich auch vollkommen der Meinung des Landesrates, daß man das sehr genau überprüfen muß und daß man da keine einzige Lücke offenlassen darf, damit der Schlaumeier, derjenige der nicht in Ordnung ist, derjenige der vielleicht tatsächlich schon eine Wohnung hat oder sogar mehrere Wohnungen hat, bevorzugt wird, wie man das oft hört, aber bis jetzt habe ich noch keine Beweise gesehen. Ich höre immer wieder, daß Leute geförderte Wohnungen bekommen, die bereits eigene Wohnungen besitzen. So etwas hört man immer wieder. Wie kann das vorkommen? Wie kann so etwas überhaupt passieren, frage ich mich.

Um abzuschließen, es ist noch ein Punkt, der sog. Ehenachweis. Kollegin Franzelin sagt zwar, dadurch, daß wir jetzt auch den Ledigen mehr Möglichkeiten schaffen, wonach sie eben nicht unbedingt mit der Ehe spekulieren müssen, ist ein Teil. Aber der andere Teil ist halt wirklich der, daß nach wie vor in diesem Gesetz die Bestimmung bleibt, daß derjenige, der erklärt

FRASNELLI (SVP): Ihr geht es nur um die Wahl.

KLOTZ (SHB): Mir geht es nicht um die Wahl. Bestimmt nicht.

FRASNELLI (SVP): Um die Wahrheit geht es.

KLOTZ (SHB): Mir geht es um die objektive Wahrheit, Kollege Frasnelli. Denn man muß inzwischen auch darin unterscheiden.

Tatsächlich gibt es auch da die Möglichkeit von Schlaumeierei. Oder auch da die Möglichkeit eines moralischen Notstandes, wenn einer sagt, wenn ich jetzt erkläre, daß ich heiraten will, dann kriege ich da, wenn ich das nicht erkläre kriege ich es nicht, also erkläre ich es halt. Das ist nichts Gutes.

FRANZELIN-WERTH (SVP): (Unterbricht)

KLOTZ (SHB): Aber er muß es nach 6 Monaten beweisen. Er kann um eine Wohnung mit 110 qm ansuchen und bekommt die Förderung für 50% oder 60%. Aber es bleibt die Spekulation mit dem Ehenachweis.

FRANZELIN-WERTH (SVP): (Unterbricht)

PRÄSIDENT: Bitte, laßt die Rednerin ausreden. Kollegin Klotz, reden Sie bitte zum Präsidiumstisch, wie es vorgesehen ist.

KLOTZ (SHB): Beim betreffenden Artikel bitte ich da noch einmal konkret um Aufschluß darüber, denn ich habe nur das im Kopf, was Assessor Benedikter hier vorgelesen hat, wonach nach 6 Monaten tatsächlich der Eheschein vorzulegen ist. Aber es gibt ja noch Gelegenheit, beim betreffenden Artikel darauf zu sprechen zu kommen.

Abschließend also: Es ist richtig, wenn Menschen, die in einer Not-situation sind, geholfen wird. Es muß aber allen Spekulationen vorgebeugt werden, es muß der Bauwut vorgebeugt werden, es muß vor allen Dingen der Schwerpunkt auf die Sanierung von bestehender Bausubstanz gelegt werden. Das ist mein Hauptanliegen in diesem Zusammenhang.

PRÄSIDENT: Es fehlen nur mehr wenige Minuten bis 13 Uhr, wir unterbrechen also die Sitzung. Um 15 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt und ich möchte nur daran erinnern, daß morgen um 8.30 Uhr die Fraktionsvorsitzenden zu einer Sitzung einberufen sind und das Plenum morgen erst um 10.30 Uhr beginnt.

Die Sitzung ist unterbrochen.

ORE 12.52 UHR

ORE 15.13 UHR

(Namensaufruf - Appello nominale)

PRÄSIDENT: Die Sitzung wird fortgesetzt.

Wir setzen die Generaldebatte zum Gesetzentwurf Nr. 208/88 fort. Das Wort hat Abgeordneter Kaserer.

KASERER (SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur einige Dinge noch zu diesem Gesetz anführen, vor allem ist es ein Gesetz das lange unterwegs ist, es ist bereits gesagt worden und es ist gut, daß es endlich im Landtag behandelt wird. Wir haben ja noch zwei weitere Gesetzentwürfe zu behandeln, nämlich einmal die neue Aufteilung, Proporzregelung, aber auch dann was den Gesetzentwurf über den Kauf von Mietwohnungen betrifft. Somit werden wir uns noch vor Ende dieser Legislaturperiode wohl noch mit weiteren Wohnbaugesetzen befassen müssen.

Schade, daß der Präsident Boesso nicht da ist, denn das wäre heute auch die Gelegenheit, um ihm zu widersprechen und die ungerechtfertigten Anschuldigungen, die er gegenüber dem Wohnbaukomitee bzw. den Beamten des Wohnbauamtes ausgesprochen hat, um die ganz klar zu widerlegen. Er hat bisher nur Anschuldigungen gebracht, aber die Beweise ist er schuldig geblieben, denn die Zahlen widerlegen ja ganz klar seine Behauptungen. Von einer schlechteren Behandlung kann keine Rede sein, wenschon ist es so, daß gerade Boesso im Wohnbaukomitee manchmal Dinge verlangt, die gesetzlich nicht vertretbar sind, aber immer dann wenn es ihm in den Kram paßt, dann bringt er Vorschläge oder bringt er Dinge, die mit dem Gesetz nicht vereinbar sind. Er wäre also der erste, der eigentlich bereit wäre, gegen die Gesetzesbestimmungen im Wohnbaukomitee Dinge zu verabschieden. Die Beamten und auch das Wohnbaukomitee haben sicher keine Absicht, die Italiener schlechter zu behandeln, denn es ist ja nicht so, daß der Proporz letztlich nicht aufgrund der erhaltenen Wohnungen verrechnet wird, sondern aufgrund der Mittel. Infolgedessen ist es sicher falsch, wenn hier irgend jemand uns unterschiebt, wir würden hier nach Sprachgruppe unterscheiden. Beim Wohnbaukomitee ist es so, wenn es gesetzlich möglich ist, dann kommt man dem Gesuchsteller entgegen, und wenn es nicht möglich ist, dann muß ganz klar abgelehnt werden. Ich glaube, daß das auch sehr richtig ist.

Wir haben mit der Wohnbauförderung in unserem Lande sehr vieles erreicht. Die Eigentumsförderung in unserem Lande hat - was den Wohnbau betrifft - ein sehr gutes Ausmaß angenommen und es wäre sicher falsch, wenn wir jetzt - wie der Kollege Langer meint - daß wir den Schwerpunkt nur allein auf die Eigentumswohnung legen, das stimmt nicht. Es werden auch laufend Mietwohnungen vom Wohnbauinstitut gebaut, und deswegen ist es richtig, daß man eine gute Mischung hat. Einmal Eigentumswohnung und auf der anderen Seite Bau von Mietwohnungen, für diejenigen, die nicht die Voraussetzungen besitzen, ich meine hier die finanziellen Voraussetzungen, um sich selbst eine Wohnung zu erwerben.

Ich finde es auch recht gut, daß vor allem die Punkte fallen, was den Bau betrifft, daß die auf 20 heruntergehen, denn so wie es in der letzten Zeit war, war es doch so, daß in den Zentren, in den Städten in erster Linie Wohnungen gebaut wurden. Da kam man dann mit 20 Punkten dran, während man im ländlichen Raum noch die Möglichkeit hat, selbst zu bauen und dort hat es 25 Punkte gebraucht. Deswegen scheint mir, daß man

hier mit der Gleichsetzung von Bau und Kauf auch den Unterschied zwischen Stadt und Land etwas auf diese Weise abbaut. Das ist sicher richtig.

Wenn noch einige andere Bestimmungen dazukommen, so ist das sicher auch gut. Wir haben z.B. eine Bestimmung im Wohnbaugesetz gehabt, daß wenn jemand ein Handwerker ist oder ein Handelstreibender, der einen Angestellten hat, auch in einem kleinen Betrieb, dann kam er automatisch in die zweite Einkommensstufe, und das war nicht richtig. Mit diesem Gesetz wird das abgeschafft, es wird einfach vom Einkommen her beurteilt werden. Was die Vermögensverhältnisse der Eltern bzw. der Kinder betrifft, so glaube ich, tun wir etwas Bürokratismus abbauen, daß wir nicht alle Dokumente verlangen, wohl aber die Angaben, und daß auf Notwendigkeit die entsprechenden Unterlagen angefordert werden. Das ist sicher besser, anstatt grundsätzlich alle Dokumente zu verlangen, was einen riesigen Bürokratismus mit sich bringt. Denken wir nur an die vielen Grundbuchsauszüge, an die vielen Katasterauszüge, an die Kopien der Steuererklärungen und dergleichen mehr. Wir haben doch versucht, auf diese Weise etwas Bürokratie abzubauen.

Worüber ich persönlich sehr froh bin, ist die Maßnahme, daß bei jenen Gesuchstellern, die 10 Punkte für das Einkommen erreichen, daß diese nunmehr die Möglichkeit haben, das Darlehen in 20 Jahren zurückzuzahlen, anstatt nur in 15 Jahren. Denn nur auf diese Weise ist es manchen nunmehr möglich, das Darlehen überhaupt zu beanspruchen. Es ist sicher sehr positiv, daß wir das mit hineingebracht haben. Auch was die Bewertung des Einkommens der Heimatfernen betrifft, finde ich es gut, daß man Vergleiche mit hier anstellt, denn in der Schweiz z.B. ist es so, daß das Einkommen zwar wesentlich höher ist, aber auch das Leben dort entsprechend teurer ist und somit die Verhältnisse dann nicht stimmen. Die Frage ergibt sich nur, Herr Landesrat, ob z.B. für die Pendler das auch gilt oder ob das sich nur allein auf die Heimatfernen bezieht. Das ist mir nachher eingefallen, ob das wohl doch nur die Heimatfernen allein betrifft. Obwohl die Grenzpendler oder die Pendler auch in Mitleidenschaft gezogen werden.

Was den Proporz betrifft, so möchte ich nur noch sagen, ich bin froh, daß wir das so beibehalten und der Proporz gilt ja insgesamt und wenn auch - wie Kollege Langer ihn etwas abwertend nennt - der Ethnoschein verlangt wird, so ist das die einzige Möglichkeit, um die Mittel aufzuteilen. Aber wir wissen ja wie das ist. Es ist immer wieder so, daß der Kollege Langer ja alles tut, um den Proporz, wenn er es auch z.T. auf leisen Sohlen tun möchte, zu beseitigen. Da können wir ihm selbstverständlich nicht folgen. Wenn er beim Herrn Szgaga behauptet, daß der sozusagen hätte lügen müssen, wenn er sich zur deutschen oder italienischen Sprachgruppe erklärt hätte, dann, Kollege Langer, muß ich sagen, dann haben Sie bei der Volkszählung gelogen, denn Sie haben sich nicht zu Ihrer Muttersprache bekannt. Sie waren derjenige, der die falsche Erklärung gemacht hat, indem Sie sich als Ladiner bekannt haben, nicht bei der Volkszählung aber anläßlich der Kandidatur. Sie sind der Lügner, weil Sie sich

falsch erklärt haben, weil Sie sich zur ladinischen Sprachgruppe erklärt haben, bei anderen sehen Sie das wieder ganz anders. Man sollte hier auch, wenn man selbst im Glashaus sitzt, sollte man vorsichtig sein und nicht mit Steinen werfen.

Zum Problem der Sanierung möchte ich noch sagen - und da hat die Kollegin Klotz gemeint, die leerstehenden Wohnungen müßte man eigentlich durch das Selbstbestimmungsrecht besetzen; auf die konkrete Frage, wie sie das zustande bringen könnte, habe ich keine Antwort erhalten...

KLOTZ (SHB): Durch Anreiz und Sanktionen.

KASERER (SVP): Wir haben bereits Sanktionen, aber der einzige Weg, um hier Änderungen herbeizuführen, wäre, wenn die Kollegin wahrheitsgetreu und realistisch sein will, dann wäre die einzige Lösung nur die, daß man die Wohnungen enteignet. Andere Lösung gibt es nicht, so wie Du sagst. Allein mit der Erklärung, daß Du sagst, wenn wir das Selbstbestimmungsrecht verlangen oder wenn wir das Selbstbestimmungsrecht haben oder wenn wir den Freistaat haben, daß wir damit das Wohnungsproblem lösen. Kollegin Klotz, was geschieht bis dahin? Bis dahin wird Kollegin Klotz auf der Straße schlafen, wahrscheinlich oder meinen, daß andere auf der Straße schlafen oder abwarten und Tee trinken. So einfach darf man die Sache nicht sehen, denn...

KLOTZ (SHB): So einfach habe ich sie auch nicht gesehen.

KASERER (SVP): Aber so hat es geklungen. So einfach sind die Dinge eben nicht. Ich habe von der Kollegin Klotz noch keine Lösungsmittel gehört, wie man das Problem im Handumdrehen lösen kann, wenn sie sagt, es sollten in Zukunft keine Baugründe mehr ausgewiesen werden und dergleichen mehr. Kollegin Klotz, wenn wir uns selbst unseren Mitbürgern keinen qm Grund mehr vergönnen, um ein Haus, eine Wohnung zu errichten, aber wie weit kommen wir dann?

KLOTZ (SHB): Nicht die Gründe der anderen.

KASERER (SVP): Wenn ich selber keinen Grund besitze, dann soll ich Luftschlösser erbauen? Auf diese Luftschlösser kann ich verzichten, denn mit denen kann ich nichts tun. Wenn man Dinge bringt, dann muß man auch konkrete Lösungsvorschläge bringen und die habe ich vermißt, denn so einfach sind die Dinge nicht. Wir hingegen, mit diesem Gesetz, haben versucht, hier Anreize zu schaffen, um mehr zu sanieren und das heißt auch, daß diese alten Wohnungen dann auch von Einheimischen besetzt werden. Denn es ist auch ganz klar. Wer eine Wohnung saniert, sei es die eigene und er bewohnt sie selber, aber wenn er zusätzlich Wohnungen saniert und dafür einen Landesbeitrag erhält, dann muß er sich ja verpflichten, diese Wohnungen an Einheimische zu vermieten oder zu verkaufen. Wenn wir nun

hergehen und sagen z.B., nicht mehr 60% der Baukosten werden anerkannt für die Sanierung, sondern 75%, dann sind das konkrete Anreize, aber nicht Luftschlösser.

KLOTZ (SHB): Wer sagt denn, daß das Wohnungen sind, die saniert werden müssen?

KASERER (SVP): Ja auch Wohnungen sind zu sanieren, vor allem in den Städten sind viele Wohnungen zu sanieren, die leerstehen, weil sie den heutigen Erfordernissen keineswegs entsprechen. Oder wenn ich an die andere Maßnahme denke, daß derjenige, der eine zu sanierende Wohnung kauft, daß der auch in den Genuß des 30%igen Verlustbeitrages kommt, genauso wie die Baufirma, die solche Häuser ankauft, dann finde ich es einen Anreiz, alte, leerstehende Wohnungen oder schlechte Wohnungen zu kaufen und zu verbauen. Das sind konkrete Maßnahmen, aber nicht Luftschlösser.

Ich bin auch der Meinung, daß, was die konventionierten Wohnungen betrifft, da müssen einfach Kontrollen gemacht werden, d.h. zumindest müssen Stichproben gemacht werden, sind diese Wohnungen effektiv auch dann an Einheimische vermietet oder verkauft worden und daß man das nicht einfach das so überläßt. Leider gibt es auch in unserem Lande Leute, die es nicht so genau nehmen. Deshalb wäre hier meines Erachtens eine Kontrolle schon notwendig. Auf diese Weise könnten wir sicher Baugründe ersparen und wir könnten vielen vielleicht eine Wohnung vermitteln, sei es als in Miete, sei es zum Kauf.

Das wollte ich noch zu diesem Gesetzentwurf gesagt haben. Ich hätte noch ein Problem und zwar, daß vor ungefähr 15 Jahren oder auch noch mehr die Tendenz hier im Lande war oder überhaupt bei uns, daß man in die Wohnungen alles auf Zentralheizung eingestellt hat, daß man keinen Holzofen hineingetan hat, daß man keinen Herd hineingestellt hat, keinen Holzherd hineingestellt hat, oft auch keine Kamine und dergleichen mehr. Heute ist es wieder in, daß man Öfen, Kachelöfen hineinsetzt, gemauerte Öfen, wieder einen Holzherd usw., aber bei vielen dieser Wohnungen fehlt die Möglichkeit, das Holz oder die Kohle unterzubringen. Es sind Probleme, daß man solche Holzschuppen z.B. errichten kann. Das ist zwar kein urbanistisches Gesetz, aber es hängt doch mit dem Wohnbau zusammen. Man müßte überlegen, wie man das bewerkstelligen könnte.

Ein anderes Problem ist, daß bei Wohnungen, die vor 20 und auch mehr Jahren gebaut worden sind, vielfach keine Garage dazugebaut worden ist, weil man sich gesagt hat, ein Auto kann ich mir sowieso keines leisten und infolgedessen auch keine Garage. Das gleiche Problem gilt auch für die Holzschuppen.

Grundsätzlich möchte ich zu überlegen geben, daß es endlich soweit kommt, wie ich schon in diesem Hause öfters vorgeschlagen habe, daß wir zu einer peripheren Beratung im Wohnbau kommen. Heute ist es so, daß wer eine Auskunft vom Wohnbauamt in Sachen Wohnbau, Förderung haben will, der muß nach Bozen fahren. Nun ist das für Bozen und Umgebung ganz angenehm,

aber wenn jemand von Innichen ist oder von Graun oder von Schlanders, dann ist das schon sehr problematisch, da muß man einen Tag lang aufwenden, um eine Information hier zu erhalten. Das gleiche passiert wieder, wenn man das Gesuch einreicht, da muß man wieder nach Bozen fahren, um das überprüfen zu lassen. Da passiert es, daß ein Dokument fehlt, da muß man wieder nach Hause und dann muß man es wieder bringen. So daß es passieren kann, daß man, um in den Genuß der Beiträge zu kommen kann, daß man zwei- dreimal nach Bozen fahren muß. Deshalb, grundsätzlich die periphere Beratung, der Herr Landesrat hat jetzt einen Versuch gestartet und ich möchte das lobend hervorheben, aber das müßte man doch ausdehnen auf das gesamte Territorium, vor allem auf die Peripherie, damit man dort nicht benachteiligt ist.

Das wären einige Punkte, die ich geglaubt habe, noch zu bringen. Ich möchte abschließend feststellen, daß die Wohnbaupolitik in unserem Lande sicher gut war in den letzten Jahren, das Wohnbauproblem als solches ist zwar nicht gelöst, aber ich glaube doch, daß es gelindert worden ist, und zwar wesentlich, daß heute sich viele eine eigene Wohnung bauen oder erwerben konnten, daß wir in dieser Hinsicht weiterfahren müssen. Bei dieser Gelegenheit muß ich mich nochmals lobend äußern, grundsätzlich lobend äußern über die Beamten im Wohnbauamt, im Gegensatz zum Präsidenten Boesso, daß diese gut arbeiten, zuverlässig arbeiten und vor allem in der Beratung, draußen im Amt sehr viel Geduld aufbringen bei der Beratung, bei der Entgegennahme von Gesuchen und dergleichen mehr, bei Informationen, daß es nicht in allen Ämtern so ist. Allerdings hätte ich gerne die Beratung in der Peripherie, so wie das z.B. in der Landwirtschaft der Fall ist, wo wir die Bezirksinspektorate haben, wo der Bürger, der Bauer, der das beansprucht, der braucht nur in den Bezirkshauptort zu gehen und hat dort alle Informationen zur Verfügung und kann dort jede Eingabe an das Land machen.

Ich hoffe, daß wir möglichst schnell diesen Gesetzentwurf verabschieden und auch, daß er in Rom angenommen wird.

BENEDIKTER (Landesrat für Raumordnung und geförderten Wohnbau - SVP): Ich glaube, es ist angebracht, wenn ich die sog. Replik verschiebe, nachdem der Landesausschuß sich noch vorbehalten hat, endgültig zu den Änderungsvorschlägen der Kommission Stellung zu nehmen und zwar heute noch, um dann die Replik zu machen. Ich muß also ersuchen, daß die Behandlung dieses Gesetzes kurz vertagt wird, um dem Landesausschuß diese Möglichkeit zu geben, und dann meine Replik.

PRÄSIDENT: Ich bitte alle Abgeordneten, der Reihe nach und im Rahmen der Geschäftsordnung Stellung zu nehmen. Landesrat Benedikter hat, soweit ich verstanden habe, seine Replik abgeschlossen.

Das Wort hat Abgeordneter Langer zur Geschäftsordnung.

LANGER (AS): Ich bitte im Grunde nur um eine Erläuterung. Der Lan-

desrat Benedikter hat gesagt, daß die Landesregierung sich vorbehalten müsse, zu den Vorschlägen der Kommission Stellung zu nehmen. Ich verstehe nicht, was er mit Vorschlägen der Kommission meint. Die Kommission hat den Gesetzentwurf behandelt, hat ihn an einigen Punkten abgeändert. Das sind aber nicht Vorschläge, das sind Beschlüsse der Kommission.

PRÄSIDENT: Somit ist das geklärt. Gemeint ist also die Gesetzgebungskommission und der hier vorliegende Text.

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

Rag. ROLANDO BOESSO

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

PRESIDENTE: La parola al consigliere Langer sull'ordine dei lavori.

LANGER (AS): Mi scusi Presidente, siccome l'assessore Benedikter ha chiesto di sospendere la trattazione, io vorrei capire, perché mi sembra che lui si sia riservato la replica. Siccome prima occorre una riunione di Giunta, penso che se si accoglie questa richiesta anche l'ordine del giorno non può essere trattato perché suppongo che prima ci dovrà essere la replica dell'Assessore. L'Assessore, se ho capito bene, si è riservato una replica e quindi se accogliamo la sua richiesta di sospensione credo che dovremmo smettere.

PRESIDENTE: Mi dice il Vicepresidente che ha già replicato, pertanto la replica è già stata fatta e non c'è nessuna riserva. Una replica si fa una volta sola e non due volte.

BENEDIKTER (Landesrat für Raumordnung und geförderten Wohnbau - SVP): Ich habe beantragt, daß diese Sache auf morgen früh vertagt wird, damit...

FRASNELLI (SVP): (Unterbricht)

PRESIDENTE: Consigliere Frasnelli non interrompa. Abbiamo già avuto in tribunale stamattina la stessa storia. Dovete smetterla di interrompere, quando le persone parlano. Prego, Assessore Benedikter.

BENEDIKTER (Landesrat für Raumordnung und geförderten Wohnbau - SVP): ...damit der Landesausschuß endgültig zu dem was die Kommission an Änderungen beschlossen hat, Stellung nehmen kann. Nachdem das mehrere Artikel sind, glaube ich nicht, daß das einen Sinn hat, nur diese Artikel zu vertagen usw. Nachdem das vielleicht die Hälfte der Artikel sind.

FRANZELIN-WERTH (SVP): Zur Geschäftsordnung. Jedem steht es frei, eine Unterbrechung zu verlangen, aber ich muß schon in aller Form erklä

ren, daß es nicht verständlich ist, da dieser Gesetzentwurf von der Kommission Ende Juni genehmigt worden ist und jedes Mitglied der Landesregierung hätte bis zum heutigen Tag jederzeit die Möglichkeit gehabt, ihn in der Landesregierung behandeln zu lassen. Das möchte ich hier erklärt haben, daß ich schon überrascht bin, daß man heute eine Aussetzung verlangt, nachdem wir es im Dringlichkeitswege vorgezogen haben, weil wir der Meinung sind, daß die Bevölkerung auf diesen Gesetzentwurf wartet. Man hat tatsächlich den Eindruck, als ob man - wer immer es verlangt hat - tatsächlich verhindern will, daß dieser Gesetzentwurf tatsächlich endlich zur Verabschiedung kommt. Das möchte ich hier erklärt haben.

MONTALI (MSI-DN): Sulla proposta dell'assessore Benedikter, sull'ordine dei lavori senza entrare assolutamente nelle valutazioni fatte dalla collega Franzelin che é pienamente responsabile di esprimere questi concetti.

Mi riferisco esclusivamente all'ordine dei lavori perché ad un certo momento c'è stato un piccolo contrasto di interpretazione sulla dichiarazione Benedikter. Peterlini ha detto che ha già fatto la replica ed io dico che non l'ha fatta ma che anzi ha dichiarato che intendeva replicare solo dopo che ci fosse stato un ripensamento ed una riunione della Giunta per valutare gli emendamenti proposti a circa 10-12 articoli. Mi pare di aver capito così e pertanto non esiste replica dell'Assessore. La discussione generale é stata chiusa e c'è una richiesta da parte dell'assessore Benedikter di sospensione. E' su questo e solo su questo che noi dobbiamo deliberare, fatte salve e comprensibili le dichiarazioni della collega Franzelin sul contenuto e sul significato della richiesta. Credo che la Presidenza non possa fare altro che interpretare la richiesta dell'assessore Benedikter, verificando eventualmente questo anche da parte dell'assessore Benedikter perché potrebbe essere utile se per caso nel frattempo si é determinato il numero legale nell'aula. Grazie Presidente.

PRESIDENTE: Prima di dare la parola al consiglier Frasnelli preciso che é il Presidente ad avere la facoltà di accordarla o meno. Secondo, la replica non é obbligatoria. Gli é stata data la parola, lui non l'ha fatta e per me é replica. Per me ha finito perché non si può dire "io replico dopo". Mi sono consultato con il notaio. Se uno non vuole fare la replica, questa non é obbligatoria ma si considera che comunque é chiusa la discussione generale.

La parola al consigliere Frasnelli.

FRASNELLI (SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich natürlich aufs schärfste das Ansinnen zurückweisen, das Sie heute hier in den Raum gestellt haben, nämlich die "Warnung", weil als solche sie natürlich von uns sicherlich nie verstanden wird, die Sie ausgesprochen haben. Bitte nicht unterbrechen, denn ansonsten wird die Gerichtsbehörde das ihre tun. Dies ist eine Vorgangsweise...

PRESIDENTE: La interrompo io. Ho detto che il Regolamento proibisce l'interruzione e non ho parlato di altro. Lo hanno detto questa mattina in tribunale. E' il Regolamento, consigliere Frasnelli, che dice che non bisogna interrompere. In qualità di capogruppo si adegui al Regolamento e lo rispetti. Lasci stare la magistratura.

FRASNELLI (SVP): Deswegen, Herr Präsident - und erlauben Sie mir, daß ich diese Nachhilfstunde zu erteilen mir erlaube -, nehmen Sie Bezug auf die Geschäftsordnung des Südtiroler Landtages und nicht das, was vielleicht junge, impulsive Staatsanwälte oder auch Gerichtsbehörden hin und her tun und an Aktionen unternehmen. Das ist in der Demokratie nicht zulässig. Wir haben eine Gewaltenteilung und wir sind die ersten, die dafür zu sorgen haben, daß die Gewaltenteilung respektiert wird.

Zum zweiten, sehr geehrter Herr Präsident, soweit ich die Ausführungen des Landesrates Benedikter zur Kenntnis genommen habe, hat er nicht repliziert, sondern zum Ausdruck gebracht, daß er hier einen Antrag stellt, nämlich auf Vertagung der Behandlung, wobei ich persönlich auch mein Unbehagen zum Ausdruck bringen möchte, daß, nachdem es so lange gedauert hat, bis dieser Gesetzentwurf in den Landtag gekommen ist, jetzt wiederum eine Aussetzung beantragt wird. Dieses Unbehagen, das stelle ich fest, auf der anderen Seite ist aber - das muß auch korrekterweise gesagt werden - ein Antrag gestellt worden und die Replik, hat Landesrat Benedikter zum Ausdruck gebracht, würde er dann vornehmen, wenn über den Antrag befunden worden ist und die Landesregierung die Thematik abgehandelt hat.

Zum dritten: Angesichts dieses Antrages...

BENEDIKTER (SVP): (Unterbricht)

FRASNELLI (SVP): Ich persönlich, Herr Landesrat Benedikter, finde es sinnvoller, die Replik dann zu machen, wenn die allfälligen neuen Gesichtspunkte in der Landesregierung auftauchen und die hier dem Hohen Hause auch mitgeteilt werden können. Somit meinen wir dasselbe.

Aber als drittes, um die Zeit nicht in dem Sinne verstreichen zu lassen, wie Kollege Langer es angedeutet hat, nämlich die Sitzung aufzuheben und sozusagen die Hände zu verschränken, möchte ich, daß mit Blick auf die Geschäftsordnung und auch den Landesrat Benedikter fragen, nachfragen und auch vorschlagen, ob wir nicht, ausgehend vom Paket, das jetzt zur Behandlung ansteht, nämlich das Wohnbaupaket ex verifica gewissermaßen, ob wir jetzt mit der Behandlung des Gesetzentwurfes über den kombinierten Proporz, Tagesordnungspunkt 49 fortschreiten könnten. Das Ja des Landesrates Benedikter war zu ersehen.

Aus diesem Grunde möchte ich im Sinne des Art. 102 der Geschäftsordnung des Südtiroler Landtages ersuchen, den Punkt 49 vorziehen zu wollen. Es ist des öfters die Behandlung eines Tagesordnungspunktes zeitwei-

lig ausgesetzt worden, die Liste ist sehr lange, auch in dieser Legislatur, auch in dieser Legislatur in diesem Sinne zu verfahren. Danke.

PRESIDENTE: Se ci fosse il comune accordo si potrebbe anche aderire, ma quando siamo in discussione su un disegno di legge e non c'è l'accordo non si può saltare dal punto tale al punto 49. Non tutti sono concordi nel sospendere. Lei ha sentito da chi è stato preceduto.

BENEDIKTER (SVP): (Unterbricht)

PRESIDENTE: Assessore Benedikter, non è una richiesta. La sospensione la concede il Presidente senza votazione. Dove è scritto che ci deve essere una votazione? Io non intendo sospendere questo importante disegno di legge. E' chiaro? Questo è il concetto. Se volete faremo una riunione dei capigruppo, ci metteremo d'accordo e faremo un po' di chiarezza.

La parola al consigliere Mitolo.

MITOLO (MSI-DN): Sull'ordine dei lavori. Signor Presidente, io ritengo che sia necessario sospendere la seduta per una riunione dei capigruppi.

PRESIDENTE: L'ho suggerito io un minuto fa.

MITOLO (MSI-DN): Non si può procedere nel modo più assoluto. Da questo punto di vista quindi La prego di sospendere la riunione per la riunione dei capigruppo.

PRESIDENTE: Altri chiedono la parola? Nessuno. A questo punto ritengo che sia necessaria una riunione dei capigruppo per fare un po' di chiarezza fra di noi su come si deve procedere.

Sospendiamo per una breve pausa il Consiglio per sentire i capigruppo. Ogni parte politica chiarirà la sua posizione, dopodiché riprenderemo i lavori o su una legge o su un'altra.

La seduta è sospesa.

ORE 15.47 UHR

ORE 16.27 UHR

PRESIDENTE: La seduta riprende.
La parola al consigliere Frasnelli.

FRASNELLI (SVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Angesichts der Tatsache, daß laut Auskünften des Präsidiums der Tagesordnungspunkt 49 nicht behandelt werden kann, somit auch nicht vorgezogen werden kann, weil der

diesbezügliche Minderheitenbericht nicht abgedruckt bzw. übersetzt und verteilt worden ist, ist es sinnvoll, daß wir in Erwartung der Abklärungen, die Landesrat Benedikter zum behandelten Gesetzentwurf herbeiführen wird, gemäß Tagesordnung zunächst weitergehen und in diesem Sinne die Behandlung des Tagesordnungspunktes 18 ansteht, nämlich der Gesetzentwurf betreffend die Bestimmungen von neupromovierten Ärzten mit Staatsprüfung, die als Volontärärzte in den Sanitätsstrukturen arbeiten. Danke, Herr Präsident.

PRESIDENTE: E' stata chiesta l'anticipazione del disegno di legge n. 194/88. La mettiamo in votazione.

FRASNELLI (SVP): Non abbiamo chiesto l'anticipazione, ma di seguire l'ordine del giorno.

PRESIDENTE: Ha ragione, non c'è anticipazione. Prego, consigliere Langer.

LANGER (AS): Herr Präsident! Den Punkt, den wir bis jetzt behandelt haben, den haben wir behandelt, weil er vorgezogen wurde, nicht weil wir mit der Behandlung der Tagesordnung dort angelangt wären. Das heißt, man kann jetzt nicht dort weitergehen. Wir haben auf Behandlung unserer Tagesordnungspunkte und insbesondere Beschlußanträge bestanden. Wir haben nicht nachgegeben, denn wir haben seit März Beschlußanträge stehen, die nicht behandelt werden. Deswegen haben wir uns darauf verlassen, daß die Tagesordnung den Punkten nach behandelt wird und immer, wenn jemand etwas anderes will, dann möge darüber abgestimmt werden, zumindest damit die Form gewahrt bleibt. Ich danke.

PRESIDENTE: Un momento. L'altro giorno abbiamo esaminato il punto 17, poi si è chiesta un'anticipazione. Adesso siccome quella è sospesa fino a domani, ritorniamo all'ordine del giorno e si va al punto 18 senza il bisogno della votazione. Perché vuole fare una votazione? Se abbiamo fatto il punto 17, ora si passa al punto 18. Non vorrà che si ritorni al punto 9?

LANGER (AS): Scusi, signor Presidente, solo per ricordarLe che il punto n. 11, per esempio, la nostra mozione, tra l'altro del marzo, il punto n. 14 che è una nostra mozione anch'essa di marzo - ENEL si ricorderà - il punto n. 15, anche una nostra mozione, il punto n. 16 altra nostra mozione, erano stati scavalcati solo per votazione. Erano state scavalcati, ma questo non perché noi avessimo rinunciato. Noi chiediamo che se - non Lei Presidente, ma la maggioranza - ci volete violentare che vengano salvate almeno le forme. Altrimenti noi insistiamo affinché l'ordine del giorno venga rispettato così come è stato elaborato dal Presidente in base all'ordine di presentazione. Grazie.

PRESIDENTE: Se non vado errato queste mozioni erano state citate durante le varie riunioni. O mancava l'Assessore o mancava il presentatore. Poi siamo andati in fondo, siamo tornati, e l'ordine del giorno lo abbiamo percorso due o tre volte. Adesso Lei ha espresso il Suo punto di vista.

La parola al consigliere Mitolo, brevemente sull'ordine dei lavori.

MITOLO (MSI-DN): Brevissimamente per dire che il collega Langer ha ragione. Scusate, se si deve tornare all'ordine del giorno, si torni all'ordine del giorno secondo quello che non é stato ancora discusso antecedente al punto 18. Altrimenti anche in questo caso noi violiamo una norma di regolamento. Per cortesia, ormai che ci siamo, scorriamo queste mozioni. Ad un dato momento si dica se non é possibile trattarle, che vanno in coda all'ordine del giorno e che saranno trattate successivamente.

Debbo dire che tutte le volte che si é chiesta l'anticipazione o quanto meno che si é cercato di trattare queste mozioni, non é che non fossero presenti i proponenti, non era presente l'Assessore competente. Poi, anche in funzione di questa assenza, é stata chiesta l'anticipazione per trattare i punti che, non dico che tornano piú a comodo e a vantaggio della maggioranza, ma in quel momento la maggioranza ha ritenuto di dover trattare.

PRESIDENTE: Perché perdiamo tempo? Facciamo questa votazione, perché é inutile farne una questione di principio. Ha ragione il consigliere Langer e mi sembra rafforzato dal consigliere Mitolo. Se Lei insiste su questa anticipazione del punto 18, votiamo, perché é inutile fare tanti discorsi.

La parola al consigliere Frasnelli.

FRASNELLI (SVP): Ich glaube, daß wir es mit der Geschäftsordnung ernst nehmen müssen. Das Problem könnte sehr einfach abgeklärt werden, nämlich indem festgestellt wird, ob die Behandlung - und das muß ja aus den Protokollen hervorgehen - des Tagesordnungspunktes 17, Landesgesetzentwurf Nr. 176/bis "Dringende Maßnahmen", also das Gesetz, das wir gerade verabschiedet haben, ob das aufgrund eines Vorziehensantrages, der eine Mehrheit gefunden hat, im Sinne der Geschäftsordnung behandelt worden ist oder nicht. Wenn dem so ist, dann hat der Kollege Langer recht und wir müssen mit der Behandlung des Tagesordnungspunktes 10, nämlich Beschlußantrag, betreffend die Eisenbahnlinie im Vinschgau fortfahren. Hingegen wenn der Punkt 17 nicht aufgrund eines Vorziehensantrages behandelt worden ist, dann heißt es, daß wir in der Tagesordnung fortgeschritten sind, so wie das der Herr Präsident zum Ausdruck gebracht hat und entweder die Einbringer oder die Landesräte nicht anwesend sein konnten und deswegen auch nicht behandelt worden ist. Ganz einfach.

PRESIDENTE: Anche della legge n. 146/87/bis era stata chiesta e votata l'anticipazione. Se Lei insiste con la richiesta di anticipazione del punto 18) all'ordine del giorno, lo metto in votazione, altrimenti passo al punto 10).

FRASNELLI (SVP): Nachdem dies hier klargestellt worden ist, daß Kollege Langer - wenn das festgestellt wurde - recht hat -, dann erlaube ich mir anzufragen, ob nach dieser Abklärung und nachdem, wie ich geglaubt habe herauszuhören, daß zwar Kollege Langer darauf besteht, daß zur Behandlung des Art. 18 er auf alle Fälle auf eine Abstimmung gemäß Art. 102 bestehen würde, aber an und für sich er nicht grundsätzlich sich dagegen stemmen würde, ob wir...

KLOTZ (SHB): Das hat er nicht gesagt.

FRASNELLI (SVP): So habe ich es aber verstanden. Kollegin Klotz, ich habe...

PRÄSIDENT: Il consigliere Langer ha detto di osservare almeno le procedure.

FRASNELLI (SVP): Ich möchte vom Kollegen Langer einen Hinweis darauf, ob man hinsichtlich des Tagesordnungspunktes 18 gemäß Geschäftsordnung, Art. 102, verfahren soll, ohne daß hier irgend jemand sich in besonderer Weise bedrängt fühlt. Wenn er dies zum Ausdruck bringt, dann ersuche ich, im Sinne der Geschäftsordnung Nr. 102 um Abstimmung, ansonsten ersuche ich angesichts der Tatsache, daß wir morgen wahrscheinlich mit dem anderen Gesetz beginnen, daß wir mit dem Beschlußantrag Vinschgau fortfahren.

PRESIDENTE: Consigliere Langer, mi dica in forma definitiva.

LANGER (AS): Noi non rinunciamo alle nostre mozioni, signor Presidente e se é il caso noi siamo disponibili a trattarle anche senza la presenza degli Assessori competenti. Non é più accettabile che ogni mozione che esprime una volontà del Consiglio possa essere vanificata semplicemente perché l'Assessore il giorno in cui si dovrebbe trattare non é presente.

Noi insistiamo per la trattazione dei punti da noi messi tempestivamente all'ordine del giorno. Grazie.

PRESIDENTE: Allora passiamo al punto 10) dell'ordine del giorno: "Mozione n. 94/88 del 19.2.1988, presentata dai consiglieri D'Ambrosio e Barbiero, concernente la linea ferroviaria nella Val Venosta".

Ha chiesto la parola il consigliere signora Barbiero, ne ha facolt-

tá.

BARBIERO-DE CHIRICO (PCI): Non c'è un firmatario, non la possiamo trattare, mi dispiace.

PRESIDENTE: Ma adesso non prendiamoci anche in giro perché ci battiamo per le mozioni e poi i presentatori non la vogliono...

BARBIERO-DE CHIRICO (PCI): Signor Presidente, Lei...

PRESIDENTE: Almeno fare questa legge insomma, è una richiesta formale, votiamo.

CONSIGLIERI: (Interrompono)

PRESIDENTE: Allora chiedo io formalmente come Presidente l'anticipazione del punto 18) all'ordine del giorno. Prego distribuire le schede.

(Votazione per scrutinio segreto - geheime Abstimmung)

Esito della votazione: schede consegnate 16, sí 13, no 2, 1 astensione. Manca il numero legale.

Rendo noto che daró alla stampa l'elenco di tutti gli assenti di questa legislatura ed a coloro che non si sentono di stare in aula diró formalmente che non si ripresentino al corpo elettorale. Qui é necessario lavorare con impegno, altrimenti si cambia mestiere.

La seduta é tolta.

ORE 16.44 UHR

S E D U T A 265. S I T Z U N G

27.9.1988

Sono intervenuti i seguenti Consiglieri:
Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

Peterlini (3,5,10)

Tribus (5)

Langer (5,28,55,70,75,77)

Saurer (5,6)

Frasnelli (11,72,76,77)

Montali (11,72)

Franzelin-Werth (35,71)

D'Ambrosio (46)

Mitolo (52,74,76)

Klotz (61)

Kaserer (66)

Benedikter (70,71)

Boesso (71,74,75,76,77).